



Jahresbericht 2023

50 / Amt für Soziales,
Senioren und Integration

Gliederung

1. Einleitung	1
2. Organigramm Amt 50	2
3. Übersicht Mitarbeiter*innen und Telefonnummern Amt 50	3
4. Amt 50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration	5
4.1. 50 / Geschäftsstelle Integrationsrat und Integrationsbeauftragte	5
4.2. 50 / Sicherheit	7
4.3. 50 / Politische Gremien	7
5. Abteilung 500 / Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen und Versicherungsbüro	8
5.1. 500 / Sozialhilfe	8
5.2. 500 / Asylbewerberleistungen	19
5.3. 500 / Versicherungsbüro	23
6. Abteilung 501 / Wohnraumentwicklung und Wohnraumversorgung	26
6.1. 501 / Sozialwohnungswesen	26
6.2. 501 / Wohngeld	31
6.3. 501 / Wohnungshilfe.....	35
6.4. 501 / Wohnraumvermittlung	39
7. Abteilung 502 / Soziale Quartiersentwicklung	41
7.1. 502 / Quartier Eschweiler-West.....	42
7.2. 502 / Flutsozialarbeit	54
7.3. 502 / Allgemeine Soziale Dienste.....	56
7.4. 502 / Mehrgenerationenberatung und Quartiersentwicklung Stadtmitte	62
8. Abbildungsverzeichnis	66

Impressum

Herausgabe | Vertrieb | Druck

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

© 2024 Stadt Eschweiler

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur
nach vorheriger Erlaubnis gestattet.

1. Einleitung

Existenzminimum Sozialhilfe Sozialgesetzbuch **Asylbewerberleistungen Hilfen zur Gesundheit** Rentenantrag **Grundsicherung Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bestattungskosten Krankenversicherung SGB XII** **Unterbringung obdachloser Personen AsylbLG** Integration **Wohngeld** **Anspruch Hilfe in besonderen Lebenslagen** Einkommen **Wohnung** **Senioren Behinderung** **Personenkreis SGB I** **Hilfe zur Pflege Eingliederungshilfe** Quartier **Integrationsrat Zuständigkeit BuT Vermögen** **Hilfe zum Lebensunterhalt Schuldnerberatung** **Wohnungshilfe Regelsatz AsylbLG Bundes-
teilhabegesetz Soziale Dienste Sozialwoh-
nungswesen Rechts-
grundlage WoGG SGB X**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den politischen Gremien der Stadt Eschweiler wird seit mehreren Jahren regelmäßig über Entwicklungen in den Bereichen der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie dem Wohngeldgesetz (WoGG) berichtet. Ausgehend von diesen Berichterstattungen entstand die Idee, die Daten und vielfältigen Informationen in einem Jahresbericht kompakt zusammenzufassen und übersichtlich darzustellen. Im Jahr 2020 wurde der Bericht des Amtes für Soziales, Senioren und Integration erstmals dieses Format aufgelegt. Der vorliegende Jahresbericht 2023 setzt diese Form der Information nunmehr in seiner vierten Auflage fort.

Bei der Erstellung des Berichts wurde Wert daraufgelegt, dass neben der reinen Wiedergabe der verschiedenen Fallzahlen und Daten, auch weiterführende Informationen und Einordnungen zu den einzelnen Themen gegeben werden. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht auf alle Bereiche des Amtes für Soziales, Senioren und Integration (Amt 50) ausgeweitet. Somit gibt dieser nun einen umfassenden Gesamtüberblick über die Aufgaben, die im Bereich des Sozialamtes der Stadt Eschweiler bewältigt werden.

Die Arbeit des Amtes für Soziales, Senioren und Integration war im Jahr 2023 geprägt durch eine weiterhin hohe Zahl an geflüchteten Menschen, die in Eschweiler Schutz suchen. Hierzu mussten neben der mit der Stadt Stolberg gemeinsam betriebenen Aufnahmeeinrichtung im Berufskolleg Stolberg weitere Wohnungen und Standorte zur Unterbringung von Menschen akquiriert werden. Neben der Anmietung von weiteren Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt wurde parallel hierzu, die Eröffnung einer Unterkunft in den ehemaligen Arbeiterunterkünften auf dem Gelände von RWE vorbereitet, sodass zu Beginn des Jahres 2024 dort mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen begonnen werden konnten.

Zudem wurde im Jahr 2023 mit der konzeptionellen Neu-Aufstellung der Wohnungslosenunterbringung in Eschweiler begonnen, sodass in den kommenden Jahren sukzessive eine neue Unterkunft, sowie ein entsprechendes soziales Betreuungskonzept umgesetzt werden können.

Ein weiterer wichtiger Fokus war die Quartiersentwicklung und die Seniorenarbeit. Hierzu wurden neue Projekte und organisatorische Optimierungen angestoßen.

Falls Sie Fragen zu den verschiedenen Inhalten des Jahresberichtes haben, stehen Ihnen die zuständige Dezernentin Frau Duikers, sowie die zuständige Amtsleiterin Frau Jawher-Özkesemen, gerne zur Verfügung.



Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin der
Stadt Eschweiler



Dana Duikers
Erste Beigeordnete



Demet Jawher-Özkesemen
Leiterin des Amtes für Soziales,
Senioren und Integration

2. Organigramm Amt 50 (ab 01.06.2024)

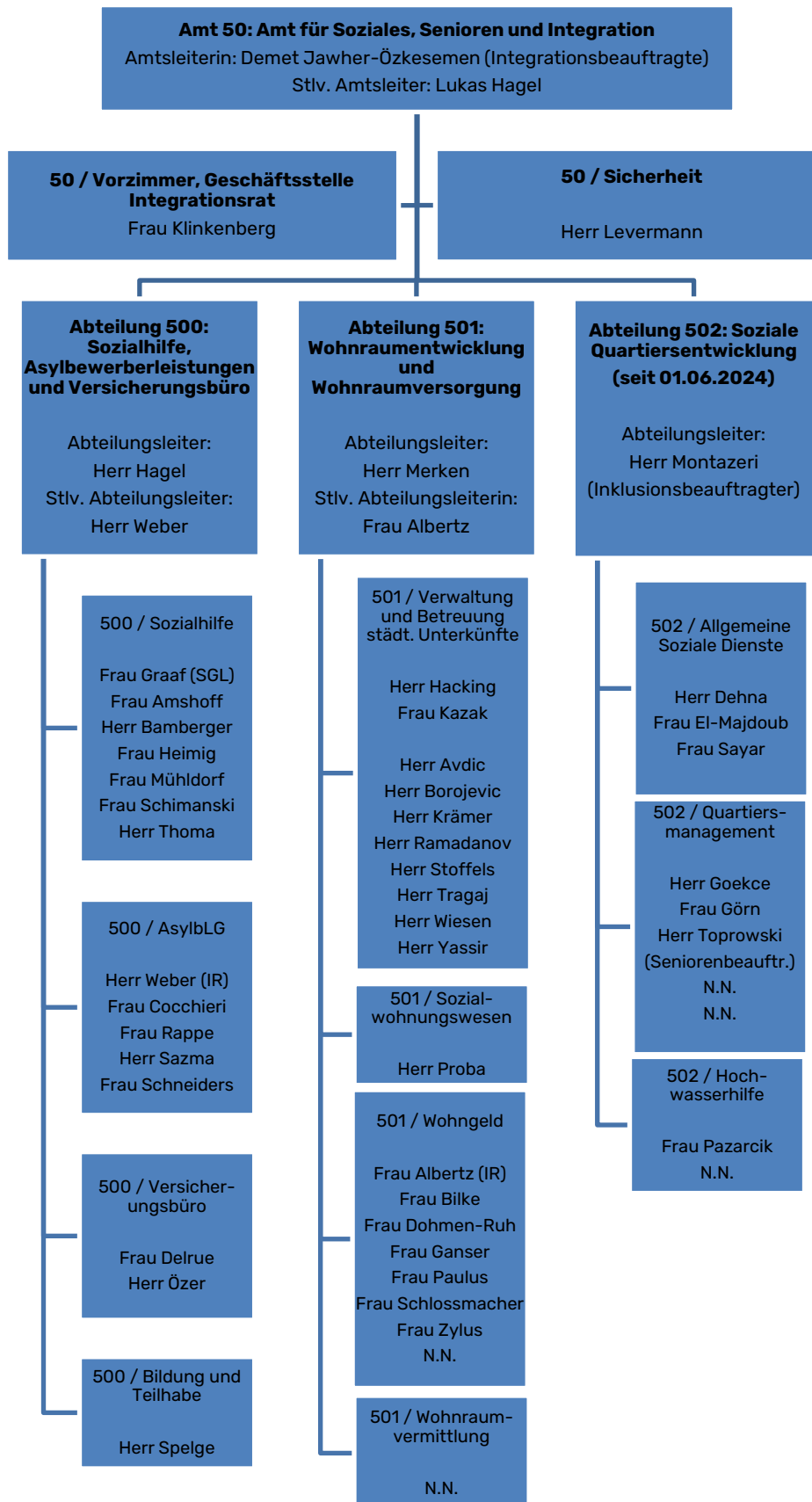


Abbildung 1: Organigramm Amt 50

3. Übersicht Mitarbeiter*innen und Telefonnummern Amt 50

Amt 50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration

Name, Vorname	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amtsleiterin, Integrationsbeauftragte			
Jawher-Özkesemen, Demet	211	71-320	demet.jawher@eschweiler.de
50 / Vorzimmer Amtsleitung / Geschäftsstelle Integrationsbeauftragte und Integrationsrat			
Klinkenberg, Astrid	210	71-726	astrid.klinkenberg@eschweiler.de
50 / Sicherheit			
Levermann, Maik	210	71-623	maik.levermann@eschweiler.de

Abteilung 500 / Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen und Versicherungsbüro

Name, Vorname	Zimmer	Telefon	E-Mail
Abteilungsleitung und stellvertretende Amtsleitung			
Hagel, Lukas	204	71-265	lukas.hagel@eschweiler.de
Stellvertretende Abteilungsleitung			
Weber, Andreas	101	71-705	andreas.weber@eschweiler.de
500 / Sozialhilfe			
Amshoff, Sabine (<i>Antragsaufnahme</i>)	201	71-264	SGB12@eschweiler.de sabine.amshoff@eschweiler.de
Bamberger, Marlon. (<i>R, S, Sch, St, T</i>)	202	71-508	marlon.bamberger@eschweiler.de
Graaf, Christina (<i>I, L, M, O, P, Q</i>)	203	71-722	christina.graaf@eschweiler.de
Heimig, Lisa-Marie (<i>F, G, H, J, N</i>)	202a	71-507	lisa-marie.heimig@eschweiler.de
Mühdorf, Edith (<i>Bestattungskosten</i>)	201	71-727	edith.muehdorf@eschweiler.de
Schimanski, Neda (<i>K, U, V, W, X, Y, Z</i>)	202	71-271	neda.schimanski@eschweiler.de
Thoma, Oliver (<i>A, B, C, D, E</i>)	203	71-524	oliver.thoma@eschweiler.de
500 / Asylbewerberleistungen			
Cocchieri, Anke (<i>J-Z</i>)	209	71-363	anke.cocchieri@eschweiler.de
Rappe, Olivia (<i>A-I</i>)	208	71-614	olivia.rappe@eschweiler.de
Sazma, Jan	208	71-531	jan.sazma@eschweiler.de
Schneiders, Andrea	209	71-306	andrea.schneiders@eschweiler.de
Weber, Andreas (<i>Innenrevision</i>)	101	71-705	andreas.weber@eschweiler.de
500 / Versicherungsbüro			
Delrue, Sabine	102	71-205	rentenberatung@eschweiler.de sabine.delrue@eschweiler.de
Özer, Ayhan	102	71-612	ayhan.oezer@eschweiler.de
500 / Bildung und Teilhabe			
Spelge, Dirk	102	71-710	dirk.spelge@eschweiler.de

Abteilung 501 / Wohnraumentwicklung und Wohnraumversorgung

Name, Vorname	Zimmer	Telefon	E-Mail
Abteilungsleitung			
Merken, Daniel	205	71-553	daniel.merken@eschweiler.de
Stellvertretende Abteilungsleitung			
Albertz, Julia	245	71-215	julia.albertz@eschweiler.de

501 / Sozialwohnungswesen

Proba, Enrico 207 71-510 enrico.proba@eschweiler.de

501 / Wohngeld

Albertz, Julia (*Innenrevision*) 245 71-215 julia.albertz@eschweiler.de
 Bilke, Maike 247 71-749 maike.bilke@eschweiler.de
 Dohmen-Ruh, Nicole 247 71-289 nicole.dohmen-ruh@eschweiler.de
 Ganser, Maximiliane 246 71-971 maximiliane.ganser@eschweiler.de
 Schlossmacher, Anja (*Innenrevision*) 245 71-563 anja.schlossmacher@eschweiler.de
 Zylus, Gabriele 246 71-270 gabriele.zylus@eschweiler.de
 N.N. 248
 Paulus, Christina (*Antragsannahme*) 248 71-511 christina.paulus@eschweiler.de

501 / Wohnungshilfe

Hacking, Thorsten 206 71-700 thorsten.hacking@eschweiler.de
 Kazak, Selma 206 71-477 selma.kazak@eschweiler.de

501 / Wohnungsvermittlung

N.N. 207

Abteilung 502 / Soziale Quartiersentwicklung

Name, Vorname Zimmer Telefon E-Mail

Abteilungsleitung und Inklusionsbeauftragter

Montazeri, Behrooz 207 71-800 behrooz.montazeri@eschweiler.de

502 / Sozialarbeiter Hochwasserhilfe

Pazarcik, Seyhan seyhan.pazarcik@eschweiler.de
 N.N.

502 / Seniorenberatungsstelle, Villa Faensen - Haus der Begegnung, Marienstraße 7

Toporowski, Peter (*Seniorenbeauftragter*) 5053 60 peter.toporowski@eschweiler.de
 Gökce, Cem (*Quartiersmanager*) 5053 65 cem.goekce@eschweiler.de
 Erkens, Anja 5053 62
 Urbach, Sigrid 5053 62
 Schurow, Galina 5053 62

502 / Quartier Eschweiler-West, Gutenbergstraße 52

Görn, Michele 7499 133 michele.goern@eschweiler.de
 N.N. 7499 134

502 / Quartier Eschweiler-Ost

N.N.

502 / Allgemeine soziale Dienste, Integrationsberatung

Dehna, M-Obaida 240 71-728 obaida.dehna@eschweiler.de
 Sayar, Madline 240 71-826 madline.sayar@eschweiler.de

502 / Sozialer Dienst Unterkunft „Am Kraftwerk“

El Majdoub, Birgit birgit.elmajdoub@eschweiler.de

4. Amt 50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration

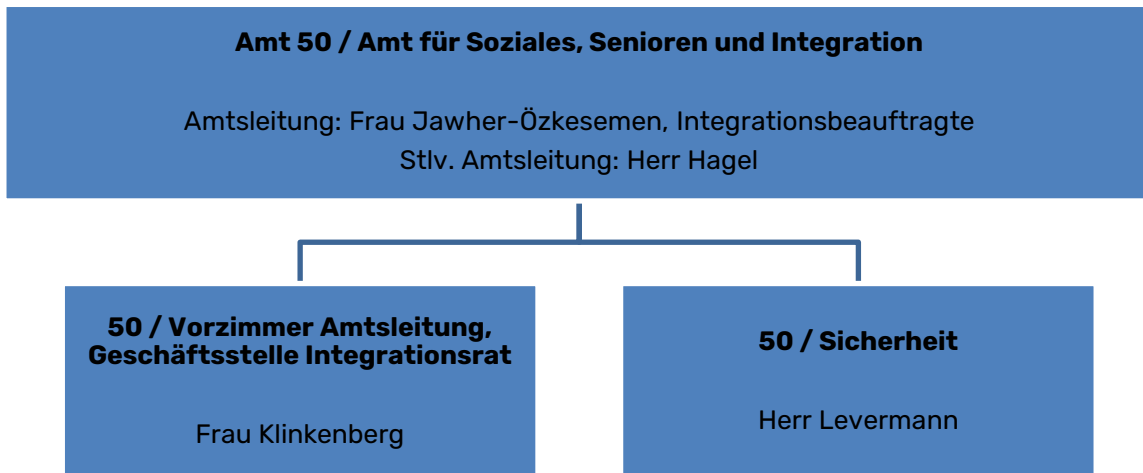


Abbildung 2: Organigramm Teilbereich Amt 50

4.1. 50 / Geschäftsstelle Integrationsrat und Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte führt die Geschäfte des Integrationsrates und fungiert als Mittlerin zur Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA). Sie ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen, Probleme und Aktivitäten im Rahmen der Integration von Zugewanderten im Stadtgebiet Eschweiler. Sie fungiert als Clearingstelle bei Schwierigkeiten im Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern. In Angelegenheiten des Zuwanderungsgesetzes ist sie Kontaktperson zum Ausländeramt der StädteRegion Aachen. Die Geschäftsstelle unterstützt die Integrationsbeauftragte bei den täglichen Arbeiten und bereitet beispielsweise die Sitzungen des Integrationsrates vor. Auch werden Veranstaltungen wie die Einbürgerungsfeier oder das gemeinsame Fastenbrechen von ihr mit organisiert und vorbereitet.

Im Jahr 2023 hat der Integrationsrat verschiedene Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Auf Initiative des Landesintegrationsrates NRW hat der Integrationsrat Eschweiler unter anderem die Aktion „bunt statt braun“, die Initiative „10 + 1 Bäume für die Opfer rechter Gewalt“, sowie die Gedenkveranstaltung „30 Jahre Brandanschlag in Solingen“ umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat NRW hat der Integrationsrat der Stadt Eschweiler am 27.05.2023 einen Informationsstand unter dem Motto „bunt statt braun“ in der Eschweiler Fußgängerzone durchgeführt. Neben der Bürgermeisterin Nadine Leonhardt waren sowohl Mitglieder des Integrationsrates, aber auch viele Eschweiler Bürgerinnen und Bürger bei der Veranstaltung dabei und konnten sich über unterschiedliche Themen miteinander austauschen.



Abbildung 3: Organisatoren und Teilnehmer der Veranstaltung „bunt statt braun“



Abbildung 4: Bürgermeisterin Nadine Leonhardt und Integrationsratsvorsitzender Menderes Özdal bei der Veranstaltung „bunt statt braun“

Mit der Kampagne „10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU“ lud der Integrationsrat der Stadt Eschweiler in Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat NRW, am 05.09.2023 dazu ein, der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für ein vielfältiges, friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben nachzukommen und einen Erinnerungsort zu errichten.

Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU, der elfte Baum wird allen genannten und ungenannten Opfern rassistischer Gewalt gewidmet.

An der offiziellen Einweihung am Blausteinsee nahmen neben Mitgliedern der Integrationsräte der Städte Eschweiler, Düren und Alsdorf, Mitglieder des Stadtrates, die Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, sowie die Beigeordnete Dana Duikers teil. Ebenso nahmen auch der stellvertretende Vorsitzende des Landesintegrationsrates NRW Herr Erkan Zorlu und der türkische Vizekonsul des türkischen Konsulats Köln Herr Hikmet Armağan und als Vertreter der Städteregion Aachen, Frau Christiane Karl und Herr Jan Röder teil.



Abbildung 5: Impressionen von der Veranstaltung „10+1 Bäume“



Abbildung 6: Vorsitzenden des Integrationsrates und die Integrationsbeauftragte der Stadt Eschweiler, Bild Caroline Niehaus MHA Aachen

Unter dem Credo „Vielfalt schätzen, Rassismus ächten – 30 Jahre danach – Der rechtsextreme Brandanschlag in Solingen und seine Folgen bis heute“ lud der Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu einer Veranstaltung nach Eschweiler ein. Am 14.11.2023 fand diese im Ratssaal der Stadt Eschweiler statt. Frau Prof. Dr. Derya Gürşeker, Professorin für Kommunikation und Gesellschaft, mit Schwerpunkten auf Social Media, Praktiken des Ein- und Ausschließens sowie digitale Transformation an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, berichtete über den Anschlag und die Geschichten der Familien.

An der Veranstaltung nahmen neben Mitgliedern des Integrationsrates, Frau Oyun Ishdori stellv. Vorsitz des Landesintegrationsrates NRW, Frau Gülay Gürbüz (Landesintegrationsrat NRW), Beigeordnete Dana Duikers, Schüler*innen und der stellvertretende Schulleiter des Städtischen Gymnasium René Hahn, Eschweiler sowie interessierte Bürger*innen teil.



Abbildung 7: Teilnehmer der Veranstaltung



Abbildung 8: Impressionen der Veranstaltung

4.2. 50 / Sicherheit

Das Besucheraufkommen im Bereich des Amtes 50 ist sehr hoch. Menschen aus verschiedensten Altersgruppen, verschiedener Herkunft und unterschiedlichem sozialen Umfeld treffen auf den Fluren aufeinander. Da es in der Vergangenheit zu Konflikten zwischen den Besuchern gekommen ist und um die Beschäftigten zu schützen, wurde für das Amt 50 2023 eine Sicherheitskraft eingestellt.

Durch die Sicherheitskraft wird der geregelte Ablauf der allgemeinen Sprechzeiten sichergestellt und deeskalierend auf die Besucher eingewirkt. Außerhalb der Sprechzeiten wirkt die Sicherheitskraft beispielsweise bei Terminen in den Sammelunterkünften oder bei der Neuzuweisung von Flüchtlingsfamilien mit.

4.3. 50 / Politische Gremien

Das Sozialamt ist federführend für drei politische Gremien der Stadt Eschweiler zuständig. Zur Zuständigkeit gehören hierbei die Vorbereitung der Sitzungen durch die Erstellung der Tagesordnung, die Erstellung von Verwaltungsvorlagen und beispielsweise die Einladung von externen Referenten in die Ausschüsse. Zudem ist das Sozialamt für die Schriftführung und die anschließende Erstellung der Tagesordnung verantwortlich.

Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus § 12 der Hauptsatzung des Rates der Stadt Eschweiler in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Eschweiler (ZustO).

Demnach wird gemäß § 7 ZustO ein Sozial- und Seniorenausschuss gebildet, welcher zuständig für Angelegenheiten aus dem Bereich Soziales und dem Bereich Wohnungsangelegenheiten ist. Zudem besitzt der Sozial- und Seniorenausschuss die Befugnis über die Festsetzung freiwilliger Sozialleistungen sowie über die Festsetzung von Zuschüssen der Stadt an die freien Wohlfahrtsverbände zu entscheiden. Der Sozial- und Seniorenausschuss hat 20 Mitglieder. Hierbei handelt es sich um acht Ratsmitglieder, sieben sachkundige Bürger der im Rat vertretenen Parteien und fünf sachkundige Einwohner von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Der Sozial- und Seniorenausschuss tagt zwischen vier bis sechs Mal im Jahr.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat weiterhin gemäß § 12 Abs. 3 seiner Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und den Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe gegründet. Der Beirat zielt in seinen Aufgaben darauf ab, die Belange von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in den Vordergrund seiner Arbeit zu stellen. Hierbei berät der Beirat als Fachgremium die Verwaltung bei der Umsetzung beispielsweise von Bauprojekten unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Der Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe besteht aus 14 Mitgliedern. Sieben Mitglieder des Beirates sind Ratsmitglieder und sieben Mitglieder sind Vertreter verschiedener Verbände aus dem Bereich der Inklusion. Der Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe trifft drei Mal im Jahr zusammen, um sich mit den aktuellen Themen zu beschäftigen.

Gemäß § 27 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Der Integrationsrat der Stadt Eschweiler besteht gemäß § 5 der Hauptsatzung des Rates aus 11 Migrantenvvertretern, die gemäß § 27 Abs. 2 S. 1 GO NRW in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates durch die ausländischen Einwohner der Stadt Eschweiler gewählt werden. Ergänzend hierzu wurden acht Stadtratsmitglieder in den Integrationsrat entsandt, um diesen bei seiner Arbeit zu unterstützen. Der Integrationsrat wählt seinen Vorsitz und seine Vertreter aus der Mitte des Integrationsrates heraus.

Der Integrationsrat vertritt die Belange der Eschweiler Migrantinnen und Migranten gegenüber der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, partizipiert in den Ausschüssen der Stadt Eschweiler und erarbeitet Verbesserungsvorschläge zur Kindergarten-, Schul-, Ausbildungs-, Wohnungs-, Aufenthalts- und Flüchtlingssituation in der Stadt. Der Integrationsrat tagt vier Mal pro Jahr, um über die aktuellen Themen zu beraten.

5. Abteilung 500 / Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen und Versicherungsbüro

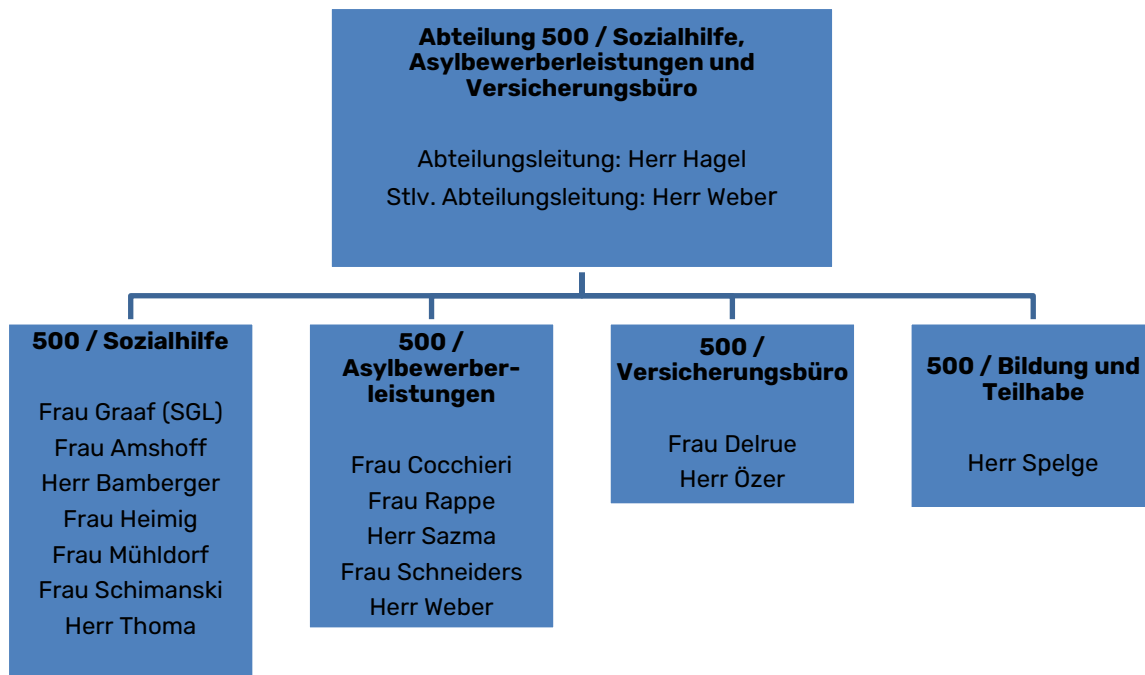


Abbildung 9: Organigramm Abteilung 500

5.1. 500 / Sozialhilfe

Seit der Einführung des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch - (SGB XII) zum 01.01.2005 übt das Sozialamt der Stadt Eschweiler auf Grundlage der Delegationssatzung der StädteRegion Aachen die Aufgabenwahrnehmung der Leistungserbringung nach diesem Gesetz aus. Hierzu zählen die folgenden Leistungen:

- 2. Kapitel SGB XII (Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII)
- 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt),
- 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) und
- 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u.a. Übernahme von Bestattungskosten und Krankenhilfe für nicht versicherte Leistungsempfänger).

2. Kapitel SGB XII (Schuldnerberatung nach § 11 SGB XII)

Gemäß § 11 Abs. 1 SGB XII werden zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich, unterstützt. Nach § 11 Abs. 5 SGB XII sind die Betroffenen auf die Beratung und Unterstützung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen zunächst hinzuweisen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle oder andere Fachberatungsstellen geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung nach Satz 2 sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann.

Zur Organisation und Abrechnung der Angebote der Schuldnerberatung hat die StädteRegion Aachen als örtlicher Träger der Sozialhilfe entsprechende Vereinbarungen auf der Grundlage von § 75 SGB XII abgeschlossen. Die Betroffenen erhalten bei Bedarf einen Beratungsgutschein, welchen sie dann bei einer der Beratungsstellen einreichen können. Die Beratungsstellen rechnen anschließend unmittelbar mit dem Sozialamt die vereinbarten Kosten ab. Zurzeit bestehen mit den folgenden Beratungsstellen Vereinbarungen mit der StädteRegion Aachen:

Einrichtung / Beratungsstelle:	Adresse:
activa Schuldnerberatung Lippert UG	Oberstr. 1, 52070 Aachen
Caritasverband für die Region Eifel e.V.	Rathausplatz 20, 52152 Simmerath
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen	Otto-Wels-Str. 2b, 52477 Alsdorf
Finanzkompetenz Lichtenberg e.K.	Wallstr. 55, 52064 Aachen
Katholischer Verein für soziale Dienste Stolberg e. V.	Foxtusstr. 2, 52223 Stolberg
Konfliktbüro Alsdorf	Kösliner Str. 10, 52477 Alsdorf
Phoenix Rechtsanwaltsgesellschaft für Schuldner- und Insolvenzberatung mbH	Gottfriedstr. 39/Ecke Wilhelmstr., 52062 Aachen
Rechtsanwältin Nicole Perfeller	Englerthstr. 42, 52249 Eschweiler
Schuldnerberatung Aachen e.V.	Dennewartstr. 17, 52068 Aachen
Schuldner- und Insolvenzberatung Kühnle UG	Keusgasse 18c, 52159 Roetgen
Schuldner- und Insolvenzberatung Wollscheid UG	Harscampstr. 78/Ecke Theaterstr., 52062 Aachen
Sozialdienst katholischer Frauen Stolberg e.V.	Birkengangstr. 5, 52222 Stolberg
Verbraucherzentrale NRW e.V.	Beratungsstelle Alsdorf, Luisenstr. 35, 52477 Alsdorf

Anzahl ausgegebene Beratungsgutscheine

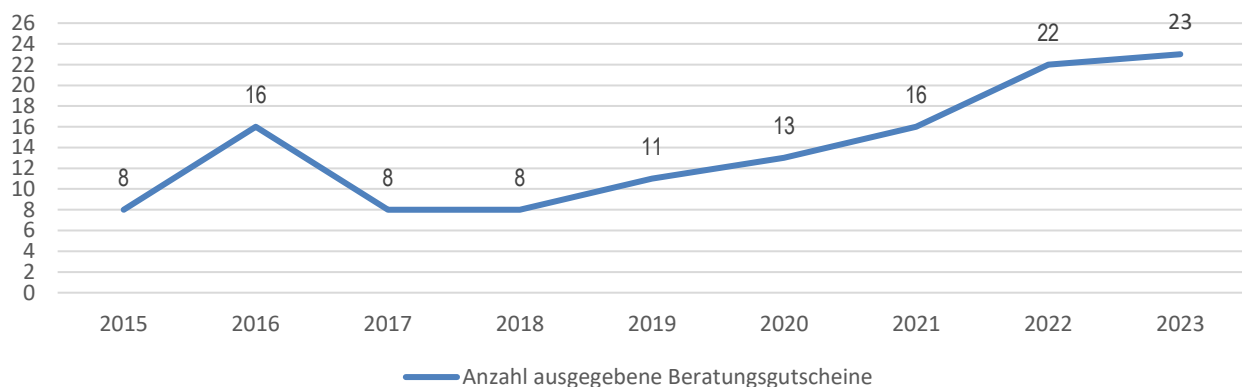


Abbildung 10: Diagramm ausgegebene Beratungsgutscheine Schuldnerberatung

Ausgaben für die Schuldnerberatung

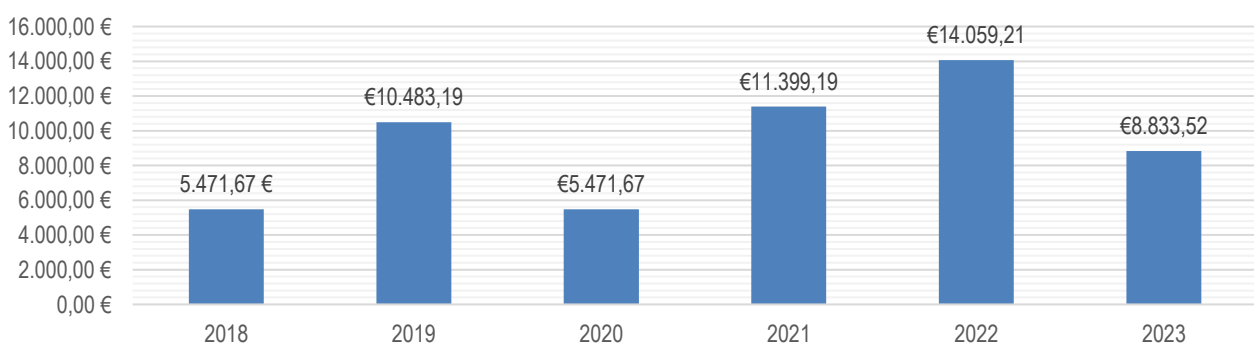


Abbildung 11: Diagramm Ausgaben für die Schuldnerberatung

Zu beachten ist, dass nicht alle Gutscheine bei einer Beratungsstelle eingelöst werden. Ebenfalls müssen nicht in allen Fällen alle Leistungskomplexe (LK 1 bis 4) bis zum gerichtlichen Insolvenzverfahren durchlaufen werden.

Die Steigerung der ausgegebenen Beratungsgutscheine in den vergangenen Jahren kann auf finanzielle Nöte i.V.m. Inflation und Wirtschaftskrise hinweisen.

3. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt

Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII nach den §§ 31 ff. SGB XII haben folgende Personengruppen:

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen der Träger der Rentenversicherung eine befristete volle Erwerbsminderung festgestellt hat sowie Bezieher einer befristeten Rente wegen voller Erwerbsminderung, die nicht zu einer Bedarfsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II) zählen und dadurch einen vorrangigen Anspruch beim Jobcenter haben.
- Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter haben.
- Personen, die in einer sogenannten „besonderen Wohnform“ leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII haben.

4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII nach den §§ 41 ff. SGB XII haben folgende Personengruppen:

- Personen, die die Regelaltersgrenze für eine Altersrente in der Deutschen Rentenversicherung erreicht haben (über 65 Jahre).
- Personen unter der Regelaltersgrenze, bei denen der Träger der Rentenversicherung eine dauerhafte volle Erwerbsminderung festgestellt hat (unter 65 - EU).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sowie Personen im Ausbildungsbereich einer WfbM.

Umfang der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

Der Bedarf setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen¹:

- Regelsatz

Der Regelsatz ist ein monatlich gezahlter, pauschaler Betrag, um den Regelbedarf zu decken. Er dient zur Deckung von Ausgaben wie zum Beispiel für Ernährung, Kleidung oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten. Die Höhe dieser Leistung ist abhängig davon, ob die Person zum Beispiel alleine lebt oder verheiratet ist, ob sie erwachsen oder ein Kind ist. Die entsprechenden Höhen werden als sogenannte Regelbedarfstufen regelmäßig angepasst.

- Kosten der Unterkunft

Kosten der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Mietkosten. Werden die Mietkosten als "unangemessen hoch" angesehen, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist, maximal aber nur für sechs Monate.

- Heizkosten

Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind (§ 29 SGB XII). Leistungen für die zentrale Warmwassererzeugung werden ebenfalls in tatsächlicher Höhe erbracht. Soweit Warmwasser durch in die Unterkunft installierte Vorrichtungen (bspw. Durchlauferhitzer) erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung), wird ein Mehrbedarf anerkannt (§ 30 Abs. 7 SGB XII).

¹ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/sozialhilferecht-2005-bereiche.html>

- Mehrbedarfe

Aufwendungen für Mehrbedarfe, die nicht vom Regelbedarf abgedeckt sind, werden für bestimmte Lebenssituationen und besondere Umstände übernommen, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen (§ 30 SGB XII). So werden unter anderem Mehrbedarfe für Leistungsberechtigte mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G, für werdende Mütter, für Alleinerziehende und bei dezentraler Wasserversorgung anerkannt.

- Einmalige Leistungen

Einmalige Leistungen werden für die Erstausrüstung des Haushalts, für Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstung sowie Miete von therapeutischen Geräten erbracht (§ 31 SGB XII). Vom Regelsatz umfasst, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf soll als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII).

- Beiträge zur Krankenversicherung und zur Altersvorsorge

Weiterhin können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden sowie Beiträge für die Altersvorsorge (§§ 32 und 33 SGB XII).

- Sicherung der Unterkunft

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit können darüber hinaus zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Schulden übernommen werden (Darlehen nach § 36 SGB XII).

Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem ermittelten Bedarf und dem Einkommen. Zum Einkommen zählen zum Beispiel Rentenbezüge oder Erwerbseinkommen. Ebenfalls wird das Einkommen des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft entsprechend berücksichtigt. Auf das Einkommen von unterhaltsverpflichteten Kindern und Eltern wird nur dann zurückgegriffen, wenn deren Jahreseinkommen höher ist als 100.000 Euro.

Entwicklung der Regelsätze im Bereich des SGB XII (ebenfalls im Bereich des SGB II)

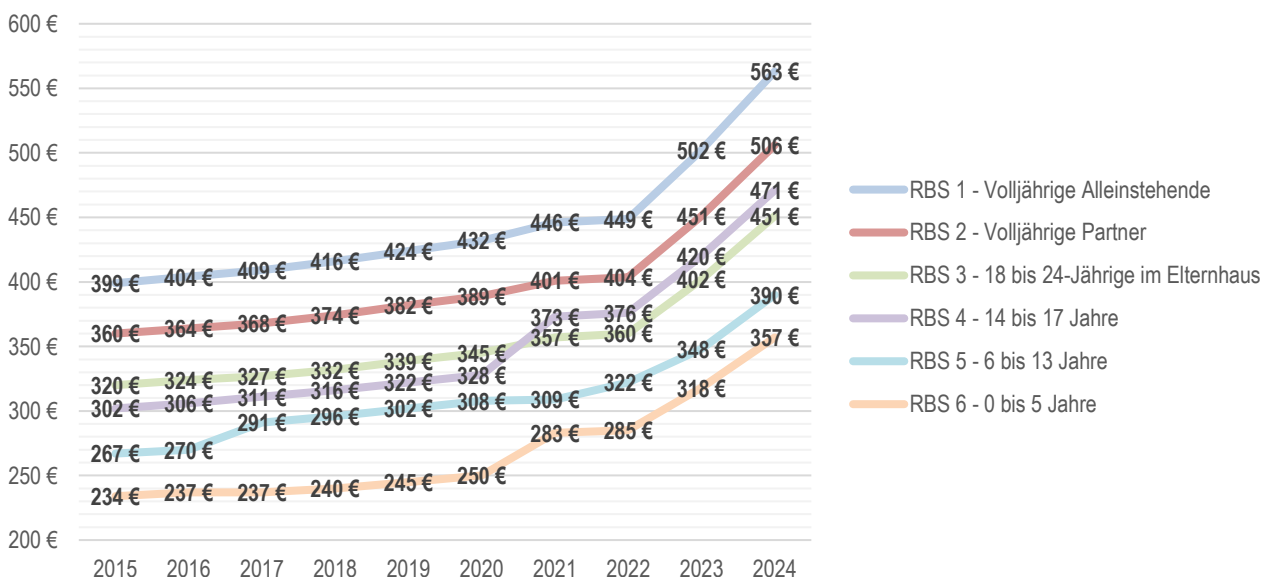


Abbildung 12: Diagramm Entwicklung der Regelsätze

Die Steigerung der Regelsätze in den Jahren 2023 und 2024 um insgesamt bis zu 22 % ist auf die Inflation und den damit einhergehenden Bundesregelungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

3. Kapitel SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt

Fallzahlen insgesamt

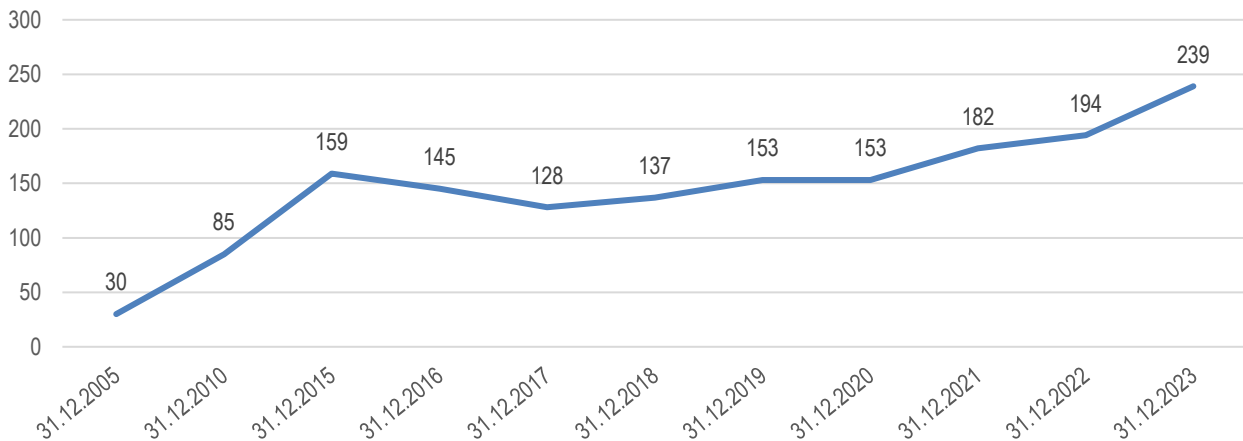


Abbildung 13: Diagramm Entwicklung Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII

Anzahl Personen* 3. Kapitel SGB XII

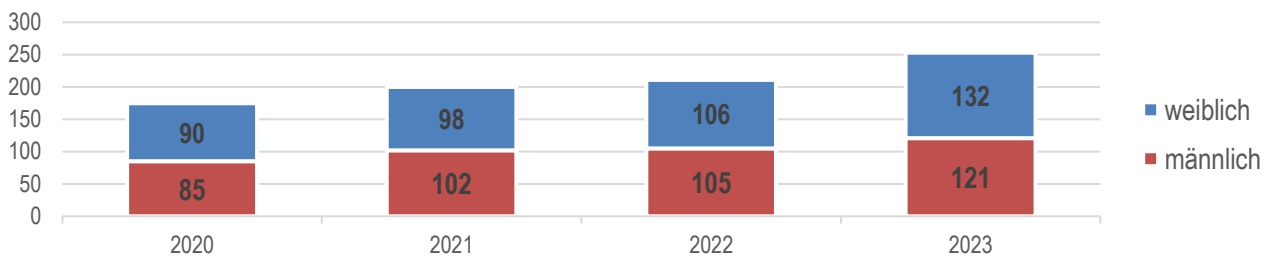


Abbildung 14: Diagramm Anzahl Personen 3. Kapitel SGB XII

* Mehrere Personen bilden eine Bedarfsgemeinschaft. Daher übersteigt die Gesamtzahl der Personen die Anzahl der Fälle.

Ausgaben 3. Kapitel SGB XII

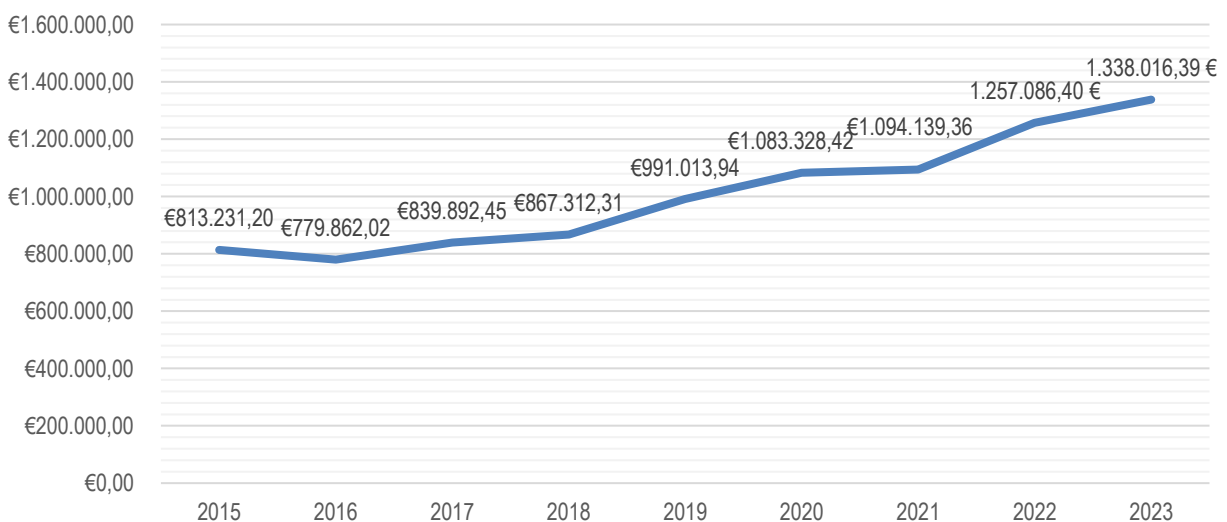


Abbildung 15: Diagramm Ausgaben 3. Kapitel SGB XII

4. Kapitel SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Fallzahlen insgesamt

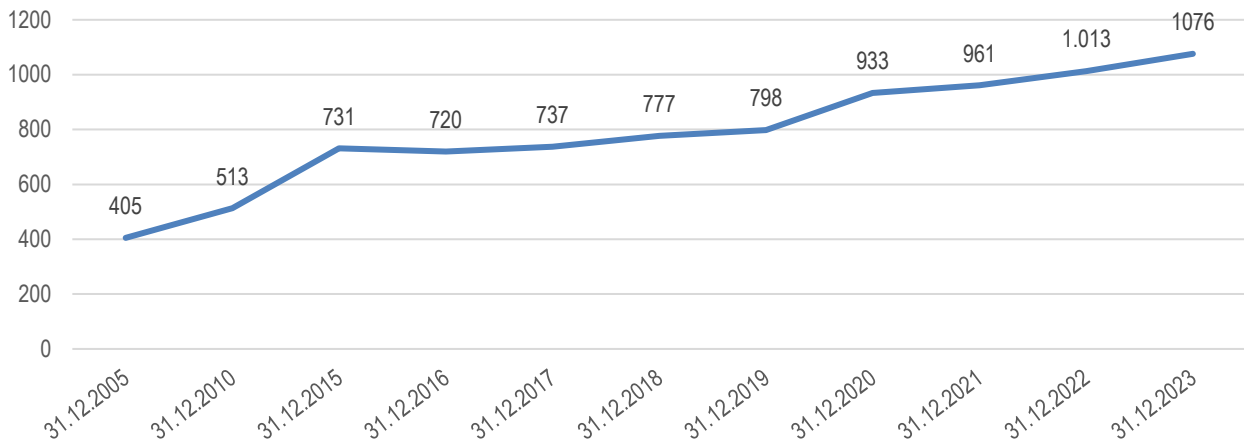


Abbildung 16: Diagramm Entwicklung Fallzahlen 4. Kapitel SGB XII

Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen über 65 Jahre

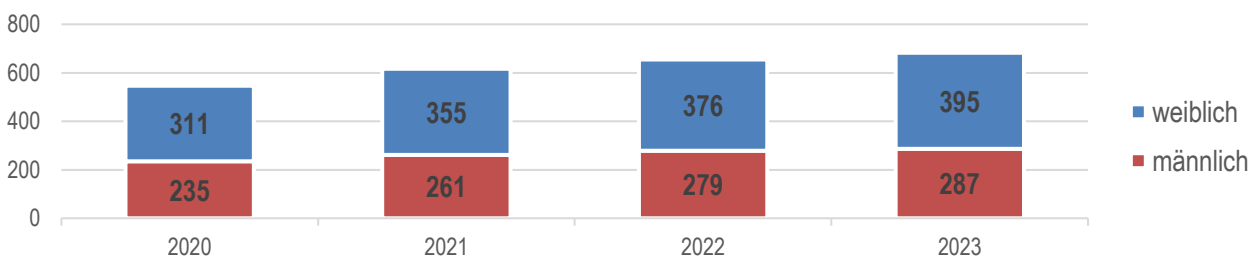


Abbildung 17: Diagramm Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen über 65 Jahre

Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen zwischen 18 und 64 Jahre

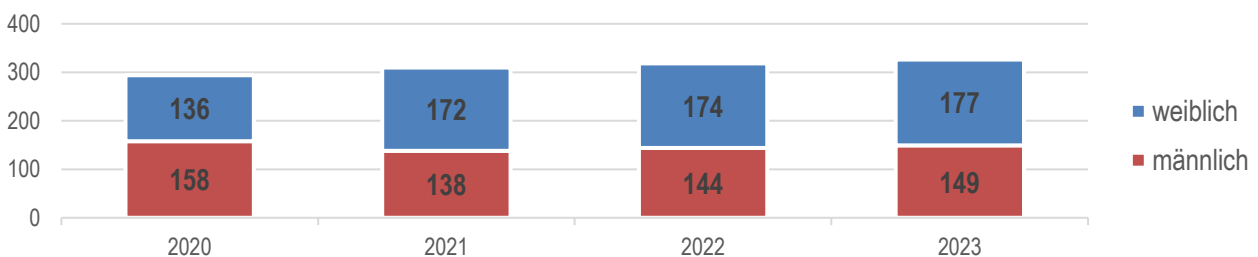


Abbildung 18: Diagramm Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen zwischen 18 und 64 Jahre

Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen in einer WfbM

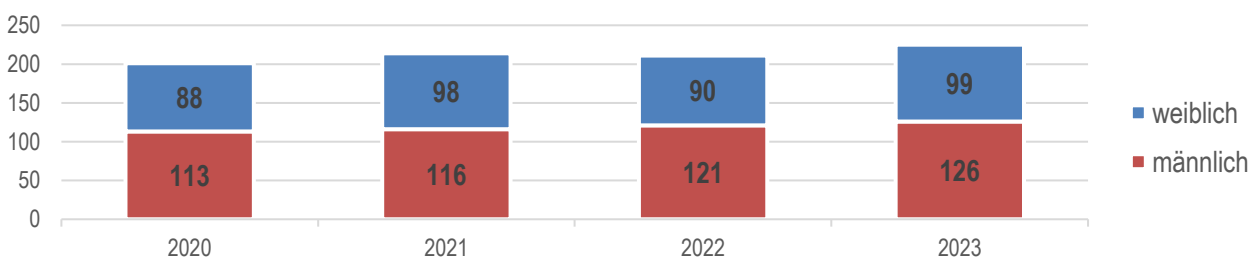


Abbildung 19: Diagramm Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen in einer WfbM

Ausgaben 4. Kapitel SGB XII

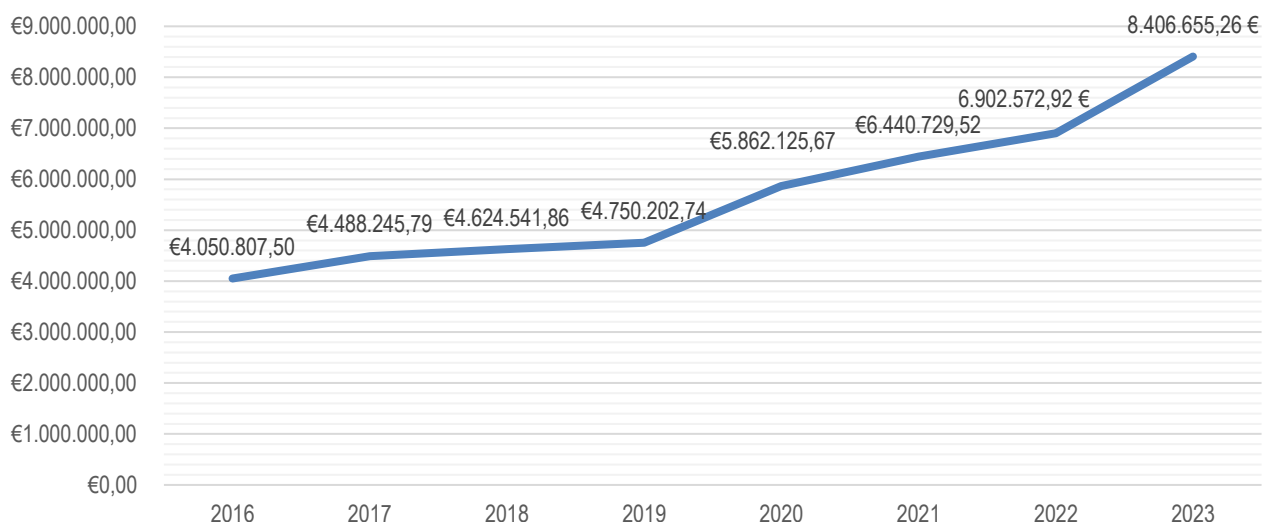


Abbildung 20: Diagramm Ausgaben 4. Kapitel SGB XII

Die erhöhten Ausgaben im 3. und 4. Kapitel gehen mit den gestiegenen Regelbedarfen, sowie den gestiegenen Mietpreisen in den vergangenen Jahren einher.

5. bis 9. Kapitel SGB XII

Zu den Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII gehören unter anderem die Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB sowie die Übernahme der Krankenhilfe von nicht versicherten Leistungsempfängern nach §§ 47 ff. SGB XII. Ebenfalls gehört hierzu die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 SGB XII. Die Einzelheiten zu den einzelnen Leistungen werden im Folgenden erläutert.

5. Kapitel SGB XII - Hilfen zur Gesundheit

Zur Gewährung der Leistungen nach dem SGB XII gehört auch, dass die Empfänger von Leistungen Angebote der medizinischen Versorgung in Anspruch nehmen können. Vorrangig ist immer eine Versicherung bei einer Krankenversicherung der Wahl als Pflicht- oder Freiwillige Versicherung. Auch die Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung werden in entsprechender Höhe anerkannt. Hier findet § 32 SGB XII entsprechend Anwendung.

Kommt eine solche Absicherung nicht in Frage, werden die Leistungsempfänger bei einer Krankenversicherung ihrer Wahl angemeldet und die entstehenden Kosten werden zu 100 % durch das Sozialamt an die Krankenkasse erstattet (§ 264 Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - (SGB V)). Die Absicherung erfolgt dann auf Grundlage der §§ 47 ff. SGB XII.

Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit

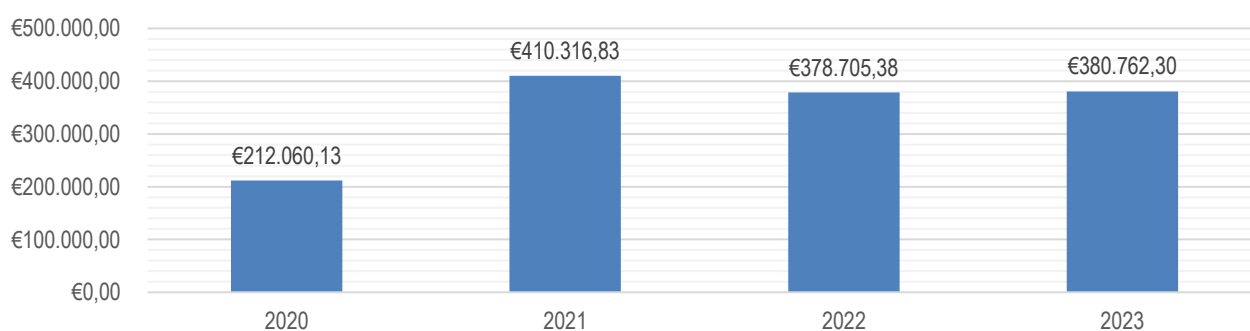


Abbildung 21: Diagramm Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit

6. Kapitel SGB XII

Im 6. Kapitel SGB XII waren bis zum 31.12.2019 die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Handicap geregelt. Da diese nunmehr seit dem 01.01.2020 nach den neuen Regelungen des SGB IX gewährt werden, sind die §§ weggefallen. Die Leistungen wurden auch in der Vergangenheit nicht von der Stadt Eschweiler gewährt.

7. Kapitel SGB XII - Hilfe zur Pflege

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach den §§ 61 ff. SGB XII werden ausschließlich von der StädteRegion Aachen in eigener Zuständigkeit erbracht.

8. Kapitel SGB XII - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. (§ 67 Satz 1 SGB XII)

Auf Grundlage von § 69 SGB XII wurde die Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erlassen. Nach der Verordnung ist der Personenkreis wie folgt definiert: Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert. (§ 1 Abs. 1 der VO)

Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern. Durch Unterstützung der Hilfesuchenden zur selbständigen Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Hilfesuchende verpflichtet sind, nach eigenen Kräften an der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten mitzuwirken. (§ 2 Abs. 1 der VO)

Ausgaben für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

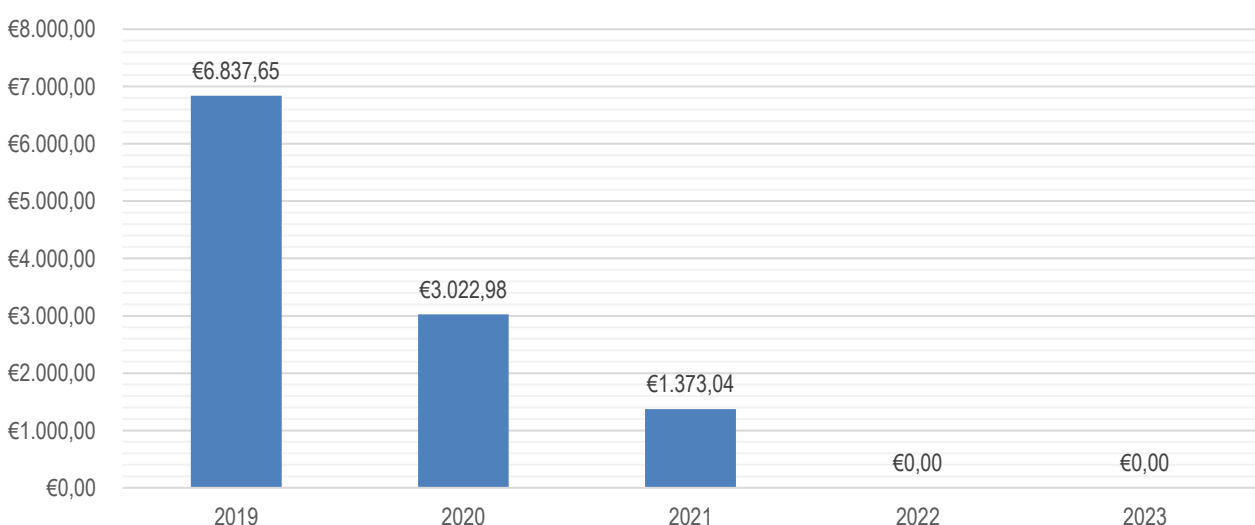


Abbildung 22: Diagramm Ausgaben für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind an sehr restriktive Voraussetzungen gebunden, sodass eine Leistungsgewährung nur in sehr wenigen Einzelfällen in Betracht kommt.

9. Kapitel SGB XII - Hilfe in anderen Lebenslagen

Bei den Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII sind vor allem die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII relevant. Die übrigen Leistungen nach dem 9. Kapitel spielen bei der täglichen Gewährung von Leistungen keine Rolle.

Bestattungskosten nach § 74 SGB XII

Nach § 74 SGB XII können die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Es handelt sich um einen sozialhilferechtlichen Anspruch eigener Art, der auch noch nach bereits durchgeführter Bestattung und deren Bezahlung geltend gemacht werden kann. Dies bedeutet, dem Anspruch steht nicht entgegen, dass die Kostenverpflichteten bereits vor Unterrichtung des Sozialhilfeträgers den Bestattungsauftrag erteilt bzw. die Bestattung bereits durchgeführt und sogar die Rechnung schon bezahlt haben.

Obwohl Empfänger dieser Leistung nicht der Verstorbene, sondern der gemäß § 74 SGB XII zur Kostentragung Verpflichtete ist, orientiert sich die Zuständigkeit für die Übernahme der Bestattungskosten an den Umständen des Verstorbenen. Nach § 98 Abs. 3 SGB XII ist für die Übernahme der Bestattungskosten primär der Sozialhilfeträger örtlich zuständig, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe leistete. Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keine Sozialhilfeleistungen bezogen hat, ist subsidiär für die Tragung der Bestattungskosten der Sozialhilfeträger örtlich zuständig, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.

Gemäß § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung nur dann übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Der Begriff der Zumutbarkeit ist unter Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles auslegungsbedürftig (§ 9 SGB XII). Neben den wirtschaftlichen Verhältnissen (Einkommen und Vermögen) des Verpflichteten (und ggf. seines Ehegatten) sind hierbei auch subjektive Gegebenheiten, beispielsweise die soziale Nähe des Verpflichteten zum Verstorbenen und/oder das Verwandtschaftsverhältnis, zu berücksichtigen. Es sind die allgemeinen Grundsätze des Sozialhilferechts, insbesondere das Nachrangprinzip nach § 2 SGB XII zu beachten. Beziehen von Leistungen nach dem SGB II kann die Tragung von Bestattungskosten aus ihrem Einkommen und Vermögen grundsätzlich nicht zugemutet werden, da Bedürftigkeit nach dem SGB II auch als Bedürftigkeit im Sinne des SGB XII anzuerkennen ist.

Der zur Kostentragung Verpflichtete soll durch die Übernahme der Bestattungskosten in die Lage versetzt werden, eine schlichte aber würdevolle Bestattung des Verstorbenen in Auftrag zu geben, obwohl der Nachlass nicht ausreicht und ihm selbst die Kostentragung nicht bzw. nicht in voller Höhe zuzumuten ist.

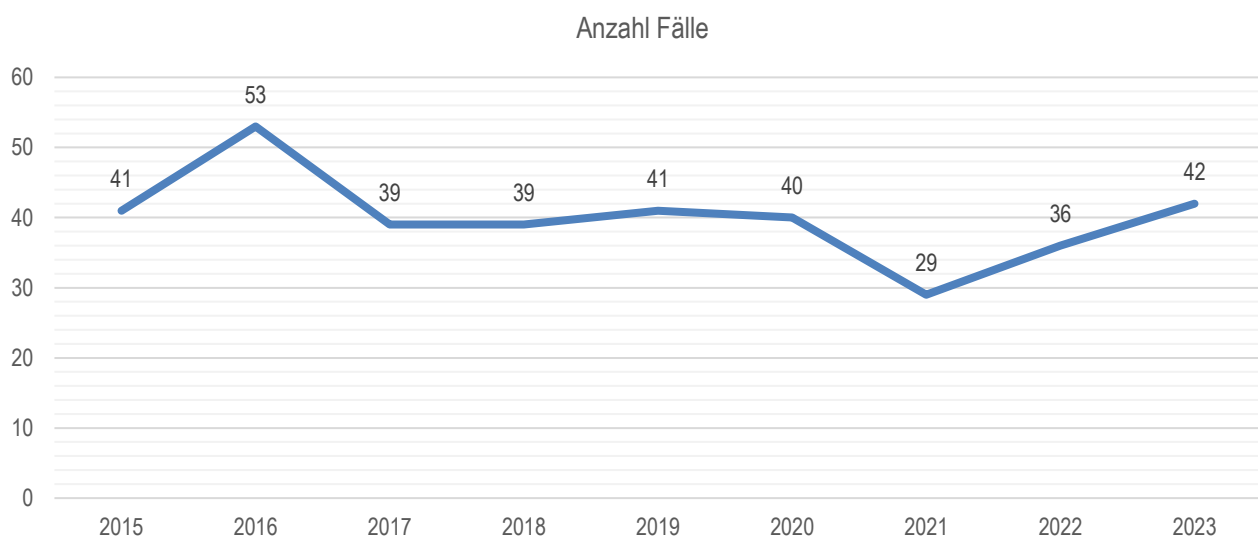


Abbildung 23: Diagramm Anzahl Fälle Bestattungskosten

Ausgaben für Bestattungskosten



Abbildung 24: Diagramm Ausgaben für Bestattungskosten

Rechtsänderung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)

Bis zum 31.12.2019 haben Menschen mit Handicap, die in einer Einrichtung (neu seit 01.01.2020 „besonderen Wohnform“) gelebt haben bzw. leben, sowohl die grundsichernden Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII als auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Handicap nach den §§ 53 ff. SGB XII aus einer Hand von den überörtlichen Trägern erhalten. In Nordrhein-Westfalen wurden diese Leistungen von den beiden Landschaftsverbänden erbracht.

Zum 01.01.2020 ist eine weitere Stufe des BTHG in Kraft getreten. Seit diesem Stichtag werden die grundsichernden Leistungen und die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Handicap getrennt voneinander erbracht. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden nunmehr nicht mehr nach den §§ 53 ff. SGB XII, sondern nach den Vorschriften der §§ 90 ff. Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) erbracht.

Im Bereich der StädteRegion Aachen sind für die Erbringung der grundsichernden Leistungen die örtlichen Sozialämter im Rahmen der Delegation der Aufgaben zuständig. Für die Eingliederungshilfe sind sowohl StädteRegion als auch weiterhin der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen richtet sich in diesem Bereich nicht nach dem tatsächlichen oder gewöhnlichen Aufenthalt, sondern nach § 98 Abs. 6 SGB XII i.V.m. § 98 SGB IX. Demnach ist für die Erbringung der Leistungsträger örtlich zuständig, in dem die oder der Betroffene vor erstmaliger Aufnahme in eine besondere Wohnform seinen Aufenthaltsort hatte. Auch bei einem Wechsel von einem Ort in den anderen bleibt diese Zuständigkeit bestehen.

Die Leistungsgewährung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII für Personen in besonderen Wohnformen unterscheidet sich von der Leistungsgewährung in Fällen, in denen die Betroffenen in einer eigenen Wohnung leben. Personen in einer besonderen Wohnform erhalten grundsätzlich den Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 2. Weiterhin werden die Kosten der Unterkunft bis zu einem Betrag von 125 % der angemessenen durchschnittlichen Warmmiete anerkannt. Die angemessene durchschnittliche Warmmiete wird vom jeweiligen Träger für seinen Zuständigkeitsbereich ermittelt. Ansonsten gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen zur Gewährung der Leistungen.

Zum 01.01.2020 wurden von der Stadt Eschweiler im Rahmen des BTHG insgesamt 102 neue Fälle von den überörtlichen Trägern übernommen. Zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt 81 Personen im Leistungsbezug, die in einer besonderen Wohnform leben. Zur weiteren Entwicklung der Fallzahlen wird auf die als Anlage beigefügten Auswertungen verwiesen.

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Warmmiete in der StädteRegion Aachen

Warmmiete in besonderer Wohnform (BTHG)

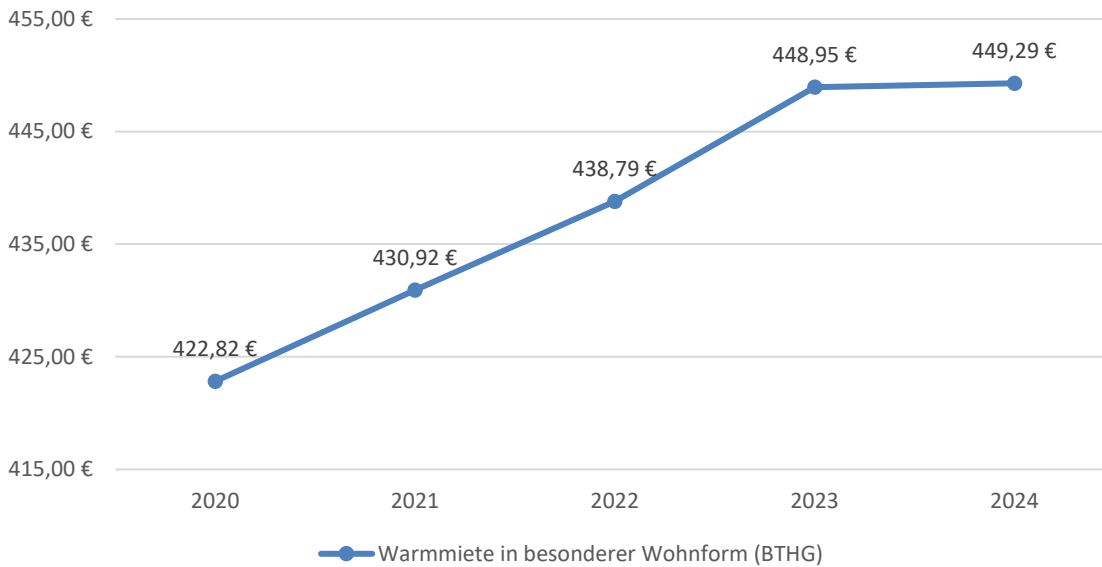


Abbildung 25: Übersicht über die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Warmmiete in BTHG-Einrichtungen

Personen in besonderer Wohnform nach § 42b SGB XII (BTHG)

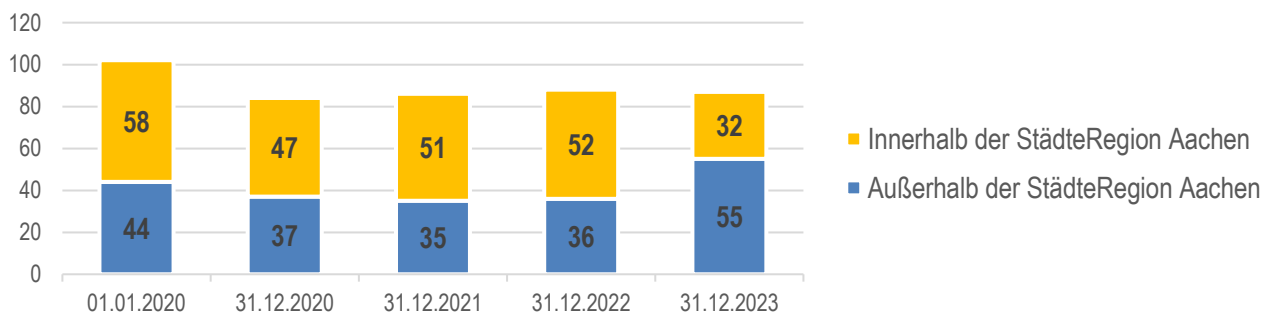


Abbildung 26: Diagramm Personen in besonderer Wohnform nach § 42b SGB XII (BTHG)

Sofortzuschlag für minderjährige Leistungsberechtigte

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2022 das Gesetz zur Auszahlung eines monatlichen Sofortzuschlages für minderjährige Leistungsberechtigte, die Leistungen der Regelbedarfsstufen 4, 5 oder 6 beziehen, beschlossen. Hierdurch wurde § 145 SGB XII neu eingeführt.

Ab dem Monat Juli 2022 erhalten die oben genannten Leistungsberechtigten Personen zusätzlich zu den bisherigen Leistungen einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 20,00 Euro. Ziel ist es, die Chancen für Kinder und Jugendliche zu verbessern, bis die Kindergrundsicherung umgesetzt ist. ²

² Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/sofortzuschlag-wird-ab-sofort-ausgezahlt-193758>

5.2. 500 / Asylbewerberleistungen

Im Rahmen der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ist die maßgeblichste Aufgabe die grundlegende Versorgung der Personen, welche dem Personenkreis des AsylbLG zugehörig sind. Der im § 1 AsylbLG definierte Personenkreis umfasst u.a. Ausländer, die ein Asylgesuch geäußert haben, sich in einem laufenden Asylverfahren oder Asylfolgeverfahren befinden, lediglich in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) geduldet und damit ausreisepflichtig sind, sowie Ausländer, die ganz bestimmte Arten von Aufenthaltserlaubnissen besitzen.

Gehört eine hilfeschuchende Person zu dem o.g. Personenkreis, liegt ein Anspruch gem. dem AsylbLG dem Grunde nach vor. Weiterführend ist sodann zu ermitteln, ob auch ein Anspruch der Höhe nach vorliegt, soll heißen, ob die Person auch tatsächlich bedürftig ist. Hierzu wird ermittelt, ob die hilfeschuchende Person oder Familie in der Lage ist, Ihren Bedarf an Unterkunft, Heizung, Essen, Kleidung, Hausrat, Krankenversicherung pp. aus eigenen Mitteln (z.B. Einkommen und/oder vorhandenes Vermögen) zu decken. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die ungedeckten Bedarfe durch Leistungen nach dem AsylbLG entsprechend den gesetzlich festgelegten Regelungen gedeckt.

Grundlegend werden die zu deckenden Bedarfe in den §§ 3 und 3 a) AsylbLG definiert. Hierunter fallen Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Haushaltsstrom, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt. Ebenso haben die fraglichen Personen Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetzespaket zur Bildung und Teilhabe, soll heißen zur Unterstützung von Schülern und Kindern zur Teilhabe am sozialen Leben. Dies wird ergänzt durch die Regelungen des § 4 AsylbLG, welcher den Bedarf an Krankenhilfe deckt, sowie durch den § 6 AsylbLG, welcher die Möglichkeit von Beihilfen in Form von sonstigen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit oder der Deckung von besonderen Bedürfnissen von Kindern regelt.

In besonderen Fällen sind gem. § 2 AsylbLG auf die hilfeschuchenden Personen abweichend von den Regelungen der §§ 3, 4 sowie 6 bis 7 AsylbLG die Regelungen des Sozialgesetzbuches - Zwölftes Buch - (SGB XII) anzuwenden. Dies setzte im Jahr 2023 jedoch voraus, dass sich die Personen bereits seit mehr als 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung in der BRD aufhalten und die Dauer dieses Aufenthalts nicht von den Personen selber rechtsmissbräuchlich verlängert wurde. Auch in solchen Fällen handelt es sich immer noch um Leistungen gem. dem AsylbLG, allerdings in analoger Anwendung der Regelungen des SGB XII.

Personen, welche Hilfe gem. dem AsylbLG empfangen, sind, soweit sie keinen Ausnahmetatbestand erfüllen (z.B. erwerbstätig, arbeitsunfähig oder schulpflichtig) verpflichtet, eine angebotene gemeinnützige Arbeitsgelegenheit im Rahmen der Regelungen des § 5 AsylbLG wahrzunehmen. Als Aufwandsersatz wird diesen Personen hierfür eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 0,80 € je geleisteter Stunde ausgezahlt.

Der Bereich ist geprägt durch eine sehr hohe Fluktuation der hilfeschuchenden Personen, da sich der ausländerrechtliche Status häufig und plötzlich ändert. Sollte eine Person aus dem o.g. Personenkreis diesem aufgrund einer Statusänderung zukünftig nicht mehr angehören (z.B. der Asylantrag der Person wird positiv beschieden) oder die Person kommt einer bestehenden Ausreisepflichtung nach, so erlischt auch der Anspruch gem. dem AsylbLG. Personen, die aufgrund der Vergabe eines dauerhaften Aufenthaltstitels aus dem genannten Personenkreis ausscheiden, werden in Folge, sollten Sie weiterhin ihren Bedarf nicht selber decken können, in die bestehenden Sozialleistungssysteme des Sozialgesetzbuches überführt.

Regelsätze nach dem AsylbLG

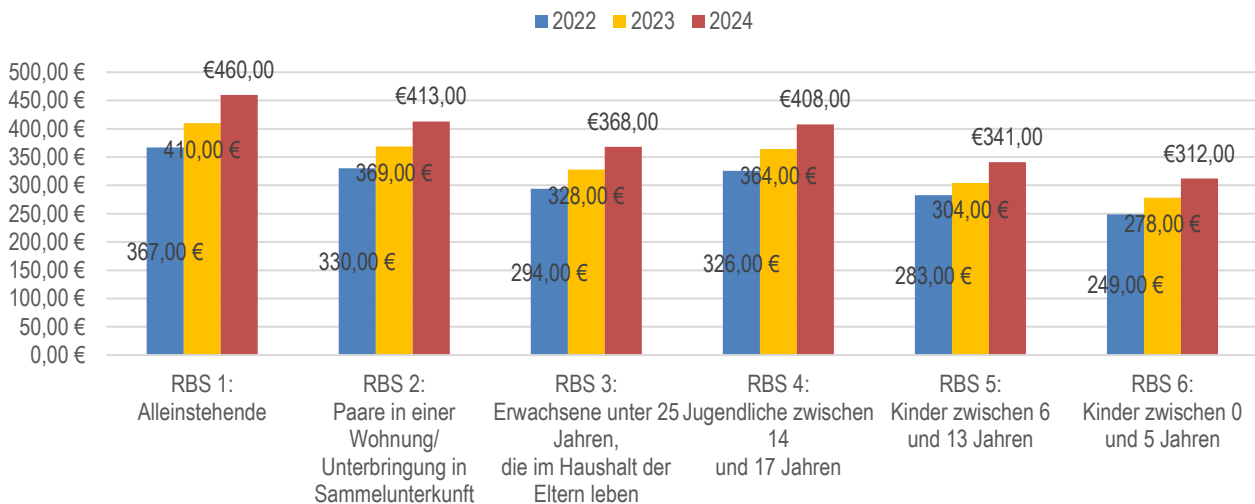


Abbildung 27: Diagramm Regelsätze AsylbLG

Die dargestellten Regelsätze werden durch den Bundesgesetzgeber vorgeschrieben und ergeben sich im Rahmen der Anwendung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes aus der Zusammenfassung eines ermittelten, fiktiven Warenkorb, welcher widerspiegelt, welche Bedarfe von einer Person zur menschenwürdigen Führung eines Haushaltes monatlich zu decken sind. Dieser Warenkorb inkl. zu deckender Kosten wird in regelmäßigen Abständen durch den Gesetzgeber durch eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) neu festgesetzt, wobei die letzte EVS im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Für die Zeiträume zwischen den EVS werden die Regelsatzbeträge jährlich fortgeschrieben, wobei hierfür die gleiche Veränderungsrate heranzuziehen ist, als für die Regelsatzleistungsfortschreibung des SGB XII. Der maßgebliche Warenkorb umfasst in mehreren Abteilungen folgende Themenbereiche:

Abteilung 1 inkl. 2: Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren

Abteilung 3: Bekleidung und Schuhe

Abteilung 6: Gesundheitspflege

Abteilung 7: Verkehr

Abteilung 8: Post und Telekommunikation

Abteilung 9: Freizeit, Unterhaltung, Kultur

Abteilung 11: Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen

Abteilung 12: Andere Waren und Dienstleistungen

Die Abteilung 4: Wohnen, Energie und Instandhaltung, sowie die Abteilung 5: Innenausstattung, Haushaltsgeräte u. Haushaltsgegenstände als auch Abteilung 10: Bildung werden durch den Gesetzgeber bei der Ermittlung der Bedarfsdeckung bei Leistungsbeziehern gem. § 3 AsylbLG exkludiert, da bei diesen Personen vorerst von einem nur kurzfristigen Verweilen in der BRD beziehungsweise nur einem kurzfristigen Bezug von Leistungen gem. dem AsylbLG ausgegangen wird. Erst nach Erfüllung der o.g. Voraussetzungen für einen Bezug von Leistungen analog den Regelungen des SGB XII werden sodann Regelbedarfe in gleicher Höhe wie bei einem Bezug von Leistungen gem. dem SGB XII gewährt, welche obig bereits dargestellt wurden.

Bezüglich der Regelungen des § 3 AsylbLG ist seit dem Jahr 2021 ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, welches sich mit der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung beschäftigt und Klärung verschaffen soll, ob u.A. die gesetzliche Regelung der Exkludierung der o.g. Regelsatzanteile als auch die Sonderstellung u.A. bzgl. der Krankenversorgung die grundgesetzlich festgelegten Rechte der betroffenen Hilfeempfänger verletzen.

Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG

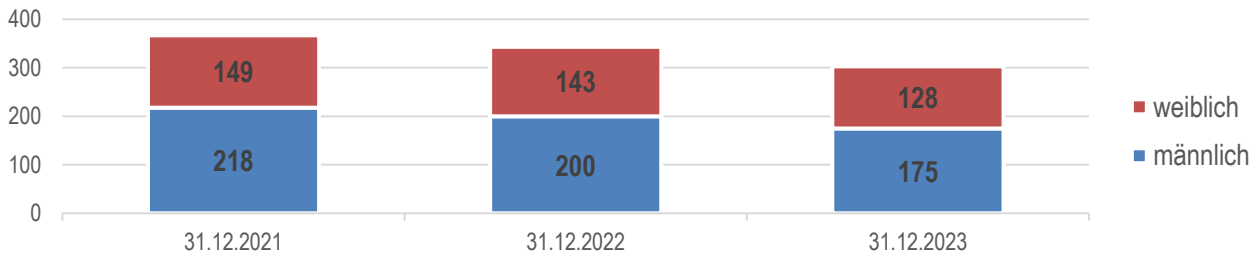


Abbildung 28: Diagramm Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG 2021-2023

Fallzahlen 2021-2023 AsylbLG

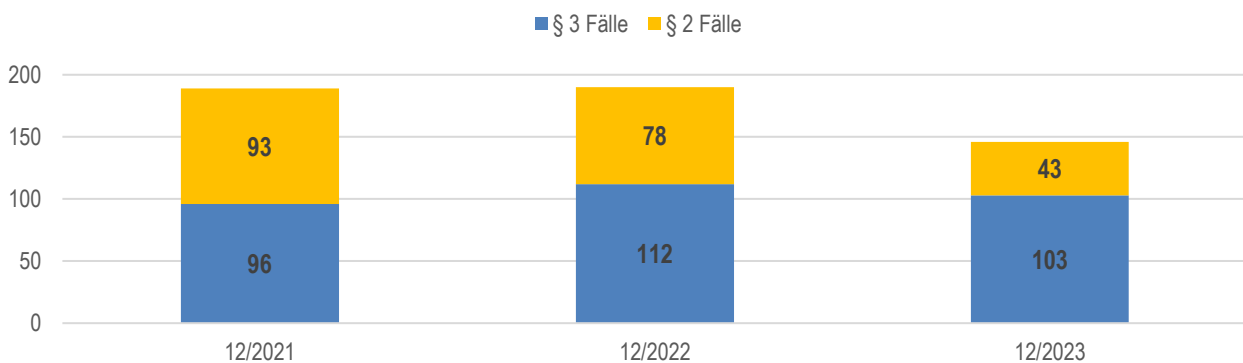


Abbildung 29: Diagramm Fallzahlen 2021-2023 AsylbLG

Nachdem das Verhältnis zwischen den Arten der Leistungsfälle (Bezug von Leistungsfällen gem. § 3 AsylbLG im Verhältnis zu Leistungsfällen gem. § 2 AsylbLG) in den Vorjahren im Vergleichsmonat Dezember relativ stabil geblieben ist, war im Jahr 2023 ein starker verhältnismäßiger Rückgang der Fälle gem. § 2 AsylbLG zu verzeichnen. Dies ist vornehmlich auf die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts zum 31.12.2022 zurückzuführen. Nach dem Chancenaufenthaltsrecht können Menschen, welche im Besitz einer Duldung sind und somit zwar ausreisepflichtig sind, Ihrer Ausreisepflicht aber aktuell nachvollziehbar nicht nachkommen können, unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis für vorläufig 18 Monate erhalten. Während dieser 18 Monate wird den betroffenen Personen sodann die Chance gegeben, die Voraussetzungen für die Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltstitels zu erfüllen. Zur Erlangung des Chancenaufenthaltsrecht muss eine Person folgende Voraussetzungen erfüllen:

- am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben
- ununterbrochen geduldet oder gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in der BRD gelebt haben
- sie muss sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen
- sie darf nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt sein
- sie darf nicht wiederholt vorsätzlich falsche Angaben über ihre Identität oder über ihre Staatsangehörigkeit gemacht haben

Bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. Chancen-Aufenthaltsrecht fällt die Person nicht mehr unter den Personenkreis des AsylbLG und wird in die regulären Sozialleistungssysteme überführt. Aufgrund der geschilderten Voraussetzungen traf dies im Jahr 2023 auf einen großen Teil der Leistungsbezieher gem. § 2 AsylbLG zu. Die Entwicklung, wie viele Personen nach Ablauf des Chancen-Aufenthaltsrechts tatsächlich einen dauerhaften Aufenthaltstitel erlangen bleibt aktuell noch zu erwarten, da die ersten 18-Monatsfristen erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 auslaufen. Aufgrund des Umstands, dass viele Aufenthaltserlaubnisse gem. Chancen-

Aufenthaltsrecht erst im Verlauf des Jahres 2023 und nicht direkt im ersten Quartal 2023 erteilt wurden, wird sich die Entwicklung in dem Sachverhalt voraussichtlich noch bis in das Jahr 2025 hinziehen.

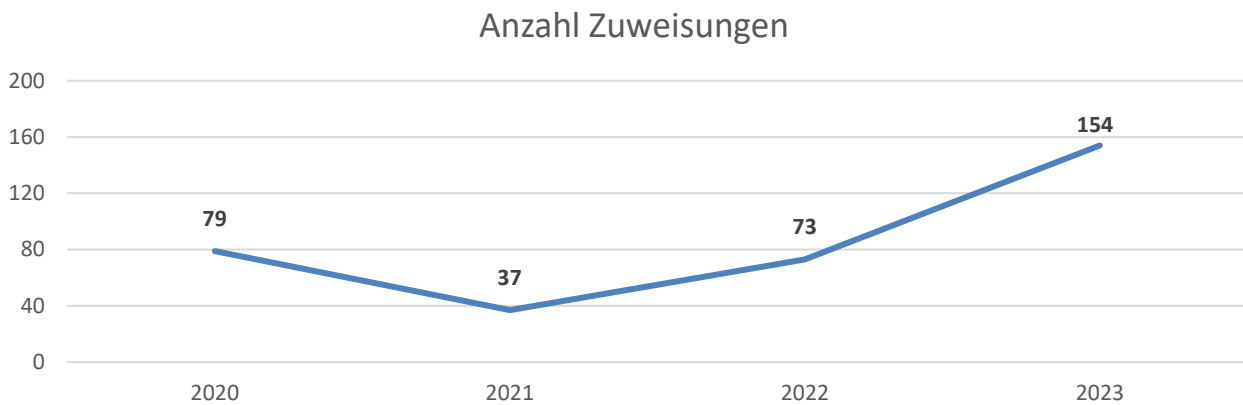


Abbildung 30: Anzahl der Zuweisungen in den Jahren 2020 – 2023

Die Verteilung von Flüchtlingen ist in NRW gesetzlich durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NW) geregelt, wobei § 1 Abs. 1 FlüAG NW vorsieht, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ausländische Flüchtlinge i.S.d. FlüAG NW aufzunehmen. Eine Verweigerung der Gemeinden bzgl. einer Aufnahme kommt im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht in Betracht. Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt entsprechend dem Einwohneranteil der Gemeinde an der Gesamtbevölkerung des Landes NRW und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes. Diese Verhältnisangaben werden jährlich durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW fortgeschrieben und sodann dem Verteilungsverfahren zugrunde gelegt. Bei diesem Verfahren der Errechnung der von einer Gemeinde zu erfüllenden Aufnahmequote spricht man von dem sogenannten „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren, bei welchem es sich um ein planerisches Instrument handelt, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden soll. Anhand dieser Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in Deutschland aufzunehmen hat.

In NRW ist die Bezirksregierung Arnsberg federführend für die Durchführung der Zuweisungsverfahren. Am genannten Datum wird die Person sodann durch die Bezirksregierung Arnsberg an die Stadt Eschweiler weitergeleitet und die Person ist von diesem Tag an von der Stadt Eschweiler kraft gesetzlicher Verpflichtung entsprechend zu versorgen. Sollte die Person über keinen eigenen Wohnraum verfügen ist für die Bereitstellung eines Wohnraumes zu sorgen, sollte keine finanzielle Möglichkeit bestehen den Lebensunterhalt selber sicherzustellen, ist für eine Versorgung mit entsprechenden Mitteln zu sorgen. Die Entwicklung der jährlichen Zuweisungsquote ist unter dem Umstand zu betrachten, als dass nach der Überflutungskatastrophe im Jahr 2021 eine Aussetzung der Zuweisungen von neuen Flüchtlingen in die Stadt Eschweiler durch die Bezirksregierung zugelassen wurde, da die Kapazitäten zur Unterbringung von wohnungslosen Personen aufgrund der Flutschäden bereits stark ausgeschöpft waren. Diese Aussetzung der Zuweisungen wurde erst zum 30.09.2022 wieder aufgehoben. Durch diese Aussetzung ergaben sich Nachholeffekte, die ab dem 4. Quartal 2022 einsetzten, welche allerdings durch weitergehende Vereinbarung mit der genannten Bezirksregierung abgemildert und zeitlich gestreckt werden konnten.

Ausgaben 2021-2023 AsylbLG

Produkt 053130101, Kostenstelle 50100000

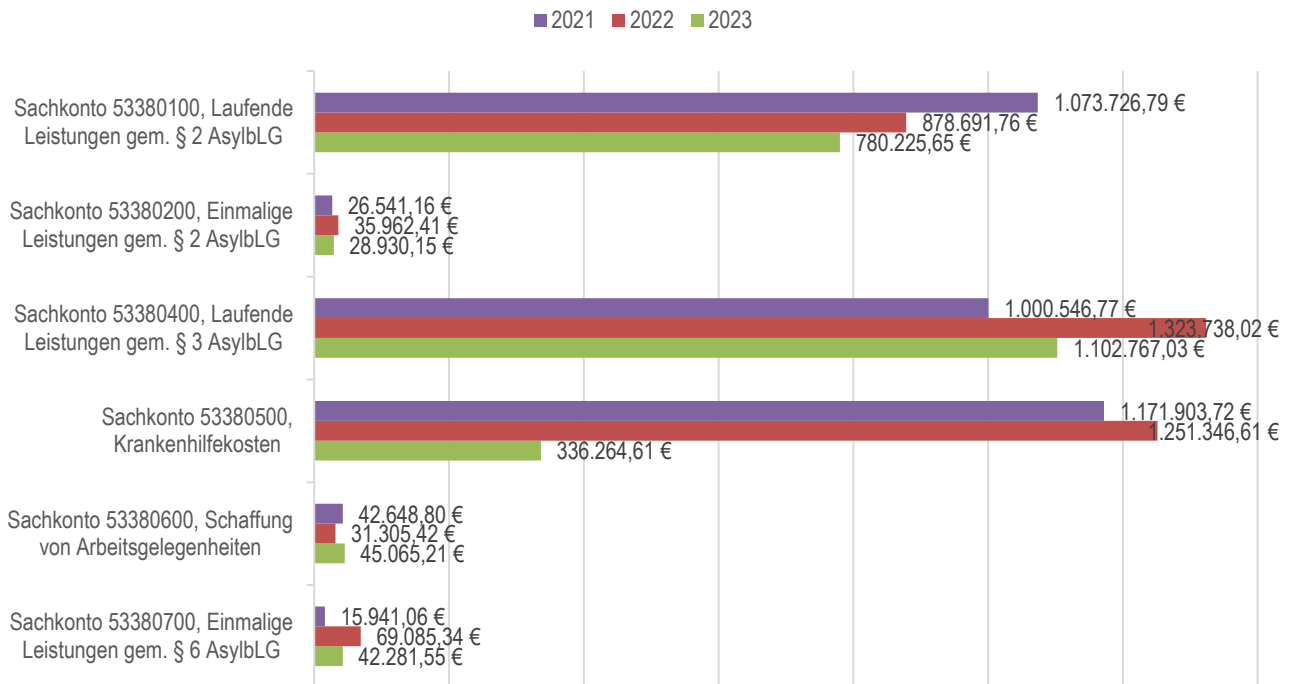


Abbildung 31: Diagramm Ausgaben 2021-2023 AsylbLG

Unter anderem durch im Verhältnis zum Vorjahr 2022 gesunkene Fallzahlen gem. AsylbLG stellen sich die Ausgaben im Bereich des AsylbLG im Jahr 2023 insgesamt geringer dar als in den Jahr 2021 und 2022. Vor allem im Bereich der Krankenhilfekosten waren im Jahr 2023 massiv geringere Mittel aufzubringen. Dies ist zum einen dadurch zu erklären, dass im Rahmen des o.g. Chancen-Aufenthaltsrechts einige Personen mit stark erhöhtem und kostenintensivem Behandlungsbedarf in die regulären Sozialleistungssysteme überführt werden konnten. Zum anderen ist jedoch auch festzustellen, dass sich im Jahr 2023 glücklicherweise ein stark unterdurchschnittlicher Bedarf an medizinischen Behandlungen (z.B. notwendige Operationen etc. pp.) bei den gem. AsylbLG mit Krankenhilfe zu versorgenden Personen ergeben hat. Aufgrund der Natur dieses Themengebiets kann hier jedoch nicht zwingend von einem dauerhaften Trend ausgegangen werden, da bereits einige wenige Personen mit entsprechendem, kostenintensivem Behandlungsbedarf den Trend umzukehren vermögen. Auch hier liegt bzgl. der Übernahme von Kosten von Behandlungen, welche akut notwendig und unaufschiebbar sind bzw. wenn diese notwendig sind um Schmerzzustände zu beseitigen eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt Eschweiler vor.

5.3. 500 / Versicherungsbüro

Nach § 92 Satz 1 SBG IV ist das kommunale Versicherungsamt die untere Verwaltungsbehörde der Sozialversicherung. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Aufgaben des Versicherungsamtes in Angelegenheiten der Sozialversicherung ergeben sich aus § 93 SGB IV. Das Versicherungsamt hat Anträge aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen, auf Verlangen des Versicherungsträgers Sachverhalte aufzuklären, Beweismittel beizufügen, sich, soweit erforderlich, zu den entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern und Unterlagen unverzüglich an den Versicherungsträger weiterzuleiten.

Örtlich zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Leistungsberechtigte zur Zeit des Antrags seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Beschäftigungs- oder Tätigkeitsort hat. Ist ein

solcher Ort im Geltungsbereich des SGB IV nicht vorhanden, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Ort, in dem zuletzt die Voraussetzungen erfüllt waren.

Zu den Hauptaufgaben gehört die Aufnahme von Rentenansprüchen unterschiedlichster Art und Kontenklärungen wegen fehlender Anrechnungs- bzw. Kindererziehungszeiten oder Beitragszahlung für eine freiwillige Versicherung. Die Erteilung von Auskünften in Rentenangelegenheiten erfolgt meist anhand einer vorgelegten Rentenauskunft, da kein direkter Zugriff auf die Rentenversicherungsdaten möglich ist. Die Antragsaufnahme für einen Rentenanspruch dauert in der Regel ca. 1 bis 2 Stunden. Der Antrag wird anschließend online versandt. Die weitere Bearbeitung und Bewilligung der Renten obliegt dem zuständigen Rentenversicherungsträger.

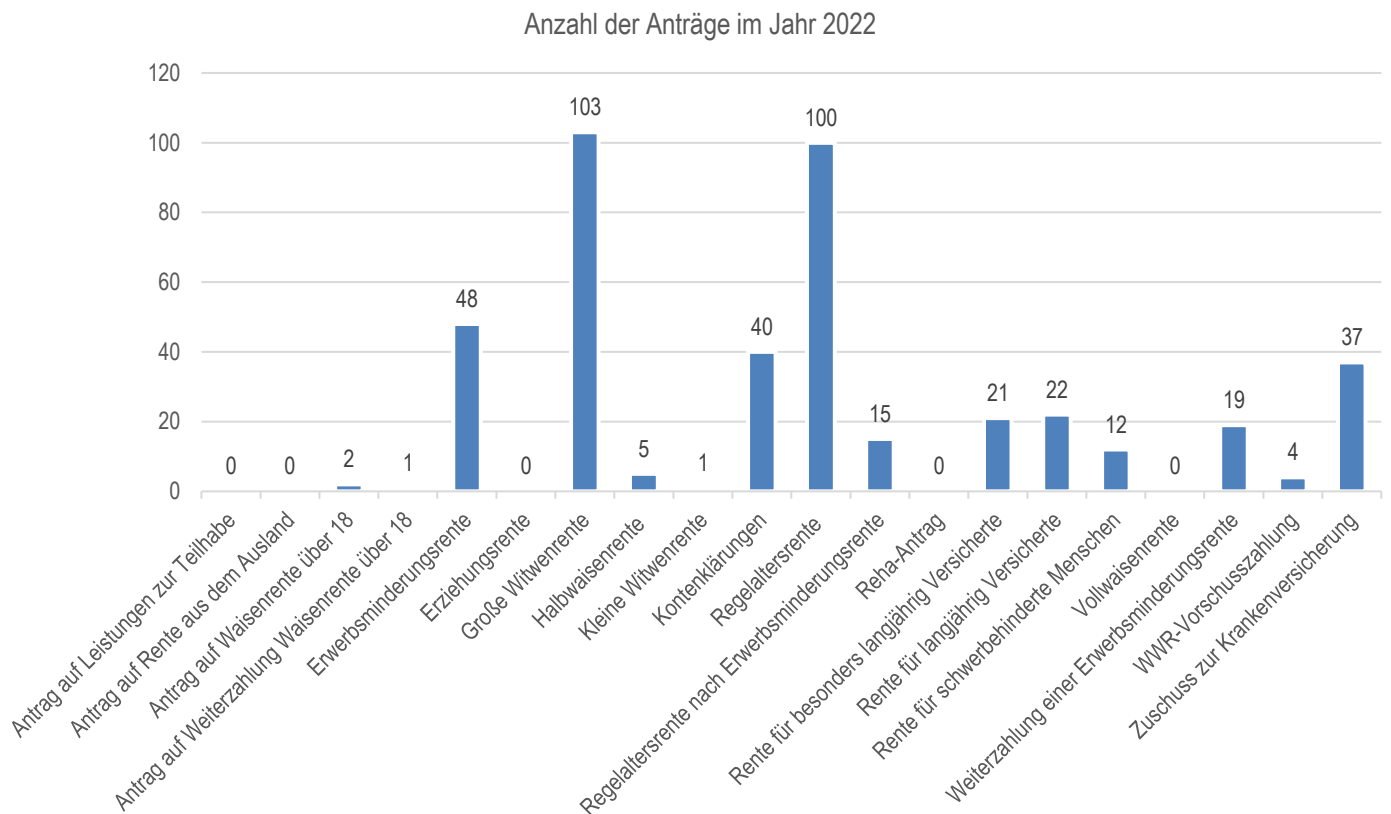


Abbildung 32: Diagramm Anzahl der Anträge im Jahr 2022

Anzahl der Anträge im Jahr 2023

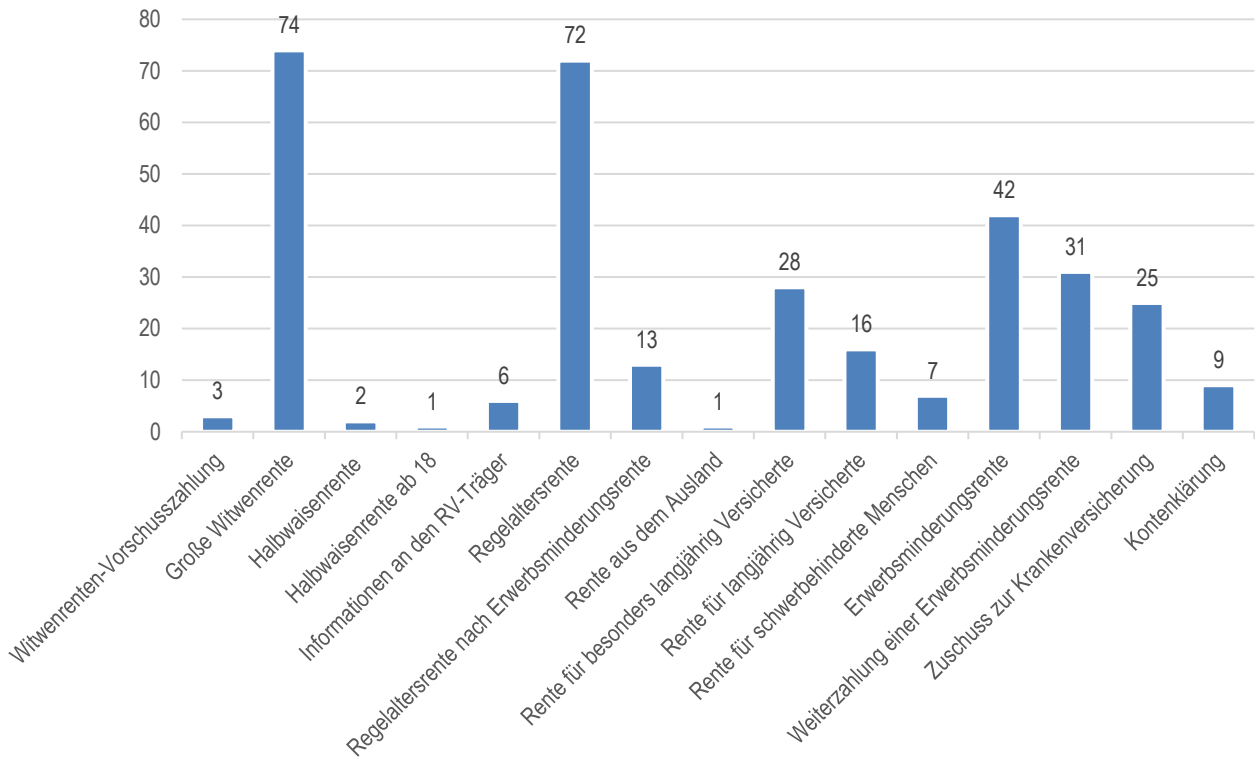


Abbildung 33: Diagramm Anzahl der Anträge im Jahr 2023

6. Abteilung 501 / Wohnraumentwicklung und Wohnraumversorgung



Abbildung 34: Organigramm Abteilung 501

6.1. 501 / Sozialwohnungswesen

Sozial geförderter Wohnungsbau

Das Land NRW fördert den Neubau von sozialem Wohnraum für Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Zuständige Behörde für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bzw. die Bewilligung von entsprechenden Leistungen ist die StädteRegion Aachen (Wohnraumförderung, Zollenstraße 10, 52070 Aachen). Sofern eine Wohnung durch öffentliche Mittel gefördert wurde, darf diese nur durch berechtigte Personen bezogen werden. Der Nachweis für diese Berechtigung ist der Wohnberechtigungsschein.

Je nach zugrundeliegendem Fördersystem und dessen Bestimmungen endet die Bindung bei einer vorzeitigen Rückzahlung nach Ablauf einer 10-jährigen Nachwirkungsfrist beginnend nach dem Jahr der letzten Zahlung bzw. zum jeweils ursprünglich festgelegten Zeitpunkt. Der Eigentümer kann dann die Wohnung an jede Person vermieten.

Gegenstand der sozialen Wohnraumförderung ist sowohl die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen als auch - vor allem für Haushalte mit Kindern - die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums. Auch die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum und die energetische Modernisierung von Wohnraum wird von zahlreichen Ländern und Kommunen gefördert. Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Studierende und Auszubildende, die sich aufgrund ihres Einkommens am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, benötigen ebenfalls den sozialen Wohnungsbau.

Zum Ende des Jahres 2023 wurde ein Neubauvorhaben im Bereich des Neubaugebietes „Vöckelsberg“ mit insgesamt 8 Wohneinheiten fertiggestellt. Diese sind bereits allesamt bezogen.

Im Laufe des Jahres 2024 ist der mit der Fertigstellung eines Neubauvorhabens im Bereich der August-Thyssen-Straße zu rechnen. Mit diesem Vorhaben werden u.a. 69 neue Wohnungen geschaffen, die mit öffentlich geförderten Mitteln errichtet werden konnten.

Des Weiteren steht das Sozialamt als beteiligter Akteur mit potentiellen Investoren bezüglich weiterer Vorhaben im ständigen Austausch.

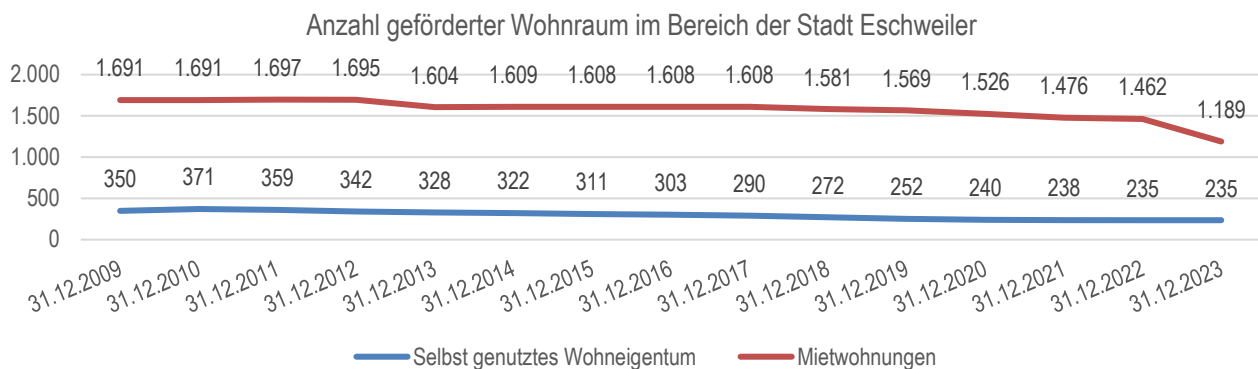


Abbildung 35: Diagramm Anzahl öffentlich geförderte Wohnungen in Eschweiler

Der o.g. Grafik ist zu entnehmen, dass die Anzahl der geförderten Wohnungen bis 2012 auf einem konstanten Niveau verblieben ist, danach reduzieren sich die Wohnungen sukzessive. Mit Ablauf des Jahres 2023 ist zusätzlich eine Vielzahl von Wohnungen im Bereich der „Blumensiedlung“ aus Bindung gefallen.

Aufgrund der zuvor genannten Regelungen zur Bindung der geförderten Wohnungen ergeben sich folgende Zahlen für Wohnungen, die in den kommenden Jahren aus der Bindung fallen:

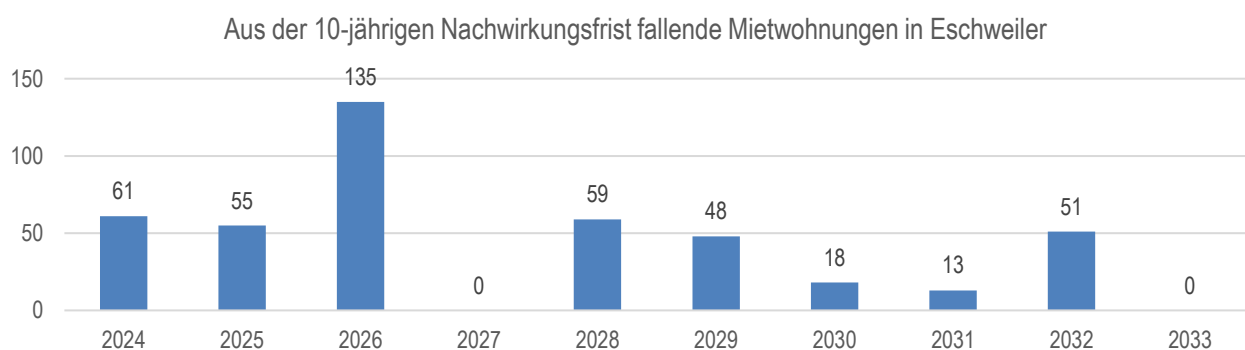


Abbildung 36: Diagramm aus der Bindungsfrist fallende Wohnungen in Eschweiler

Wohnberechtigungsschein

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) berechtigt Personen mit geringen verfügbaren Einkommen (Personenkreis) dazu, eine sozial geförderte Wohnung (Sozialwohnung) zu beziehen. Rechtsgrundlage ist § 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist ab Erteilung während der Suche einer Wohnung ein Jahr lang gültig.

Das Einkommen wird anhand der letzten zwölf aktuellen Lohn- und Gehaltsabrechnungen bzw. mit einer Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau, des Rentenbescheides bzw. anhand der entsprechenden Leistungsbescheide wie Jobcenter, Grundsicherung etc. geprüft.

Nachfolgende Einkommensgrenzen für die Erteilung des Wohnberechtigungsscheines sind maßgebend:

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze bis 31.12.2021	Einkommensgrenze ab 01.01.2022	Wohnungsgröße
1 Person	19.350,00 Euro	20.420,00 Euro	50 qm
2 Personen	23.310,00 Euro	24.600,00 Euro	2 Wohnräume oder 65 qm
3 Personen	28.670,00 Euro	30.260,00 Euro	3 Wohnräume oder 80 qm
4 Personen	34.030,00 Euro	35.920,00 Euro	4 Wohnräume oder 95 qm
5 Personen	39.390,00 Euro	41.580,00 Euro	5 Wohnräume oder 110 qm
6 Personen	44.750,00 Euro	47.240,00 Euro	6 Wohnräume oder 125 qm

Für jedes im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze jährlich um 740 € (Kinderkomponente).

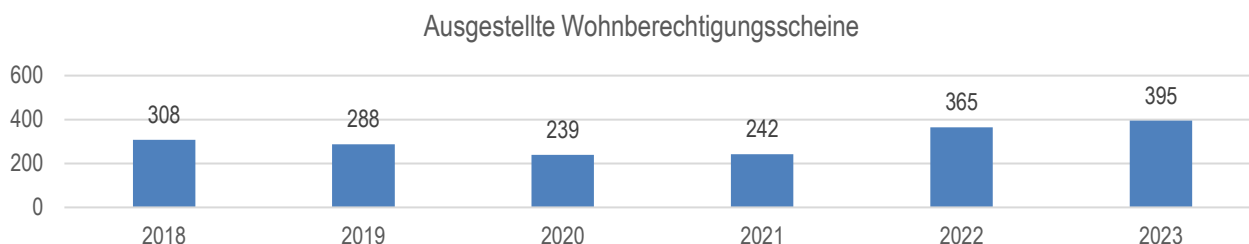


Abbildung 37: Diagramm Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine

Der Wohnberechtigungsschein wird immer individuell für die jeweilige Personenzahl im Haushalt ausgestellt. Aus der Personenzahl ergibt sich auch die entsprechende Quadratmeter- bzw. Raumanzahl. Für die durch die Stadt Eschweiler ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ergeben sich folgende Haushaltsgrößen:

Wohnorte	Ausgestellte WBS: Personen im Haushalt 2022							Gesamt
	1	2	3	4	5	6	>6	
Aachen	3	3	2	1				9
Alsdorf	2							2
Dietzenbach		1						1
Eschweiler	145	75	53	34	17	10	2	336
Eynatten			1					1
Geilenkirchen				1				1
Hannover			1					1
Herzogenrath	2							2
Kist	1							1
Langerwehe				1				1

Mönchengladbach	1							1
Polch	1							1
Roetgen	1							1
Stolberg	2	2		1				5
Übach-Palenberg			1					1
Würselen	1							1
Gesamt	159	81	58	38	17	10	2	365

Abbildung 38: Tabelle Personen im Haushalt 2022

Ausgestellte WBS: Personen im Haushalt 2023								
Wohnorte	1	2	3	4	5	6	>6	Gesamt
Aachen	2	2	1	1	1			7
Alsdorf	1	1						2
Baesweiler	0	1						1
Bremen	1							1
Düren			1	1				2
Eschweiler	155	84	52	40	12	6	2	351
Großrinderfeld		1						1
Herzogenrath	1	1						2
Inden	1	1						2
Krefeld	1							1
Langerwehe		1						1
Leer		1						1
Naumburg	1							1
Roetgen	1	1						2
Schleiden/Bronsfeld	1							1
Stolberg	7	7		1				15
Wolfsburg		1						1
Würselen	2	1						3
Gesamt	174	103	54	43	13	6	2	395

Abbildung 39: Tabelle Personen im Haushalt 2023

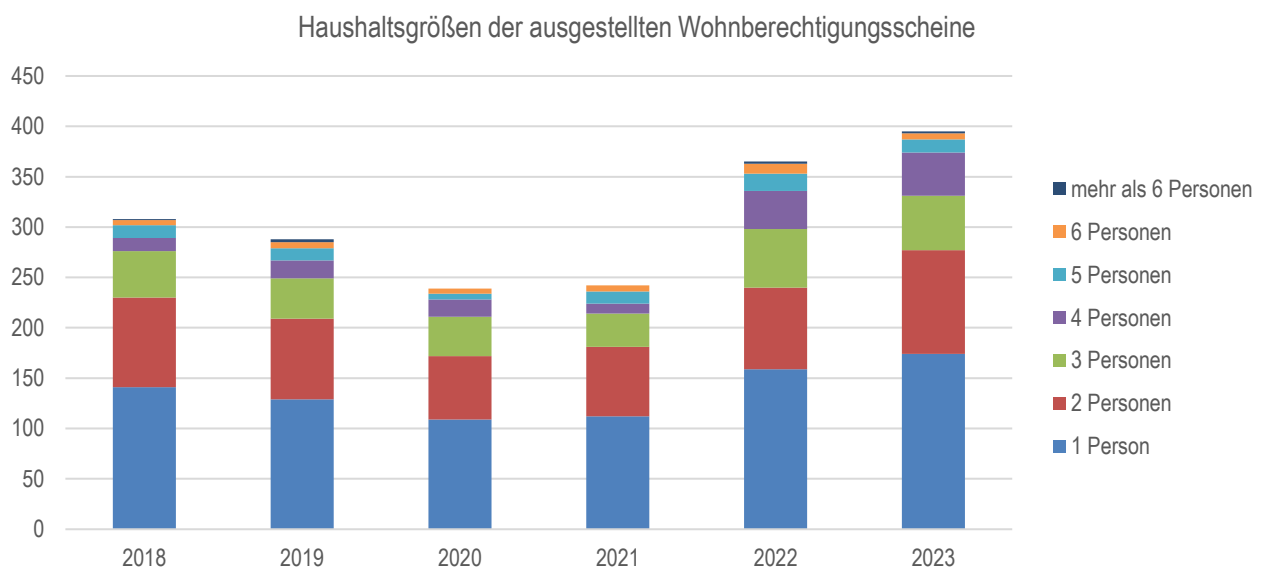


Abbildung 40: Diagramm Haushaltsgrößen der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine

Gezielte Wohnberechtigungsscheine und Freistellungen

Erhält ein Mieter aufgrund seines Einkommens keinen Wohnberechtigungsschein, so wird geprüft, ob ein Ausnahme-Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden kann. Hier sind bis zu 5 % Überschreitung der Einkommensgrenze zulässig. Bei Überschreitung der angemessenen Wohnungsgröße um bis zu 15 qm oder ein Zimmer kann ein gezielter Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden. In diesem Fall wird geprüft, ob eine besondere Härte lt. § 18 Abs. 4 WFNG NRW i.V.m. Ziff. 8.3.1 WNB oder ein Wohnungstausch lt. § 18 Abs. 4 WFNG NRW i.V.m. Ziff. 8.3.2 WNB vorliegen. Geben die Umstände auch den gezielten WBS nicht her, so kann im letzten Schritt in begründeten Ausnahmefällen eine Freistellung angestrebt werden. Diese kann sich sowohl auf die Größe als auch auf das Einkommen beziehen, ermöglicht also grundsätzlich auch Bürgerinnen und Bürgern, die die Einkommensgrenze um mehr als 5 % überschreiten, Sozialwohnraum zu beziehen. Gründe, eine Freistellung zu gewähren sind beispielsweise, wenn das persönliche Interesse an der Wohnung das öffentliche Interesse übersteigt oder so Leerstand vermieden werden kann. Da jedoch bei Freistellungen aufgrund der Einkommensüberschreitung die finanzielle Grundlage des Antragsstellers eine andere ist, ist i.d.R. eine Ausgleichszahlung zu leisten. Diese fließt zurück in den Förderbau und wird nach prozentualer Überschreitung der Einkommensgrenze sowie der Wohnraumgröße von der Stadt Eschweiler festgesetzt und im Weiteren von der NRW.Bank abgewickelt. Die jeweiligen Freistellungen sind vom Verfügungsberechtigten (Vermieter, Verwalter) schriftlich zu beantragen und die Ausgleichszahlung staffelt sich wie folgt:

0,25 €, wenn die Überschreitung mehr als 5 v. H., jedoch nicht mehr als 30 v. H.,

0,50 €, wenn die Überschreitung mehr als 30 v. H., jedoch nicht mehr als 50 v. H.,

1,00 €, wenn die Überschreitung mehr als 50 v. H., jedoch nicht mehr als 70 v. H.,

2,00 €, wenn die Überschreitung mehr als 70 v. H., jedoch nicht mehr als 90 v. H.,

3,00 €, wenn die Überschreitung mehr als 90 v. H.

So wird jeder Antrag individuell anhand der vorliegenden Gegebenheiten geprüft und die dargestellten Möglichkeiten genutzt. Hinzuzufügen ist, dass grundsätzlich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entschieden wird.

Verwaltungsgebühren

Für die verschiedenen Verwaltungsleistungen werden Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO) erhoben.

Die Verwaltungsgebühr für einen Wohnberechtigungsschein nach Tarifstelle 29.1.5 AVerwGebO sowie für die Bescheinigung zur Zinssenkung nach Tarifstelle 29.1.22 AVerwGebO beträgt jeweils 10,00 Euro. Für eine Freistellung werden nach Tarifstelle 29.1.6 der AVerwGebO Verwaltungsgebühren in Höhe von 30,00 Euro bzw. 20,00 Euro erhoben.

Es ergeben sich die folgenden Ist-Einnahmen für die verschiedenen Jahre:

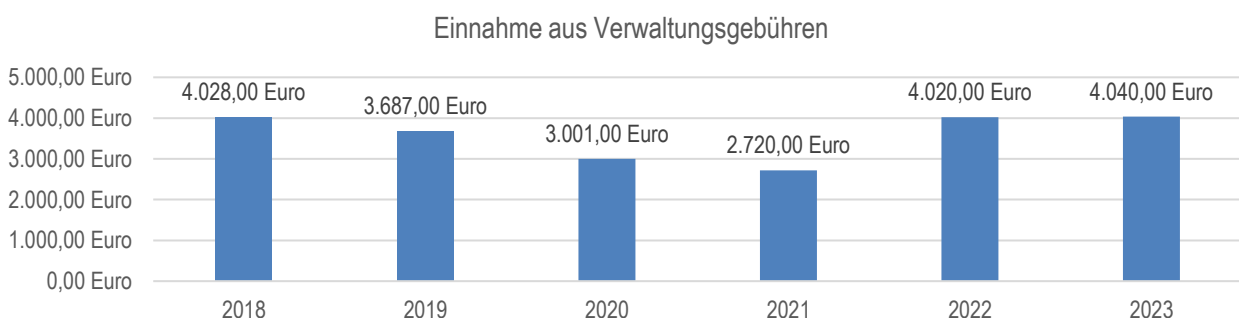


Abbildung 41: Diagramm Einnahme aus Verwaltungsgebühren Wohnberechtigungsscheine

In der Verantwortung des Sozialwohnungswesens liegen ebenfalls die regelmäßigen Bestandskontrollen, welche sicherstellen, dass der Sozialwohnraum vorschriftsgemäß genutzt und belegt wird, die stetige Überwachung der Belegungen, die weitere Abwicklung bei plan- und außerplanmäßiger Tilgung der Darlehen, das Prüfen von Zinssenkungsanträgen sowie Auskünfte an berechnete öffentliche Stellen und Sachverständige.

6.2. 501 / Wohngeld

Wer ist Anspruchsberechtigt

Wohngeld wird einmal als **Mietzuschuss** für Personen, die Mieterin oder Mieter einer Wohnung sind, oder als **Lastenzuschuss** für Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum, bewilligt. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Jedoch müssen Voraussetzungen erfüllt sein, um den Anspruch geltend zu machen. Hierbei ist zu beachten, dass Empfängerinnen und Empfänger bestimmter Sozialleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen sind. Hierzu gehören zum Beispiel Leistungen der Grundsicherung für die Arbeitssuchenden (Arbeitslosengeld II) und der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII). Jedoch kann in manchen Fällen das Wohngeld höher sein. In diesen Fällen endet der Grundsicherungsbezug und stattdessen wird Wohngeld bezogen. Ein Doppelbezug ist **nicht** möglich. In den Fällen von Arbeitslosengeld II, kann die Hilfebedürftigkeit meistens nur durch Wohngeld und Kinderzuschlag vermieden werden. Die ALG II Bezieher müssen einen Wohngeldantrag sowie bei der Familienkasse einen Antrag auf Kinderzuschlag stellen. Erst wenn beide Ansprüche zusammen den SGB II Bedarf decken, wechseln die SGB II Bezieher zu Wohngeld. Die SGB II Leistungen werden ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist in diesen Fällen sehr wichtig.

Wohngeld ist antragsabhängig. Bei der Stadt Eschweiler können die Anträge während der allgemeinen Öffnungszeiten gestellt werden. Alternativ können die Bürgerinnen und Bürger die Anträge auch online stellen. Das Wohngeld wird vom Beginn des Antragsmonats an in der Regel für die Dauer von zwölf Monaten gezahlt. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden. Sollte sich innerhalb des Bewilligungszeitraumes das Gesamteinkommen um mehr als 15 % oder die Miete um mehr als 10 % erhöhen oder verringern oder sich die Anzahl der bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder verändern, wird das Wohngeld neu berechnet. Bei einem Umzug entfällt der Wohngeldanspruch für die bisherige Wohnung. Hier sollte deshalb unverzüglich ein neuer Wohngeldantrag für die neue Wohnung gestellt werden.

Des Weiteren erhalten seit 2011 Wohngeldempfänger für die Kinder, welche bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt worden sind, Leistungen für die Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Dieser Antrag kann beim Schulamt gestellt werden.

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage für die Gewährung des Wohngeldes ist das Wohngeldgesetz (WoGG).

Wie wird das Wohngeld berechnet

Ob jemand einen Wohngeldanspruch hat und wenn ja in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
2. Höhe des wohngeldrechtlichen Gesamteinkommens
3. Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung (bei Eigentümerinnen und Eigentümern). Hierfür ist die Mietstufe für die jeweilige Stadt oder Gemeinde erheblich. Die Stadt Eschweiler ist in Mietstufe 3 eingeordnet.

Das Jahreseinkommen eines zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes ist die Summe seiner positiven Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes zuzüglich bestimmter steuerfreier Einnahmen. Kindergeld sowie

Kinderzuschlag gehören nicht zum Jahreseinkommen und damit auch nicht zum wohngeldrechtlichen Gesamteinkommen. Jedoch zählen nicht nur die reinen Einkünfte aus nichtselbständiger bzw. selbständiger Arbeit zum Gesamteinkommen, sondern auch weitere Einkünfte wie zum Beispiel Vermietung und Verpachtung, Unterhalt, Zinseinkünfte und sämtliche Rentenarten.

Das Gesamteinkommen wird nicht in kompletter Höhe berücksichtigt. Gem. § 16 WOGG sind Abzugsbeträge zu gewähren. Neben den Werbungskosten in Höhe von 1.230,00 € beim Einkommen und 102,00 € bei Renten, ist ein Abzug von jeweils 10 % vom Bruttoeinkommen zu gewähren, wenn das Haushaltsmitglied

- Steuern vom Einkommen,
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken-und Pflegeversicherung,
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

entrichtet. Weitere Freibeträge gem. § 17 WOGG bzw. 17a WOGG verringern ebenfalls das Gesamteinkommen z.B.:

- Freibetrag in Höhe von 1.800 € (seit dem 01.01.2020, früher 1.500 €) für jede im Haushalt lebende schwerbehinderte Person, mit einem Grad von 100 oder unter 100 und einem Pflegegrad,
- 1.320 € für Alleinerziehende
- 1.200 € für Haushaltsmitglieder, die noch nicht 25 Jahre alt sind und Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben
- 1.200 € für Haushaltsmitglieder, welche mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten erfüllt haben zzgl. 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden jährlichen Einkommens aus der gesetzlichen Rente

Gem. § 18 WOGG können auch Unterhaltsleistungen an Dritte in Abzug gebracht werden. Dieser Abzug mindert gleichwohl das Gesamteinkommen.

Zur Miete gehören grundsätzlich die Kaltmiete sowie die allgemeinen Nebenkosten. Die Heizkosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Bei Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnimmobilien wird die Belastung zugrunde gelegt. Hier werden die Zinsen und die Tilgung anerkannt.

Dennoch werden in beiden Bereichen nur die Kosten bis zum Miethöchstbetrag berücksichtigt.

Die Miethöchstbeträge und die Einkommensgrenzen stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Miethöchstbetrag § 12 WoGG (seit 01.01.2022)	Betrag zur CO2-Komponente (seit 01.01.2021)	Heizkostenkomponente § 12 WoGG (seit 01.01.2023)
1	438,00 €	14,40 €	96,00 €
2	530,00 €	18,60 €	124,00 €
3	631,00 €	22,20 €	148,00 €
4	736,00 €	25,80 €	172,00 €
5	841,00 €	29,40 €	196,00 €
6	943,00 €	33,00 €	220,00 €
7	1.045,00 €	36,60 €	244,00 €

Reform WohngeldPlus

Mit der WohngeldPlus 2023 Reform wird deutlich höheres Wohngeld bewilligt und ausgezahlt. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Einkommensgrenzen stark erhöht wurden. Somit stieg im Jahr 2023 auch die Zahl der Antragsberechtigten.

Im Folgenden zeigt die Tabelle die Erhöhung der Einkommensgrenzen. Bei den Einkommensgrenzen handelt es sich um ein Nettogesamteinkommen, d.h. Einkommen **aller** Haushaltsmitglieder. Kindergeld ist, wie bereits erwähnt, kein anrechenbares Einkommen.

Haushaltsmitglieder	Einkommensgrenze 2022	Einkommensgrenze 2023	Differenz 2022 zu 2023
1	1.062,00 €	1.435,00 €	+ 373,00 €
2	1.454,00 €	1.936,00 €	+ 482,00 €
3	1.753,00 €	2.411,00 €	+ 658,00 €
4	2.302,00 €	3.256,00 €	+ 954,00 €
5	2.626,00 €	3.733,00 €	+ 1.107,00 €
6	2.962,00 €	4.206,00 €	+ 1.244,00 €
7	3.222,00 €	4.621,00 €	+ 1.399,00 €
8	3.591,00 €	4.834,00 €	+ 1.243,00 €
9	3.971,00 €	5.461,00 €	+ 1.490,00 €
10	4.464,00 €	6.146,00 €	+ 1.682,00 €

Statistische Angaben zum Wohngeld

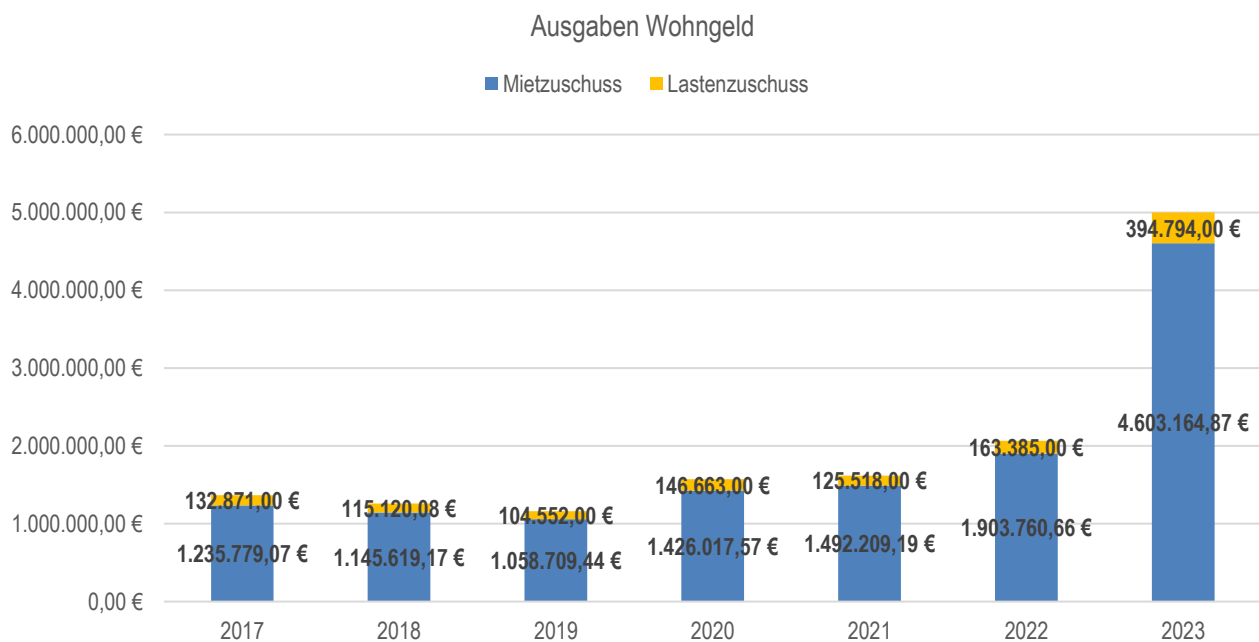


Abbildung 42: Diagramm Ausgaben Wohngeld

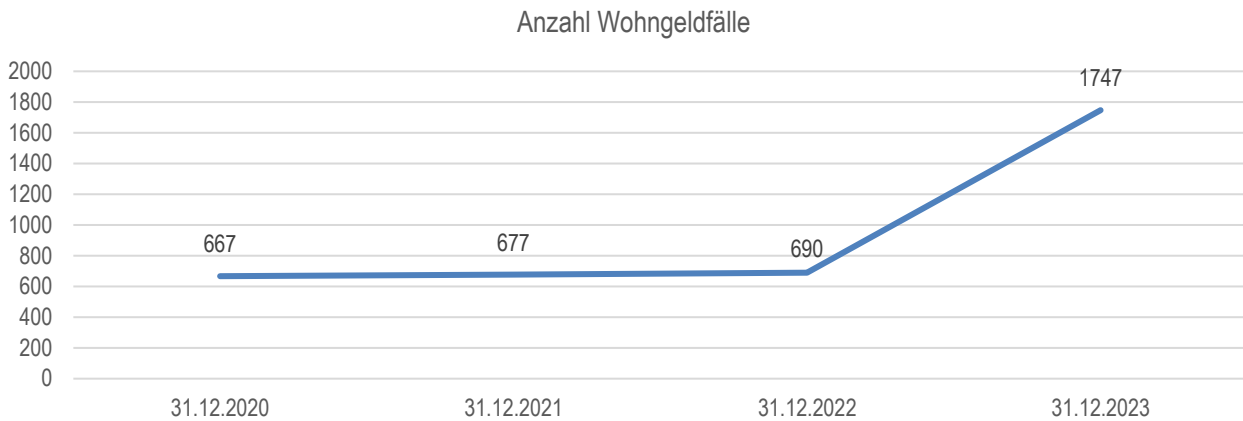


Abbildung 43: Diagramm Anzahl Wohngeldfälle

Wie der o.g. Grafik zu entnehmen ist, war die Anzahl der Wohngeldfälle in den Jahren 2020-2022 auf gleichbleibendem Niveau. Die Novellierung des Wohngeldgesetzes hat dann im Jahr 2023 fast zu einer Verdreifachung der Fälle geführt.

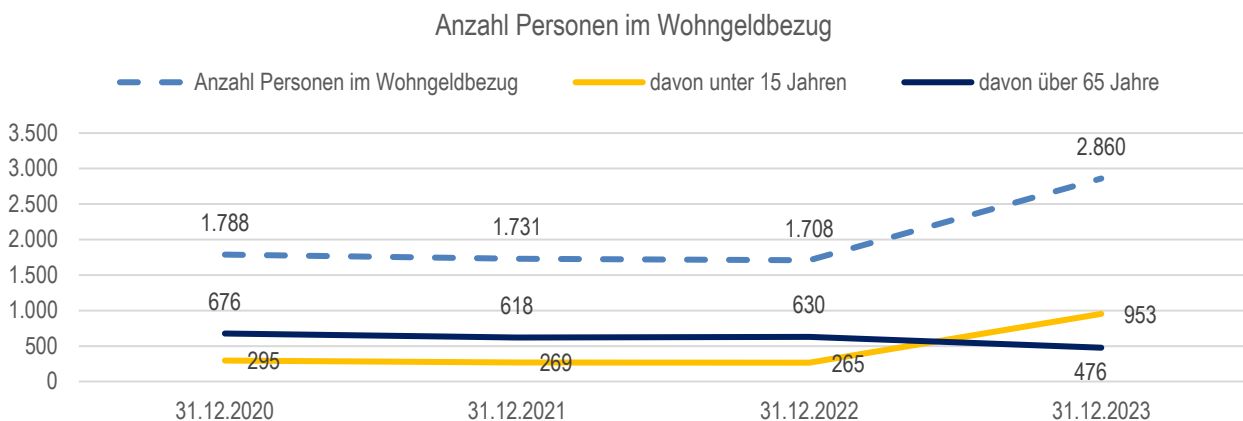


Abbildung 44: Diagramm Anzahl Personen im Wohngeldbezug

Die v.g. Grafik verdeutlicht, dass durch die Novellierung des Wohngeldgesetzes naturgemäß nicht nur die Zahl der Wohngeldfälle, sondern auch die Anzahl der Personen von 1.708 Personen im Jahr 2022 auf insgesamt 2.860 Personen im Jahr 2023 gestiegen ist. Des Weiteren wird deutlich, dass immer mehr Familien mit Kindern Wohngeld beziehen, da die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren von 265(2022) auf 953(2023) gestiegen ist, während die Anzahl der Personen über 65 Jahren im gleichen Zeitraum von 630 auf 476 gefallen ist.

Ausgaben:

Die Aufwendungen für das Wohngeld werden nicht aus dem städtischen Haushalt gezahlt. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch das Land NRW. Diese Kosten teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte. Die Personal- und Sachkosten sind von der Stadt Eschweiler zu tragen.

Übersicht über die Leistungsgewährung

Im Bereich der Leistungsgewährung werden derzeit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Zusätzlich werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durch eine Verwaltungskraft bei der Antragsannahme unterstützt. Die Innenrevision und Autorisierung von Fällen für den Bereich Wohngeld erfolgt durch zwei Mitarbeiterinnen.

6.3. 501 / Wohnungshilfe

Kapazität der einzelnen Unterkünfte

Die Gesamtkapazität innerhalb der städtischen Notunterkünfte beträgt durch zusätzlich angemietete Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt aktuell (Juni 2024) 812, davon sind derzeit 721 mit geflüchteten und wohnungslosen Menschen belegt. Die Kapazität stellt, anders als in den vergangenen Jahren, nicht mehr die maximal mögliche Anzahl an Betten dar, da diese in der Regel aufgrund der tatsächlichen Belegung nicht erreicht werden kann. Beispielsweise wenn eine Familie mit 4 Personen in einem Zimmer/einer Wohnung lebt, in dem maximal auch 6 Betten möglich wären.

Generell wird zwischen bestehenden städtischen Gebäuden (städtische Notunterkünfte) und städtischen Notunterkünften (angemietete Unterkünfte) unterschieden. Bei untergebrachten Personen wird grundsätzlich zwischen den zwei Obergruppen der wohnungslosen Menschen und Menschen mit Fluchtgeschichte unterschieden. Diese beiden Obergruppen werden in die nachfolgend genannten Kategorien eingeordnet:

- wohnungslose Einzelpersonen
- wohnungslose Familien; diese Kategorie gilt ab zwei Personen, die in einer Partnerschaft leben
- geflüchtete Einzelpersonen
- Familien mit Fluchtgeschichte; diese Kategorie gilt ab zwei Personen, die in einer Partnerschaft leben

Darüber hinaus werden die Daten der untergebrachten Personen zwecks Erhebung statistischer Daten in weitere Kategorien eingeteilt:

- Geschlecht
- Familienkonstellation
- Herkunft

Die derzeitige Unterbringungssituation innerhalb der städtischen Notunterkünfte der Stadt Eschweiler stellt sich wie folgt dar:

Wohnungslose Menschen: 171 – davon alleinstehende Personen: 88

Geflüchtete Menschen: 550 – davon alleinstehende Personen: 132

Die Entscheidung über die Form und den Ort der Unterbringung richten sich grundsätzlich nach dem besonderen Bedarf der jeweiligen Gruppen. Alleinstehende Frauen, alleinerziehende Frauen mit Kindern und Personen im Familienverbund (z.B. Eltern und ihre Kinder) werden als besonders Schutzbedürftig eingestuft. Auf die Bedürfnisse dieser vorgenannten vulnerablen Personengruppen wird daher ein besonderes Augenmerk gelegt. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise versucht, insbesondere Familien und Alleinerziehende mit Kindern in abgeschlossenen Wohneinheiten (z.B. eine angemietete Wohnung) unterzubringen.

Neubau Unterkunftsgebäude Hüttenstraße

In der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 28.02.2018 wurde die Neuerrichtung eines Unterkunftsgebäudes an der Hüttenstraße beschlossen (Verwaltungsvorlage 038/18). In diesem Bereich entstehen insgesamt 24 Wohneinheiten für wohnungslose Menschen und Geflüchtete.

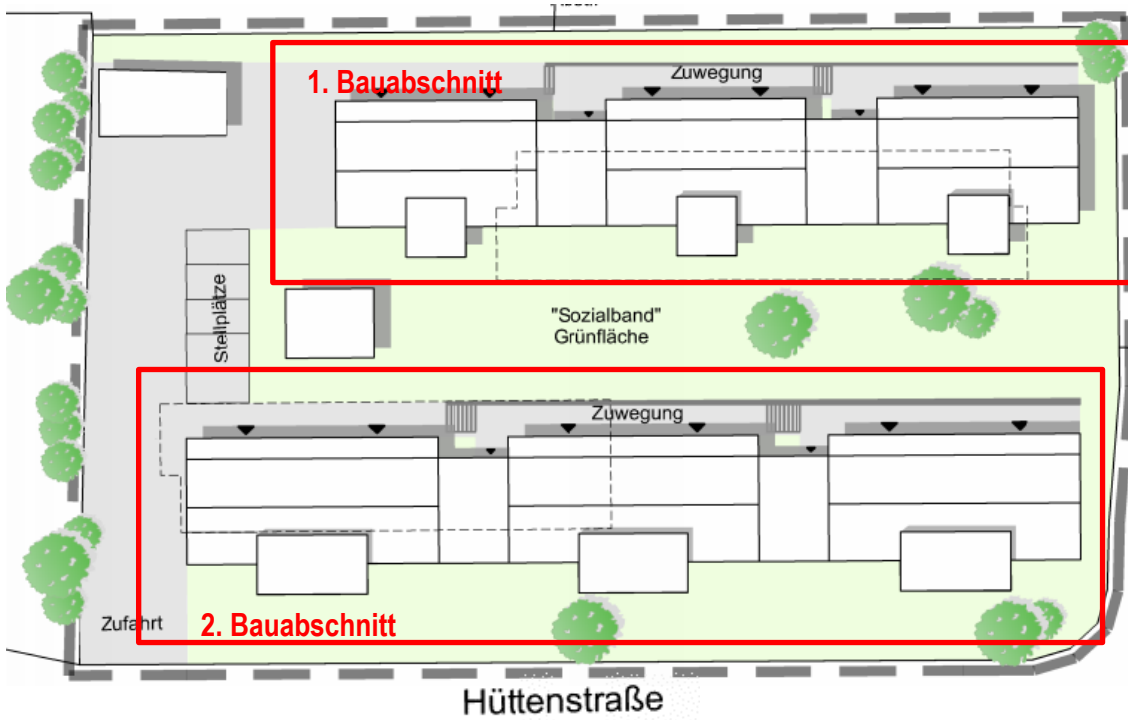


Abbildung 45: Plan Neubau Hüttenstraße

Die Bauarbeiten des I. Bauabschnittes wurden abgeschlossen und die Wohnungen sind entsprechend belegt.



Abbildung 46: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 1



Abbildung 47: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 2



Abbildung 48: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 3



Abbildung 49: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 4

Der Bauzeitenplan sieht derzeit vor, dass der Bau des 2. Gebäudes mit ebenfalls 12 Wohneinheiten im Sommer 2024 abgeschlossen werden soll. Die folgenden Bilder zeigen den aktuellen Baufortschritt:

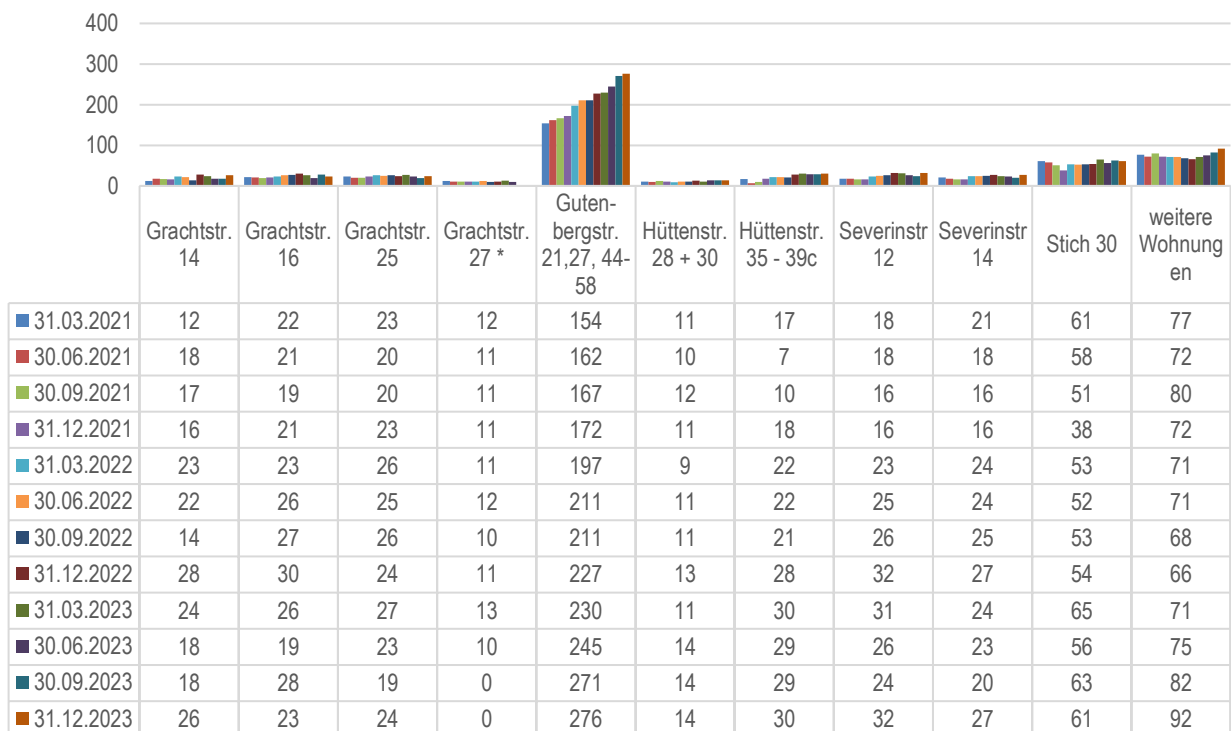


Abbildung 50: Bild Neubau Hüttenstraße 2. Bauabschnitt Front



Abbildung 51: Bild Neubau Hüttenstraße 2. Bauabschnitt Rückseite

Auslastung der städtischen Unterkünfte



* Hinweis: Die Grachtstraße 27 wurde am 06.09.2023 vollständig freigezogen. Seitdem sind in der Unterkunft keine Bewohner mehr untergebracht.

Abbildung 52: Diagramm Auslastung der städtischen Unterkünfte

Anzahl obdachlose Personen bzw. Flüchtlinge / Asylbewerber

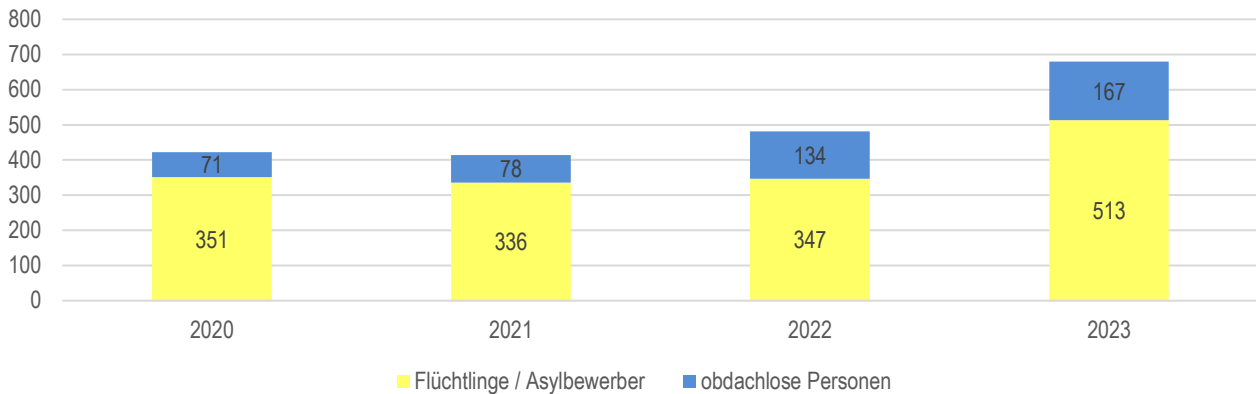


Abbildung 53: Diagramm Anzahl obdachlose Personen bzw. Flüchtlinge / Asylbewerber

Aufnahmeeinrichtung im BK Stolberg

Aufgrund der im Kontext des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hohen Zahl an zugewiesenen Flüchtlingen musste die Stadt Eschweiler ab 2022 zusätzliche Unterkünfte zur Verfügung stellen.

Die städtischen Sporthallen stehen wegen des Hochwassers 2021 nicht ausreichend zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde zusammen mit der Kupferstadt Stolberg eine gemeinsame Erstaufnahmeeinrichtung in Stolberg (Dreifachsporthalle des städteregionalen Berufskollegs) eingerichtet.

Die Erstaufnahmeeinrichtung wurde Mitte April 2022 eröffnet und wird seitdem vom Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Städteregion Aachen e.V. betrieben.

In der Sporthalle können bis zu 150 Personen untergebracht werden. Die Stadt Stolberg und die Stadt Eschweiler teilen diese Kapazität paritätisch auf, sodass der Stadt Eschweiler hier zusätzliche 75 Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen.

Der Freizug der v.g. Halle ist in Absprache mit der StädteRegion Aachen und den Städten Stolberg und Eschweiler für den 31.07.2024 beschlossen worden, sodass die dort untergebrachten Personen sukzessiv an anderen Standorten untergebracht werden.

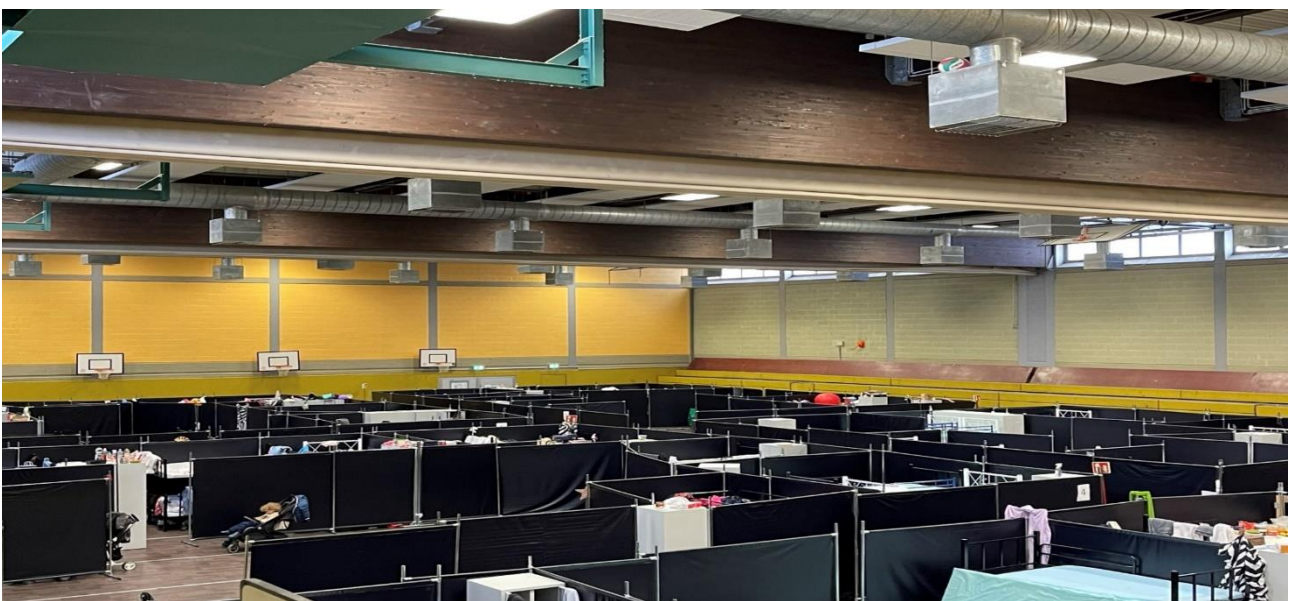


Abbildung 54: Bild der Aufnahmeeinrichtung im BK-Stolberg

6.4. 501 / Wohnraumvermittlung

Ende 2019 wurde das neue Sachgebiet der Wohnungsvermittlung mit einem Stundenkontingent von 30 Wochenstunden geschaffen. Das Aufgabengebiet ist organisatorisch der Abteilung 501 / Wohnungshilfe zugeordnet. Die Kolleginnen und Kollegen des Quartiers Eschweiler West unterstützen bei den Tätigkeiten.

Das Angebot der Wohnungsvermittlung richtet sich an verschiedene Zielgruppen innerhalb der Eschweiler Einwohner- und Bürgerschaft:

- Zugewiesene Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten
- Menschen mit Flüchtlingshintergrund mit gesichertem Aufenthalt, die einen Rechtskreiswechsel von AsylbLG hin zum SGB II (Jobcenter-Leistungen) vollzogen haben
- Alleinerziehende Mütter/Väter
- Menschen in fortgeschrittenem Alter (Senioren)
- Einzelpersonen unter 25 Jahren (junge Erwachsene)
- Menschen mit Behinderung, die auf behindertengerechten und möglichst barrierefreien Wohnraum angewiesen sind
- Untergebrachte Menschen in städt. Notunterkünften (Obdachlose)

Diese Personengruppen werden häufig während der Wohnraumsuche mit Vorurteilen konfrontiert, was entsprechende Probleme mit sich bringt.

Das Angebot der Wohnungsvermittlung richtet sich auf der anderen Seite an größere Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter, die bereit sind, den zuvor genannten Zielgruppen freien Wohnraum zur Anmietung bereitzustellen.

Die Zielgruppen weisen überproportional häufig die folgenden Vermittlungshemmnisse auf:

- negative Schufa-Auskunft (schlechte Bonität)
- ungesicherter Aufenthaltsstatus
- Mietschulden (Mietschuldenfreiheitsbescheinigung)
- Leistungsbezug über das Jobcenter/Sozialamt - (Erwerbslosigkeit)
- große Personenanzahl (Großfamilien ab 6 Personen)

Eine beachtliche Schwierigkeit besteht darin, dass die von der StädteRegion Aachen für die angemessenen Kosten der Unterkunft (Grundmiete zzgl. Nebenkosten ohne Heizkosten) festgelegten Höchstwerte oftmals der Realität auf dem freien Wohnungsmarkt bzw. den m²-Preisen im Stadtgebiet kaum entsprechen. Die Wohnungsvermittlung der Stadt Eschweiler versucht durch stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit mit größeren gewerblichen wie auch privaten Vermietern im Stadtgebiet Eschweiler, den o.g. gesellschaftlichen Gruppen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern. Die Einwohner der Stadt Eschweiler, gewerbliche Wohnbaugesellschaften und Firmen sowie private Vermieter nehmen das Angebot der Wohnraumvermittlung äußerst positiv an.

Eine weitere nennenswerte Besonderheit der Wohnraumvermittlung ist darüber hinaus, dass eine erfolgreiche Vermittlung meist äußerst zeitintensiv gestaltet und sich folglich über mehrere Wochen bzw. Monate hinauszögern kann. Die Wohnraumvermittlung stößt auf sehr positive Resonanz in der breiten Öffentlichkeit und ist nunmehr ein fester Bestandteil des Serviceangebots im Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler.

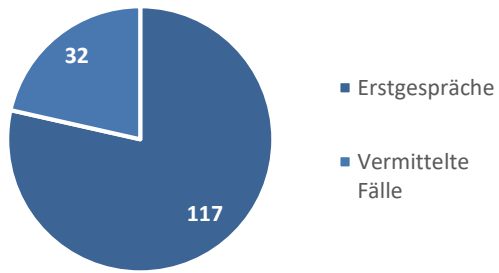


Abbildung 55: Erstgespräche und Vermittlungen

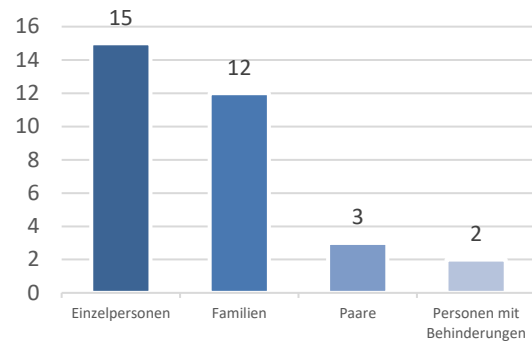


Abbildung 56: Diagramm vermittelte Wohnungen 2023

7. Abteilung 502 / Soziale Quartiersentwicklung

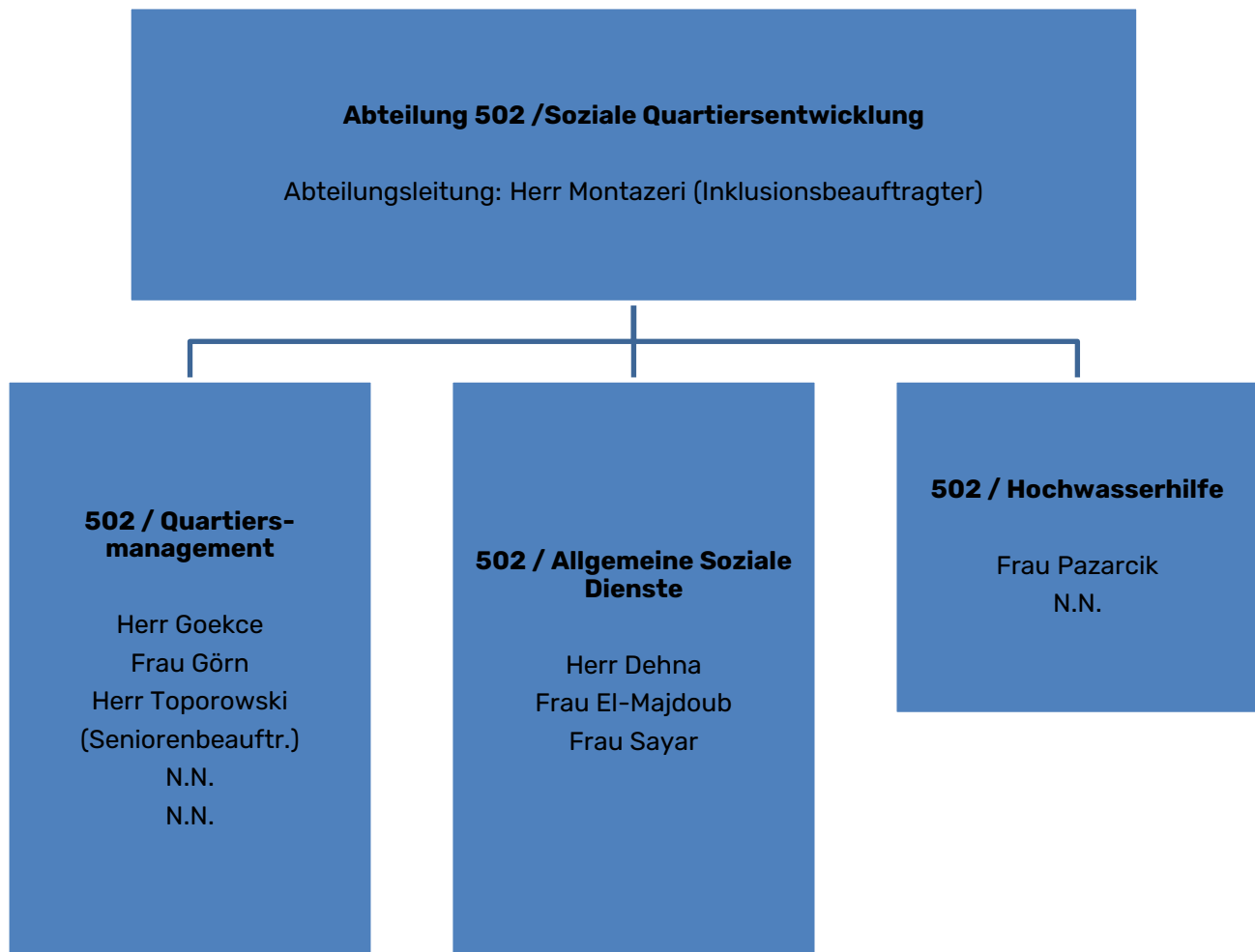


Abbildung 57: Organigramm Abteilung 502

Die Stadtgesellschaft Eschweilers steht derzeit vor einer Vielzahl sozialer und ökonomischer Herausforderungen. Zudem sind durch den Strukturwandel, den demographischen Wandel und die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft Änderungsprozesse im Gange, die kleinräumig in den Quartieren bewältigt werden müssen. Zudem müssen ehrenamtliche Strukturen gestärkt und betreut werden. Hierzu hat die Stadt Eschweiler bereits frühzeitig Strukturen des Stadtteilmanagements (u. a. Quartiersmanagement Eschweiler West, Bürger- und Begegnungsstätte Eschweiler-Ost und Begegnungsstätte Villa Faensen) geschaffen. Zudem sind der allgemeine soziale Dienst und die Fluthilfe aufsuchend in den Quartieren unterwegs, unterstützt aufsuchend und bedarfsorientiert. Diese Stellen waren bisher in der Abteilung Wohnraumentwicklung und Wohnraumversorgung verortet, die dadurch jedoch von der Themenbreite und von der Führungsspanne her überlastet war.

Durch die Reorganisation und den Aufbau einer Abteilung „Soziale Quartiersentwicklung“ im Amt für Soziales, Senioren und Integration soll diesen Herausforderungen begegnet und die Quartiersentwicklung strategisch und partizipativ in den Fokus genommen werden.

7.1. 502 / Quartier Eschweiler-West

Das Quartiersmanagement Eschweiler-West dient beratend als erste Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers und vermittelt ggf. in „Wegweiser-Funktion“ an weiterführende Angebote. Der Schwerpunkt liegt sowohl in der Integration von Flüchtlingen, in der präventiven Gesundheitsförderung als auch in der Kinder- und Jugendförderung im Quartier. Das Quartiersmanagement wurde im Jahr 2016 in der Gutenbergstraße 52 in Trägerschaft der Stadt Eschweiler und in Kooperation mit der AWO Aachen-Land e.V. installiert. Seit Januar 2021 sind der Quartiersmanager und eine zusätzliche Verwaltungskraft bei der Stadt Eschweiler in der Abteilung 501/Wohnen tätig. Im Oktober 2023 ist die Stelle der Verwaltungskraft auf 100% aufgestockt worden.

Die Aufgaben des Quartiersmanagements umfassen u.a.:

- Stadtteilmanagement
- Kommunikations- und Vernetzungsarbeit im Stadtteil
- Lotsenfunktion für Bewohner*innen im Quartier
- Ehrenamtsmanagement
- Fördermittelakquise und Projektmanagement
- Strategische Steuerung

Im Quartier Eschweiler-West war das Jahr 2023 von der anhaltenden Inflation geprägt. Insbesondere die Nebenkostenabrechnungen trafen viele Familien besonders hart. Staatliche Reformen wie Leistungssteigerungen im Bereich SGB II, die Kindergelderhöhung und die Wohngeldreform konnten die Einschnitte zwar reduzieren, aber nicht gänzlich auffangen. Große Krisen wie in den Vorjahren (Krieg in der Ukraine, Hochwasser, Corona-Pandemie) blieben in diesem Jahr glücklicherweise aus. Darüber hinaus konnten beide Stellen im Bereich allgemeine soziale Dienste besetzt werden, was zu einem breiteren Beratungsangebot in den Notunterkünften führte. Beide Faktoren führten zu einem leichten Rückgang der Anzahl an durchgeführten Beratungen.

Das Quartiersmanagement hatte auch in diesem Jahr den Fokus auf die Förderung einer nachhaltigen sozialen Entwicklung im Quartier Eschweiler-West. Der Beratungsbedarf aufgrund gestiegener Zuzüge geflüchteter Menschen im Einzugsgebiet des Quartiers Eschweiler-West blieb unverändert hoch. Das Quartiersmanagement Eschweiler-West übt hierbei bei generellen Beratungsanfragen der Bewohner*innen eine Lotsen- und Orientierungsfunktion aus und leitet die anfragenden Bewohner*innen an zuständige Stellen bzw. an spezialisierte Beratungsangebote weiter. Zu den Kernaufgaben des Quartiersmanagements gehörte in diesem Jahr ebenfalls die strategische Quartierssteuerung durch bedarfsorientierte Projekte vor Ort. Diese Projekte verfolgen stets das Ziel die Gemeinschaft der Bewohner*innen des Quartiers zu stärken, Partizipation der Menschen vor Ort zu erhöhen, Barrieren abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen im Quartier zu ermöglichen. Um diese Ziele zu erreichen ist das Quartiersmanagement Eschweiler-West in einem stetigen Austausch mit den Bewohner*innen vor Ort, sodass zukünftige Projekte im Quartier stets auf die sich stets verändernden Bedürfnisse, Wünsche und Bedarfe der Menschen im Quartier angepasst sind.

Der Bedarf nach an einer verstärkten Kinder- und Jugendförderung nach der Corona-Pandemie und vor Augen der Bildungsbenachteiligung im Quartier West bleibt. Im Jahr 2023 bestand mit dem Zukunftspaket und dem Stärkungspakt eine vergleichsweise starke Förderung in diesem Bereich zur Verfügung. Hierdurch konnten einige jugendfördernde Maßnahmen wie Sport- oder Ferienangebote umgesetzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass vor dem Hintergrund der Entwicklung der öffentlichen Haushalte entsprechende Förderungen bestehen bleiben können.

Anzahl beratende Haushalte

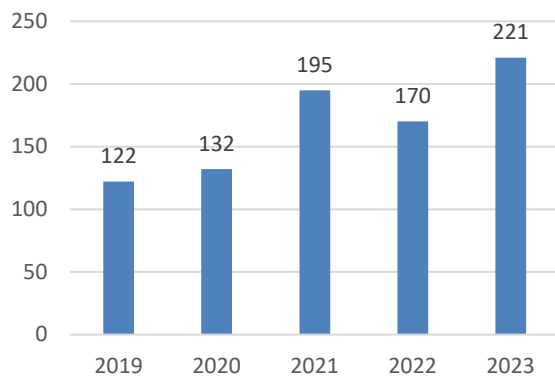


Abbildung 58: Diagramm über die beratenden Haushalte

Anzahl Beratungen

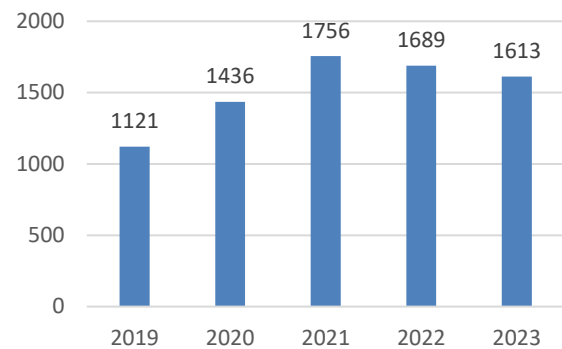


Abbildung 59: Diagramm über die Anzahl der Beratungen

Anteil der Beratungsinhalte

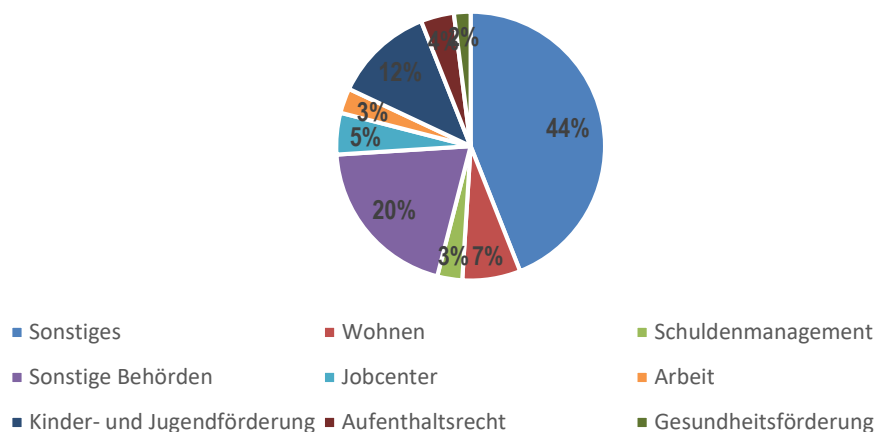


Abbildung 60: Diagramm über die Anteile der Beratungsinhalte

Arbeitskreis „Soziale Dienste“

Der Arbeitskreis soziale Dienste ist ein Austausch- und Arbeitsformat der sozialen Einrichtungen, freien Träger und Verwaltung im Stadtgebiet Eschweilers. Über 50 Einrichtungen und 110 Personen beteiligen sich. Das Quartiersmanagement Eschweiler-West übernimmt die Geschäftsführung des Arbeitskreises. Im Jahr 2023 fanden insgesamt drei Sitzungen des AKs statt. In der ersten Sitzung im März umfassten die Themen das neue Chancenaufenthaltsgesetz, das Förderprogramm West.Ideen, die Wohngeldreform und die Vorstellung vom Haus der Chancen vom VabW. Die zweite Sitzung beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Inflation. Es wurden Handlungsoptionen bei drohenden Energiesperrungen, Belastungen von Mietern und deren Rechten und die aktuelle Situation in der Schuldner- und Insolvenzberatung besprochen. Die dritte Sitzung beschäftigte sich mit der aktuellen Situation von Flüchtlingen in Eschweiler. Hierzu gehörten Vorträge seitens der Verwaltung zu aktuellen Situation, die Arbeit des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit sowie eine Arbeitsphase zu derzeitigen Bedarfen und Handlungsoptionen.

Theaterprojekt KiTas

Die Räumlichkeiten des Familienzentrums Jahnstraße und die KiTa Indestrolche wurden durch das Hochwasser weitestgehend zerstört. Beide Einrichtungen mussten auf andere Standorte ausweichen. Während die KiTa Indestrolche ihre alten Räumlichkeiten wieder beziehen konnte, ist das Familienzentrum Jahnstraße weiterhin in den neuen Räumlichkeiten auf der Aachener Straße angesiedelt. Durch das Hochwasser wurde die Wahrnehmung der Betreuungsangebote eingeschränkt. Die Corona-Pandemie schränkte die frühkindliche Bildung ebenfalls ein. Nach der Sozialberichterstattung der Stadt Eschweiler für das Jahr 2018 weisen 39,4% der Kinder im Stadtteil Eschweiler-West einen Sprachtherapiebedarf auf. Aufgrund der beschriebenen Krisen ist ein erhöhter Förderbedarf auch in den Bereichen soziale Kompetenzen und kultureller Förderung abzuleiten.

Über Spendenmittel wurde im Zeitraum Oktober 2022 – Juni 2023 ein Theaterprojekt für Vorschulkinder in beiden Einrichtungen durchgeführt. In beiden Einrichtungen wurde wöchentlich für jeweils eine Stunde eine theaterpädagogische Förderung angeboten.

Das Theaterprojekt richtete sich an jeweils eine Gruppe bestehend aus 10 – 15 Vorschulkindern, die einen Förderbedarf im Bereich Sprechen aufwiesen und/oder besonders vom Hochwasser betroffen waren. In beiden Einrichtungen wurde eine Abschlussvorführung durchgeführt. Das Ziel des Projekts lag darin, die Kinder vor der Einschulung gezielt in den Bereichen Sprache, kultureller Bildung und sozialen Kompetenzen bis zur Einschulung zu fördern. So sollten bereits bestehende, strukturelle Einschränkungen des Sozialraums und die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Hochwassers aufgefangen werden. Eine Fortführung war leider nicht möglich, weil sich die Theaterpädagogin Frau Aylin Geldrie beruflich neu orientierte.



Abbildung 61: Verantwortliche des KiTa-Projektes mit Requisiten



Abbildung 62: Aufführung des Theaterstückes in der KiTa Indestrolche

Spielzimmer

Durch das Projekt „Spielzimmer“ wurde in der städtischen Notunterkunft Grachtstraße ein Raum zur freien Nutzung durch Kinder und Jugendliche eingerichtet. Bei der Unterkunft handelt es sich um eine Containeranlage mit insgesamt 21 Zimmern und einer größeren Außenfläche. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung wohnten 22 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in dieser Unterkunft. Die in der Notunterkunft lebenden Kinder verfügen über kaum Rückzugsmöglichkeiten, da die Gegebenheiten mit 1-Zimmer-Unterkünften für größere Familie wenig geeignet sind. Sofern Kinder und Jugendliche erst kürzlich der Stadt Eschweiler zugewiesen wurden, haben sie häufig noch keinen Schul- bzw. Kindergartenplatz. Das Angebot entzerrt die Wohnsituation der Familien und hilft dabei, Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit zu fördern. Die Belegung ändert sich jedoch aufgrund der dynamischen Situation schnell.

Einmal pro Woche bieten Ehrenamtler der AG „Soziales“ der Realschule Patternhof und der Freien evangelischen Gemeinde ein Spiel- und Spaßangebot für die Kinder und Jugendlichen an. Die Einrichtung umfasst Spielzeug, Bastelmaterial und Sportausstattung vom Kleinkind bis zum Jugendlichen. Das Quartiersmanagement Eschweiler-West entwickelte die Projektidee, Antragsstellung und die anfängliche Umsetzung. Der allgemeine soziale Dienst des Sozialamts übernahm die Projektverwaltung, begleitet das Angebot und bietet parallel hierzu eine offene Beratungssprechstunde in Räumlichkeiten der städt. Unterkunft. Es ist geplant das Spielzimmer aufgrund räumlicher Reorganisationsmaßnahmen im Laufe des Jahresbeginns 2024 in die städt. Unterkunft

für Familien mit Fluchtgeschichte im Stich 30 zu verlegen. Durch diese Maßnahme ist einer größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen möglich, das Spielzimmer zu nutzen. Dies unterstützt und fördert die emotionale und kognitive Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen. Das Projekt wurde mit einem Betrag von 5.000,- € durch das deutsche Kinderhilfswerk gefördert.



Abbildung 63: Mitarbeiter des Sozialamts zusammen mit Ehrenamtlern der Realschule Patternhof und der Freien evangelischen Gemeinde
Quelle: Filmpost/Manuel Hauck

Trainingsraum

Die städtische Notunterkunft Severinstraße dient insbesondere zur Unterbringung von alleinstehenden, geflüchteten Männern. Je nach Belegungssituation müssen die Zimmer ggf. mit mehreren Personen belegt werden. Küchen-, Wasch- und Badezimmer sind Gemeinschaftsräume. Ein nicht unerheblicher Anteil der Bewohner befindet sich noch im Asylverfahren oder besteht aus abgelehnten Asylbewerbern ohne klare Bleibeperspektive. Darüber hinaus können Arbeitsverbote und keine Förderungen von Sprach- und Integrationskursen bestehen.

Aus diesen Umständen heraus ergeben sich verschiedene Handlungsbedarfe, die sozialarbeiterisch durch das Amt für Soziales, Senioren und Integration angegangen werden. Hierzu gehören u.a.

- Konfliktmanagement und Gewaltprävention
- Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls unter den Bewohnern
- Suchtprävention und –Beratung

Insbesondere für die weitere Verbesserung der Unterbringungssituation in diesen drei Handlungsfeldern wurde ein Sportprojekt für die Bewohner umgesetzt. Hierzu wurde ein Raum in der Unterkunft zum Trainieren zur Verfügung gestellt. Er wurde dekorativ und funktional hergerichtet und mit beweglichen Trainingsgegenständen (z.B. Hanteln oder Gymnastikmatten) ausgestattet.

Durch das gemeinsame Trainieren bietet man den Bewohnern eine Plattform, sich auch trotz einer mangelnden gemeinsamen Sprache zu begegnen. Es soll ein Mannschaftsgeist entstehen, der nachhaltig Konflikten vorbeugt. Darüber hinaus dienen „Mittrainierende“ als Vermittler bei Streitigkeiten zwischen Freunden oder helfen bei sprachlichen Problemen. Der regelmäßige Sport wirkt auch vorbeugend bei Suchterkrankungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, weil diese die sportlichen Erfolge zunichtemachen und generell Beschäftigung dem vorbeugt.

Das Projekt wird durch einen gemeinnützigen Mitarbeiter und den allgemeinen sozialen Dienst des Sozialamts begleitet. Das Quartiersmanagement Eschweiler-West erstellte die Projektidee und übernahm die Projektverwaltung. Das Projekt wurde durch Mittel des Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Aachen ermöglicht.



Abbildung 64: Hantelbank im Trainingsraum



Abbildung 65: Weitere Sportgeräte im Trainingsraum

Lauffreff

Aufgrund des Hochwassers waren viele Sportstätten im Quartier Eschweiler-West auf absehbare Zeit nicht nutzbar. Hierzu gehörten bspw. die Schwimmhalle, die Jahnhalle und die Turnhalle des Berufskollegs. Die Mitgliedschaft in Sportvereinen ist gerade unter Neuzugewanderten in allen Altersklassen gering ausgeprägt. Der Anteil von nicht-normalgewichtigen Kindern lag beim Sozialbericht 2018 bei 21,6%. Auch durch die Corona-Pandemie ist die Integration von geflüchteten Jugendlichen in Sportangebote erschwert worden. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf zur Etablierung sportlicher Förderangebote.

In Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit wurde seit Herbst 2022 das Projekt „Lauffreff“ mit dem Ziel durchgeführt, Kinder und Jugendliche für Sport zu begeistern. Eine feste Gruppe von rund 15 Jugendlichen wurde geformt, die ein regelmäßiges Leichtathletiktraining durch den Trainer Godson Nwachukwu erhielten. Hierdurch wurde der Wegfall der Sportmöglichkeiten vor Ort kompensiert und der Zusammenhalt der Nachbarschaft gefördert. Das Training fand wöchentlich jeweils für zwei Zeitstunden statt. Als Abschluss nahm die Gruppe an dem Volkslauf „10 Km von Dürwiß“ am 05.08.2023 teil. Das Projekt wurde über den Fördertopf „Ankommen im Sport“ durch das deutsche Kinderhilfswerk mit einer Summe von 4.760,- € gefördert. Der Sozialdienst katholischer Männer unterstützte das Projekt mit einer Spende über 690,- €. Der Eigenbeitrag von 500,- € wurde über Mittel des Jugendamts erbracht. Da die Resonanz sehr gut war, wurde das Projekt bis Ende 2023 über das Zukunftspaket über das Jugendamt weitergefördert.



Abbildung 66: Kinder und Jugendliche beim Training in der Gutenbergstraße



Abbildung 67: Die Teilnehmer der 10 Kilometer von Dürwiß zusammen mit dem Trainer Godson Nwachukwu und dem Quartiersmanager Raphael Kamp.

Osterferien

In den Osterferien führte die mobile Jugendarbeit des Jugendamts in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Eschweiler-West ein Programm für Kinder und Jugendliche durch. Es umfasste:

- eine Soccer-Night am 03.04.2023 von 16 – 23 Uhr
- zwei Ausflüge zum LaserTag am 04. und 06.04.23
- einen Ausflug in die Sportanlage „die Halle“ am 11.04.23
- eine Osterferien-Abschlussparty am 14.04.23 im Jugendtreff Check-In

Das Quartiersmanagement begleitete die Angebote mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche aus dem Quartier West an das Hilfesystem der mobilen Jugendarbeit anzudocken.



Abbildung 68: Ausflug in die LaserTag-Halle



Abbildung 69: Ausflug in die Sportanlage „Die Halle“

Sommerferien

Viele Kinder im Quartier Eschweiler-West wachsen in von relativer Armut geprägten Umständen auf. So liegt die SGB II (Jobcenter) – Quote bei unter 15-jährigen bei über 50%. Viele Familien können sich einen Urlaub oder ein schönes Ferienprogramm kaum leisten. Das Quartiersmanagement Eschweiler-West will hier Abhilfe leisten und bietet in Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche im Quartier ein Sommerferienprogramm an. Es umfasste an insgesamt 6 Veranstaltungstagen Fußballturniere sowie ein buntes Spiel- und Spaß-Programm. Es wurden Bewegungs- und Gesellschaftsspiele sowie bei heißen Temperaturen Wasserschlachten angeboten. Das Programm fand auf der Wiesenfläche hinter der Gutenbergstraße 44 – 58 statt. Mit Ausnahme der beiden Ausflüge wird keine Anmeldung benötigt. Alle interessierten Kinder und Jugendliche können vorbeikommen. Das Angebot ist offen für alle Altersklassen. Es wird neben dem Quartiersmanagement durch ehrenamtliche Helfer getragen.

Das Programm wird finanziert durch eine Spende von DM (1.200,- €) sowie dem Lions Club Eschweiler-Stolberg (1.000,- €). Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW fördert das ehrenamtliche Engagement über das Programm Komm-An NRW, das durch das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion Aachen bewilligt wurde.



Abbildung 70: Abschlussfoto der Ferienaktion in der Gutenbergstraße

Ausflüge Kommern, Bubenheim, Bumper-Ball-Turnier

Das Sommerferienprogramm wurde durch zusätzliche Veranstaltungen ergänzt. Es wurden zwei Ausflüge für Familien aus dem Quartier mit jeweils insgesamt 90 Plätzen in das Freilichtmuseum Kommern mit Sommerrodelbahn sowie in das Bubenheimer Spieleland angeboten. Darüber hinaus fand als Abschluss der Ferien ein Bumper-Ball-Turnier statt. Aufgrund eines Sturms wurde es nicht wie geplant in der Gutenbergstraße, sondern in der Sporthalle der Waldschule durchgeführt. Die Angebote wurden durch das Zukunftspaket über das Jugendamt der Stadt Eschweiler gefördert. Das Zukunftspaket wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH und die Stiftung sozialer Integration gefördert.



Abbildung 71: BumperBall-Event in der Sporthalle der Waldschule

Segeln

Das Jugendamt der Stadt Eschweiler veranstaltete in der Zeit vom 03.07. bis zum 07.07.2023 in Kooperation mit dem Jugendhilfeverein Fallschirm e. V. bereits zum achten Mal einen Segeltörn für zwölf Jugendliche ab 14 Jahren auf dem IJsselmeer. Das Quartiersmanagement begleitete den Segeltörn mit dem Ziel, Jugendliche aus dem Quartier an die Hilfestruktur der mobilen Jugendarbeit anzudocken. Zu den Aufgaben der Jugendlichen gehörte die Selbstverpflegung an Bord und das Segelsetzen. Durch eigene Grenzerfahrungen lernten die Teilnehmer*innen ihre eigenen Fähigkeiten besser kennen und konnten hierdurch ihr Selbstvertrauen stärken. Aufgrund der Wetterlage konnten die Jugendlichen anders als die vergangenen Jahre nicht täglich segeln. Jedoch konnten alle schwierigen Situationen zuverlässig bewältigt werden, da die Gruppe schnell zusammenwuchs. Finanziert wurde der Törn durch den Jugendhilfeverein Fallschirm e.V. sowie dem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit, sodass die Fahrt für alle Teilnehmer*innen kostenlos war.



Abbildung 72: Bilder des Segeltörns auf dem IJsselmeer

„Dreck-Weg-Aktion“

Die Gutenbergstraße in Eschweiler weist seit Jahren ein Problem mit achtlos weggeworfenem Müll sowie mit Sperrmüll auf. Das Quartiersmanagement Eschweiler-West reagiert mit einem Müllkonzept, um die Vermüllung und einhergehende Probleme wie Schädlingsbefall zu bekämpfen. Im Rahmen der Umweltwoche der mobilen Jugendarbeit führte das Quartiersmanagement Eschweiler-West eine Dreck-weg-Aktion in der Gutenbergstraße durch. Sie richtete sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, um auf die Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz hinzuweisen. Es sollte ein Bewusstsein für diese Themen geschaffen und eine Identifikation mit der eigenen Nachbarschaft entwickelt werden. Zur Motivation zur Teilnahme wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kleine Präsente in Form von Gutscheinen für die Mayersche Buchhandlung oder Fußbälle für gesammelte Müllsäcke verteilt. Zusätzlich wurde Verpflegung in Form eines Grills mit Getränken und Eis angeboten, um eine gesellige Atmosphäre nach getaner Arbeit zu schaffen. Die Aktion reihte sich in die bereits beschriebenen Ferienangebote des Quartiersmanagements und der mobilen Jugendarbeit ein. Es nahmen rund 150 Bewohnerinnen und Bewohner an der Aktion teil.

Die Aktion fand am 14.07.2023 von 16 – 18 Uhr vor dem Quartiersbüro in der Gutenbergstraße statt. Sie wurde durch das Förderprogramm „2.000*1.000 € für das Engagement“ des Landes NRW gefördert. Die StädteRegion Aachen bewilligte die Förderzusage der Maßnahme.

Adam-Ries-Theater

Das Projekt „Adam-Ries-Theater“ wird von Wege ins Theater, dem Projekt der ASSITEJ im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Es wird ein regelmäßiger, wöchentlicher theaterpädagogischer Kurs an der Adam-Ries-Schule gefördert. Er ist außerschulisch und kostenfrei. Eine Gruppe von 15 Schülerinnen und Schüler der 5.-7. Klasse hat sich bereits gebildet. Neben dem Kurs finden Workshops, Theaterbesuche und eine Abschlussvorführung in der Schule statt. Darüber hinaus wird das Theater Aachen einzelne Workshops im Rahmen der Kurse anbieten. Der

Förderbetrag umfasst 22.020 € zzgl. einer Verwaltungspauschale von 7%. Der Förderzeitraum ist der 01.09.23 – 31.07.24.

Das Quartiersmanagement fungiert als Projektleitung. Projektpartner sind die Adam-Ries Schule als sozialarbeiterische Betreuung (insbesondere die Schulsozialarbeiter Leon Rosenbrock und Katrin Sparr), das Theater MAXIMAL mit den Theaterpädagogen Jan Savelsberg und Philipp Maurer, die Stadtbücherei Eschweiler zur medienpädagogischen Begleitung und das Stadttheater Aachen. Es bietet theaterpädagogische Workshops, eine kostenfreie Vorführung des Stücks „Fischer und seine Frau“ als auch eine Begehung der Werkstätten.



Abbildung 73: Bilder der Besichtigung der Werkstätten des Theaters Aachen

Spielplatzfest

Das Spielplatzfest in der Gutenbergstraße erfreut seit nun über 10 Jahren die Bewohnerschaft im Westquartier. Hervorgegangen aus dem Arbeitskreis West veranstaltete der Kinderschutzbund es auch im Jahr 2023. Wie auch im letzten Jahr wurde es gemeinsam mit dem Quartiersmanagement auf dem neuen Standort auf der Wiese hinter den Hausnummern 44 – 58 durchgeführt. Das Fest wurde in diesem Jahr durch den Verfügungsfonds „West.Ideen“ aus Städtebaufördermitteln des Landes NRW und des Bundes bezuschusst. Hierdurch konnten u.a. zwei Hüpfburgen, eine „Eisbombe“ des Cafe’s Capri, der Clown Wowa und die Renew Brass Band finanziert werden. Abgerundet wurde das Fest durch ein internationales Buffet, das die Anwohnerinnen und Anwohner der Gutenbergstraße vorbereiteten. Diese Einrichtungen beteiligten sich ebenfalls an der Planung und Umsetzung des Festes:

- Mobile Jugendarbeit des Jugendamts
- Städtische Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost
- BKJ-KiTa's Jahnstraße, Grüner Weg und Indestrolche
- Katholische Kirchengemeinde Eschweiler
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Integrationsrat
- AWO Familienzentrum Zauberhut
- AWO Migrationsberatung
- AWO Projekt „Frauen machen Gesellschaft“
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Haus St. Josef
- Familienzentrum Peter und Paul
- OGS Don Bosco und OGS evgl. Grundschule Stadtmitte (Kinderschutzbund)



Abbildung 74: Mariethres Kaleß bei der Eröffnung des Spielplatzfestes

Theaterprojekt Standort Kinderschutzbund

Die vom Kinderschutzbund betriebene OGS der Barbaraschule bietet im Schuljahr 2023/24 einen theaterpädagogischen Kurs an. Zwei Theaterpädagogen des Theaters Maximal fördern insbesondere von Armut und Bildungsbenachteiligung betroffene Kinder im Bereich der kulturellen Bildung. Das Oberthema des Projekts ist „Helden“. Die Kinder schlüpfen in die Rollen ihrer ganz persönlichen Helden. Sie werden hierdurch ermutigt, eigene Ziele zu definieren und zu verfolgen. Gerade die Einbindung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern und Kindern mit eingeschränkten Sprachkenntnissen beflügelt die Integration in der Schule.

Das Quartiersmanagement unterstützte den Kinderschutzbund bei der Projektgestaltung und –Vorbereitung. Das Projekt wurde über den Stärkungspakt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

„Science-Week“ Don-Bosco-Schule

Im Rahmen der OGS bot der Kinderschutzbund Eschweiler eine Ferienbetreuung in den Herbstferien in der Grundschule Don Bosco an. Das Einzugsgebiet der Grundschule Don Bosco umfasst die innerstädtischen Sozialräume sowie den Sozialraum Eschweiler-West. Diese Sozialräume zeichnen sich deutlich überdurchschnittliche Armutsindikatoren, niedrige Werte bei Gesundheitsindikatoren sowie erhöhte Anteile von Personen mit Migrationsgeschichte und Ausländern auf. Teilweise liegen die Sozialräume auch im Hochwassergebiet.

Konkret wurde eine naturwissenschaftliche Projektwoche in den Herbstferien durch den Anbieter „Mad Science“ durchgeführt. Mad Science bietet mit einem Mix aus Wissenschaft, Technologie, Bildung und Spaß kindgerechte Mitmach-Labore, Wissenschaftsshow und Kurse für die Zielgruppe 5-12 Jahre an. Mad Science ist u.a. auch auf Bildungsangebote im Kontext Schule durch After-School-Angebote spezialisiert. Die Ziele der Projektwoche umfassten:

- Die Begeisterung der Kinder für die besonders gefragten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), insbesondere für Mädchen
- Die besonders intensive pädagogische Förderung der von Armut betroffenen Kinder
- Die Stärkung der Integration insbesondere von Kindern mit Sprachbarrieren über unorthodoxe Angebote im schulischen Kontext

Das Programm umfasste fünf Tage mit einem täglichen Angebot von 9 – 15 Uhr. Zu Beginn und zum Abschluss fand jeweils eine Wissenschafts-Show für die gesamte OGS statt. Es wurden täglich 4 Workshops in Kleingruppen durch insgesamt sieben „verrückte Wissenschaftler“ durchgeführt. Die Workshops umfassten bspw. die Themen Regenbogen-Prisma oder Raketenstart. Die Mitarbeiter der OGS begleiten die Angebote. Die Kinder erhalten darüber hinaus täglich technische Spielsachen, um die Ergebnisse zu Hause nochmal aufzuarbeiten und daheim zu präsentieren.

Das Quartiersmanagement unterstützte den Kinderschutzbund bei der Projektgestaltung und –vorbereitung. Das Angebot wurde durch das Zukunftspaket über das Jugendamt der Stadt Eschweiler gefördert. Das Zukunftspaket wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH und die Stiftung sozialer Integration gefördert.



Abbildung 75: Eindruck von der „Scienc-Week“

Sankt-Martin

Aufgrund des Hochwassers ist es auf dem Außengelände des Familienzentrums Jahnstraße nicht möglich, St. Martin mit allen Kindern und Familien zu feiern. Das Außengelände der KiTa Indestrolche ist hierfür ebenfalls kaum groß genug. Aus diesem Grund feierten das Familienzentrum Jahnstraße und die KiTa Indestrolche in Kooperation mit dem Quartiersmanagement auf der Wiesenfläche in der Gutenbergstraße 44 - 58. Das gemeinsame Feiern an diesem Standort brachte auch der interkulturellen Bewohnerschaft den Brauch des Martinsfests näher und lud zu einem gemeinsamen Austausch ein. Der Zug startete mit und 400 Teilnehmern an der Dechant-Kirschbaum-Straße, zog über die Steinstraße und endete in der Gutenbergstraße. Auf der Wiese erwarteten die Kinder ein großes Feuer, kostenfreie, warme Getränke und Weckmänner. Das Fest wurde in diesem Jahr durch den Verfügungsfonds „West.Ideen“ aus Städtebaufördermitteln des Landes NRW und des Bundes finanziert.



Abbildung 76: Eindrücke von der St.-Martins-Feier im Quartier West

Weihnachtsstand

Zum dritten Mal in Folge boten die mobile Jugendarbeit und das Quartiersmanagement Eschweiler-West gemeinsam einen Weihnachtsstand zum Nikolaustag in der Gutenbergstraße an. Die Nachbarschaft hatte hiermit Gelegenheit, sich nach dem Vorbild des Konzepts der „Adventsfenster“ gemeinsam in besinnlicher Atmosphäre zu begegnen. Allen Kindern wurde ein Schokoladen-Weihnachtsmann als Geschenk übergeben. Mit einer Teilnehmerzahl von rund 60 Personen wurde das Angebot gut wahrgenommen. Das Netzwerk „Flügelschlag – starke Kinder an der Inde“ unterstützte das Angebot mit einer Spende von 500,- €.



Abbildung 77: Eindrücke vom Weihnachtsstand im Quartier West

7.2. 502 / Flutsozialarbeit

Im Oktober 2022 wurden zwei Sozialarbeiter*innen befristet für die Fluthilfe-/Beratung des Sozialamtes eingestellt. Die Sozialarbeiter*innen fungieren als Gesprächspartner*innen zur Verarbeitung der Hochwassererlebnisse und als Weitervermittlung und Anbindung an ergänzende Hilfeangebote z.B. Psychologen, Beratungsstellen, etc.

Die Fluthilfe steht grundsätzlich allen Bürger*innen, die von der Flut betroffen sind und Beratungs-/Unterstützungsbedarfe aufweisen, beratend zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der aufsuchenden Arbeit im Stadtgebiet Eschweiler. Das Ziel der aufsuchenden Arbeit liegt darin, Personengruppen zu erreichen, die die bereits bestehenden Hochwasserberatungsstellen nicht erreichen konnten. Insbesondere die Überprüfung von gestellten Anträge wird übernommen, da bestehende Hilfsangebote oft nicht gänzlich ausgeschöpft wurden.

Zusätzlich zu der aufsuchenden Arbeit werden in der Villa Faensen offene und terminierte Sprechstunden angeboten. Bei den Gesprächen sowohl während der aufsuchenden Arbeit als auch im Laufe der Beratung im

Büro, werden weitere Anliegen und Bedarfe von Senior*innen ersichtlich, diese werden lösungsorientiert mit zuständigen Kolleg*innen bearbeitet.

Die Flutsozialarbeit tagt in regelmäßigen Abständen mit dem Fachgremium des Projektes „Aufholen nach der Flut“, nimmt die Anträge der Bürger*innen auf und bearbeitet diese mit dem Gremium. Bislang sind 10 Anträge bearbeitet und zum größten Teil genehmigt worden. Im Zeitraum von November 2022 bis Dezember 2023 wurden insgesamt 43 von 61 betroffenen Straßen aufgesucht, was einem Anteil von 2042 Haushalten entspricht.

Fast 1050 Bürger*innen konnten persönlich angetroffen werden, bei Abwesenheit wurden Flyer hinterlassen. Daraufhin meldeten sich Menschen telefonisch, hierzu sind sie entweder vor Ort wiederholt aufgesucht worden oder haben die Sprechstunden in der Villa Faensen in Anspruch genommen. In etwa wurden 900 Beratungen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit durchgeführt. Die Zahl der intensiven Beratungen in Büroräumlichkeiten beträgt 156. Durch das bestehende Angebot bzw. Projekt "Gesprächsbrunch", das im März 2023 in Kooperation mit Hilfeorganisationen entstanden ist und wöchentlich am Dienstag stattfindet, wurden einige Beratungskontakte nicht statistisch erfasst.

Aufgrund der zentral liegenden Örtlichkeit der Villa Faensen wird das Angebot des Gesprächsbrunches rege in Anspruch genommen. Zudem unterstützen die Hilfsorganisationen; AWO, DIAKONIE, SKF, MALTESER die Betroffenen mit Psychotherapeutinnen, die speziell für dieses Projekt rekrutiert worden sind.

In einem monatlichen Austausch treffen sich die Sozialarbeiter*innen der Stadt Eschweiler mit bestehenden Hilfsorganisationen in Eschweiler und Stolberg zusammen. Die Ziele der Vernetzung sind auch die Koordination von Angeboten, der Austausch in Bezug auf Neuerungen sowie ein abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf auftauchende Herausforderungen.

Die spendenfinanzierte Flutsozialarbeit der Stadt Eschweiler ist bis zum 31.12.2024 befristet. Hiernach wird diese Tätigkeit federführend durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich übernommen, da die entsprechenden Mittel des Landes NRW weitergeleitet werden. Die Fachkräfte der Diakonie stehen den Einwohnern der Stadt Eschweiler nach dieser Übergangsphase als Ansprechpartner für Beratungsgespräche zur Verfügung. Der zugrundeliegende Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eschweiler und der Diakonie ist zunächst bis zum 31.10.2025 befristet. Hervorzuheben ist, dass die Diakonie bereits seit 2021 ergänzende aufsuchende Sozialarbeit in Gebiet der Stadt Eschweiler durchführt. Die Fachkräfte der Diakonie verfügen daher bereits über eine ausgeprägte strategische Anbindung an die soziale und kommunale Infrastruktur im Raum der Stadt Eschweiler. Diese leitet im Rahmen der Übernahme der aufsuchenden Flutsozialarbeit einen Gesamtbeitrag i.H.v. 85.000,00 € aus Landesmitteln an die Diakonie weiter.

Flutsozialarbeit

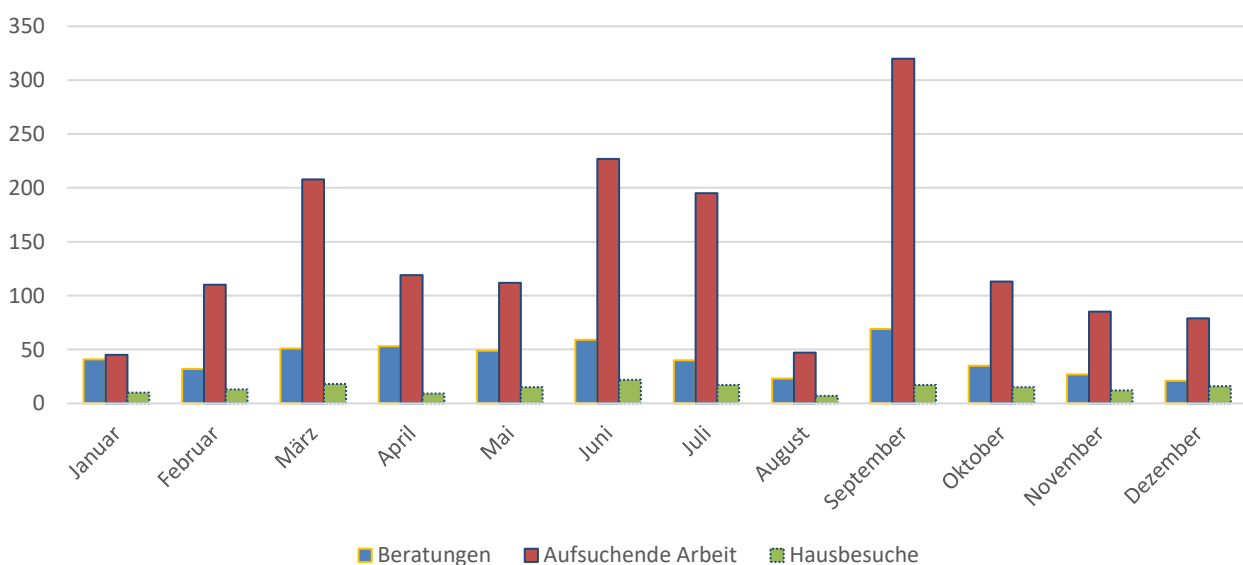


Abbildung 78: Eindrücke vom Weihnachtsstand im Quartier West

7.3. 502 / Allgemeine Soziale Dienste

Die allgemeinen sozialen Dienste stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Streetwork im Stadtgebiet und der aufsuchenden Arbeit in den Notunterkünften der Stadt Eschweiler, insbesondere in der Beratung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos/obdachlos sind. Streetwork umfasst gezielte Ansprachen von Personen, die obdachlos sind oder deren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum liegt. Ein weiterer Tätigkeitsbereich betrifft die Integrationsberatung für zugewanderte und geflüchtete Menschen in Eschweiler. Hierbei erfolgt die Beratung zu integrationsrelevanten Themen wie Aufenthaltsstatus, Arbeitsmarktintegration und dem Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen. Zudem werden sie bei Kommunikationshürden im Zusammenhang mit Behörden unterstützt.

Das Beratungsangebot

Das Beratungsangebot der allgemeinen sozialen Dienste zeichnet sich durch einen niedrigschwelligen, lösungs- und lebensweltorientierten Ansatz aus und beruht auf Freiwilligkeit. Die Beratung erfolgt im Rahmen der aufsuchenden Arbeit in den Unterkünften in der Regel nachmittags, wenn die Hausmeister der Unterkünfte anwesend sind. Zusätzlich dazu werden auch Beratungen im Rathaus angeboten, und zwar in Form von offenen Sprechstunden montags und mittwochs zwischen 8:30 und 12:00 Uhr sowie nach individueller Terminvereinbarung.

Im Verlauf des Jahres 2023 erfolgte die Beratung von insgesamt 283 dokumentierten Fällen. Zusätzlich dazu gab es Beratungskontakte im Rahmen aufsuchender Tätigkeiten, die einzeln entstanden sind und nicht in der statistischen Erfassung aufgeführt wurden. Ein Fall kann hierbei eine Einzelperson, ein Paar oder auch eine Familie repräsentieren. Die Zuordnung als Fall erfolgt, sobald erkennbar ist, dass die vorliegenden Problemlagen und Fragestellungen voraussichtlich nicht durch eine einzige Beratung gelöst werden können.

Ratsuchende nach Personengruppen

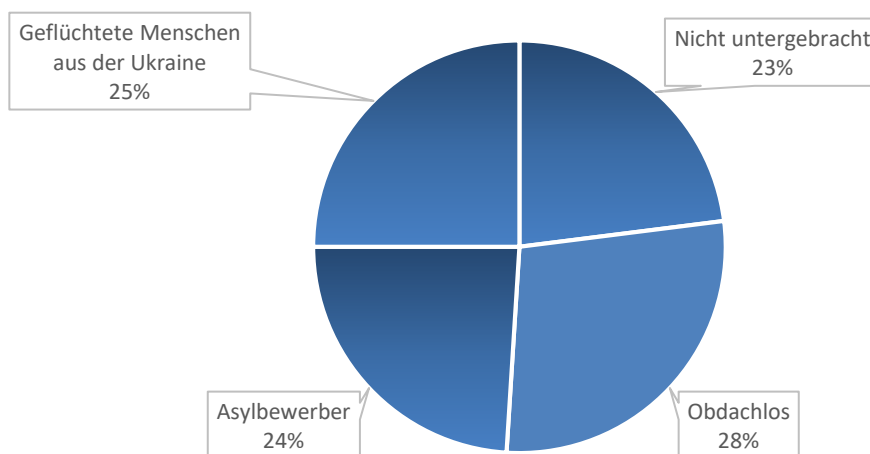


Abbildung 79: Beratende Personen im Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“

Beratungsanlässe

Im Jahr 2023 wurden in der Sozialen Beratung verschiedene Anliegen und Herausforderungen behandelt. Die Vielfalt der behandelten Themen bietet Einblicke in die Bandbreite der Beratungstätigkeiten:

- Der Bereich Asyl blieb ein zentraler Schwerpunkt, wobei Maßnahmen ergriffen wurden, um Asylsuchende zu unterstützen und rechtliche Herausforderungen zu bewältigen.
- Die Beratung obdachloser Personen fokussierte sich nicht nur auf kurzfristige Unterbringung, sondern auch auf langfristige gesellschaftliche Integration.

- Im Themenfeld Existenzsicherung lag der Schwerpunkt darauf, Menschen in finanziellen Nöten zu helfen und ihnen notwendige Ressourcen zugänglich zu machen.
- Vermittlungsgespräche spielten eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Kontakten und dem Zugang zu relevanten Unterstützungsdiensten.
- Die Beratung im Umgang mit Schuldenproblemen zielte darauf ab, Menschen in finanziellen Belastungssituationen zu helfen und langfristige Lösungen zu entwickeln.
- Im Bereich des Aufenthaltsrechts lag der Fokus auf der Unterstützung der Ratsuchenden bei der Klärung ihrer rechtlichen Situation.
- Die Beratung in Bezug auf Arbeit und Ausbildung strebte an, Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung aufzuzeigen.
- Besondere Aufmerksamkeit galt älteren Menschen ohne festen Wohnsitz, um angemessene Wohnformen und Betreuungsmöglichkeiten zu finden.
- Psychosoziale Beratung adressierte emotionale und soziale Herausforderungen und unterstützte bei der Bewältigung von psychischen Belastungen.
- Des Weiteren wurden Themen wie Wohnungssuche, Familienberatung, Konflikte in der Unterkunft, Betreuungsverfahren und Rückkehr ins Heimatland behandelt und zeigen die Vielfalt der Anliegen.

Die Analyse verdeutlicht die breite Palette an Herausforderungen, denen sich die Soziale Beratung stellte. Durch zielgerichtete Unterstützung in diesen verschiedenen Bereichen trug sie dazu bei, das Wohlergehen der Ratsuchenden nachhaltig zu verbessern.

Die benannten Zielgruppen weisen auch in ihren Beratungsbedarfen deutliche Überschneidungen auf. Ein kontinuierlich präsent Thema ist die Herausforderung der Wohnraumsuche und die daraus resultierende Dringlichkeit. In diesem Kontext erfolgt die gezielte Überleitung zu unterschiedlichen Trägern und Hilfsangeboten, die aktiv bei der Wohnraumsuche unterstützen (u.a. Wohnraumvermittlung im Sozialamt). Nichtsdestotrotz gestaltet sich die Vermittlung von Wohnraum für Menschen im Bezug von Sozialleistungen aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation in Eschweiler und Umgebung äußerst herausfordernd.

Aufgrund der wachsenden Anzahl an Flüchtlingszuweisungen und der zusätzlichen Unterbringungsstandorte muss eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes besetzt werden.

Beratungsstatistik 2023

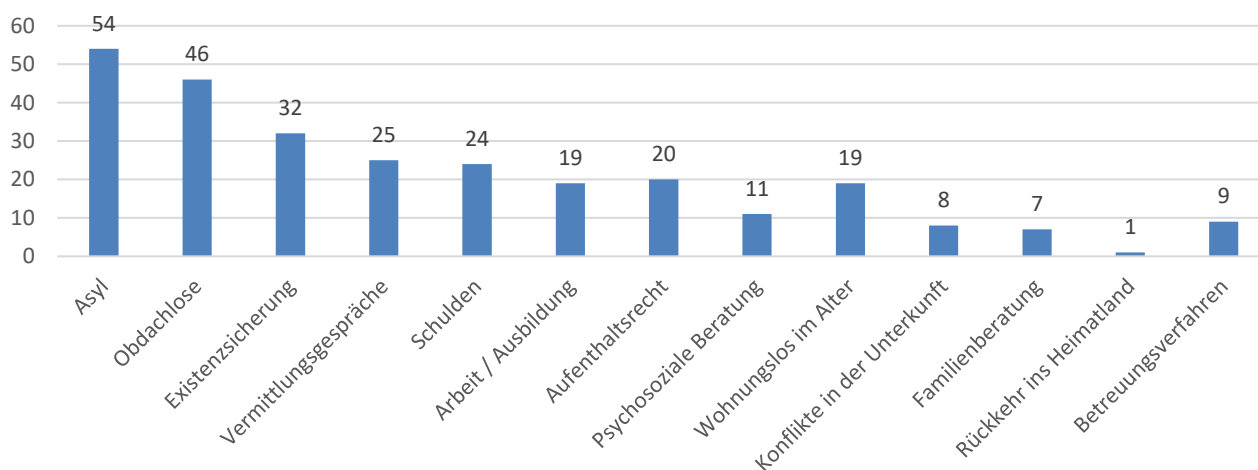


Abbildung 80: Beratungsthemen im Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“

Projekte im Jahr 2023

NRW Sommer-/Hitzehilfe

Im Jahr 2023 hat das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung gestellt, um wohnungslose Menschen in NRW vor den Auswirkungen der Hitze zu schützen. Die allgemeinen sozialen Dienste haben einen Antrag für die Stadt Eschweiler gestellt und rund 1825 € erhalten. Dieser Betrag wurde dazu verwendet, wohnungslose Menschen in Eschweiler während der sechs Wochen von August bis September mit Wasser, Deodorant, Sonnenschirmen, Shampoo, Duschgel und Obst für die Unterkünfte zu versorgen. Wöchentlich wurden die Unterkünfte bei Versorgungsfahrten angefahren und die Hilfsgüter wurden an die Betroffenen verteilt. Auch Personen, die in der Innenstadt angetroffen wurden und zwar nicht wohnungslos, jedoch ihren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum hatten, erhielten bei Bedarf Wasser, Sonnencreme und Deodorant.

Die Bereitstellung der Hilfsgüter stieß auf große Dankbarkeit und Begeisterung seitens der Betroffenen. Einige äußerten, dass diese Aktionen ihnen zeigten, dass sie nicht vergessen wurden. Aufgrund der positiven Resonanz ist geplant, auch im nächsten Jahr Mittel für die Sommer-/Hitzehilfe zu beantragen.



Abbildung 81: Ausgabe während der Hitzehilfe



Abbildung 82: Bild Verteilstation Hitzehilfe

Grillen & St. Martinsfeste in den städtischen Not- und Geflüchtetenunterkünften

Das Quartiersmanagement Eschweiler West hat finanzielle Mittel beantragt, um gemeinschaftsstiftende Begegnungsveranstaltungen in den Not- und Asylunterkünften der Stadt Eschweiler durchzuführen. Die allgemeinen sozialen Dienste unterstützten die Umsetzung dieser Aktionen von September bis November. Im Sommer wurden in allen Unterkünften Grillfeste organisiert, die den Austausch und die gegenseitige Begegnung förderten und somit auch zur Prävention von Konflikten und Unruhen innerhalb der Unterkünfte beitrugen. Weitere Informationen finden sich im Bericht des Quartiersmanagements Eschweiler West. Es fanden insgesamt fünf Grillaktionen in den Unterkünften statt.

Die durchgeführte Grillaktion in der Geflüchteten- und Notunterkunft war eine herzliche und inklusive Initiative, die darauf abzielte, die Bewohnerinnen und Bewohner zusammenzubringen und eine positive Gemeinschafts-atmosphäre zu schaffen.

An einem sonnigen Tag versammelten sich die Bewohnerinnen und Bewohner in einem extra dafür eingerichteten Bereich der Unterkunft, der für die Grillaktion vorbereitet wurde. Es wurden Grills aufgestellt, Tische und Stühle arrangiert sowie eine entspannte und freundliche Atmosphäre geschaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner hatten die Gelegenheit, sich in ungezwungener Umgebung zu treffen, miteinander zu plaudern und Speisen zu teilen.

Die Veranstaltung förderte nicht nur den interkulturellen Austausch, sondern trug auch dazu bei, dass sich die Bewohnerschaft besser kennenlernen konnte. Die heterogene Zusammensetzung der Gruppe wurde durch die gemeinsame Freude am Grillen und Essen vereint. Es entstand eine Atmosphäre der Solidarität und des respektvollen Miteinanders.

Die Grillaktion diente nicht nur als Gelegenheit zum kulinarischen Genuss, sondern auch als Plattform für informelle Gespräche und den Aufbau von sozialen Verbindungen. Durch die Förderung von positiven zwischenmenschlichen Begegnungen trug das Angebot dazu bei, potenzielle Konflikte in der engen Gemeinschaft der Notunterkunft zu minimieren und ein unterstützendes Umfeld für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen.



Abbildung 83: Bild 2 Grillaktion Grachtstraße 25/27



Abbildung 84: Bild 2 Grillaktion Grachtstraße 25/27

Interkulturelle Woche 2023

Die bundesweite Interkulturelle Woche findet seit 1975 jährlich Ende September statt. Sie wird unterstützt und mitgetragen von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Vereinen, Bildungsträger*innen, Migrant*innenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Initiativgruppen. In fast 700 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Die Interkulturelle Woche erstreckte sich dieses Jahr vom 25. September bis zum 01. Oktober. Das bundesweite Motto der Veranstaltungen lautete: #neueRäume. Das Jahr 2023 war stark geprägt durch den Krieg in der Ukraine und den u.a. daraus resultierenden steigenden Zahlen von geflüchteten Menschen. Auch die Arbeit des hiesigen Sozialamtes, insbesondere die Arbeit des Sozialen Dienstes des Sozialamtes, wurde zu einem großen Teil u.a. von dieser geopolitischen Krise geprägt. Der allgemeine soziale Dienst hatte sich aufgrund seines u.a. zentralen Engagements in der Integrations- und Geflüchtetenarbeit dazu entschlossen, stellvertretend für die Stadt Eschweiler, aktiv an der Ausrichtung dieser Veranstaltung zu partizipieren. In diesem Zusammenhang wurden in Eschweiler in Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen in unterschiedliche Veranstaltungen rund um Vielfalt, Zusammenhalt und interkulturellen Austausch organisiert. Neben der Stadt Eschweiler haben ebenfalls zahlreiche Kooperationspartner (die Katholische Kirche in Eschweiler, das Jugendforum Eschweiler und die Gruppe "Mehr als Deutsch" im Ortsverband des Kinderschutzbunds Eschweiler) an der Interkulturellen Woche teilgenommen. Durch die vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen wurden Räume geschaffen, die den Austausch, das gegenseitige Kennenlernen, neue Perspektiven und Debatten rund um das friedliche Zusammenleben in kultureller und religiöser Vielfalt förderten:

- Das Jugendforum hat im Jugendtreff "Check In" eine Aktion für die Besucherinnen und Besucher des Jugendtreffs organisiert. Im Rahmen dieser Aktion kamen Jugendliche zusammen, um über Themen zu sprechen, die ihnen während der Interkulturellen Woche besonders wichtig waren. Der Jugendtreff bot Raum für Gespräche zu aktuellen Migrations-, Integrations- und Rassismusdebatten, die die Jugendlichen persönlich interessieren und/oder betreffen.



Abbildung 85: Bild 1 Impressionen vom Jugendtreff 2023

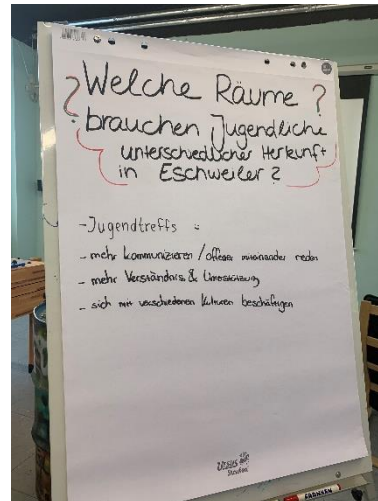


Abbildung 86: Bild 2 Impressionen vom Jugendtreff 2023

- Die Katholische Kirche veranstaltet seit über einem Jahr jeden Mittwochnachmittag im Pastor-Zohren-Haus das "Café Welcome". Dieses dient als Begegnungsort für geflüchtete Menschen aus verschiedenen Teilen der Welt und wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Auch im Rahmen der Interkulturellen Woche hat das "Café Welcome" seine Türen geöffnet und damit ein klares Signal für Zusammenhalt und interkulturellen Austausch gesetzt.
- Vortrag: „Muslimische Spuren in deutscher Heimat“ mit anschließender Diskussionsrunde: Deutschland blickt auf eine langjährige Geschichte der Begegnung mit und Aufnahme von Muslimen zurück. Obwohl sie mittlerweile fest in Deutschland verwurzelt sind, bleibt ihre Integration aufgrund anhaltender Diskussionen oft unzureichend sichtbar. Durch die Stärkung der Erinnerungskultur wird die Kluft zwischen der deutschen Geschichtserzählung und der Geschichte der Muslime in Deutschland und Europa geschlossen.
Im Rahmen der Interkulturellen Woche haben wir uns auf die Erkundung von muslimischen Spuren in der deutschen Heimat begeben, um Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeit erlebbar und diskutierbar zu machen. Das Projekt "Muslimische Spuren in deutscher Heimat" wurde vom Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betreut.
- Die Gruppe "Mehr als Deutsch" hat sich ebenfalls an der kulturellen Woche beteiligt und hat im vergangenen Jahr im Rahmen der Interkulturellen Woche der Stadt Eschweiler gemeinsam mit allen, die sich für das harmonische Zusammenwachsen verschiedener Kulturen zu einem friedlichen Miteinander einsetzen, ein fröhliches Fest gefeiert. Dabei präsentierten die verschiedenen Kulturen ihre landestypischen Speisen, während wir den Klang verschiedener Musikinstrumente und Gesänge genießen konnten. Traditionelle Tänze bereicherten die Veranstaltung, wobei vor allem viele bereichernde Gespräche zwischen Deutschen und Gästen aus aller Welt das Fest abrundeten.
- „Neue Räume durch Kunst erleben“ Malen auf Wasser - Ebru Workshop
Der Ebru-Kunstworkshop, der von der Künstlerin Hilal Tepeyurt geleitet wurde, fand am 26.09.2023 in der Villa Faensen statt. Bei Ebru handelt es sich um eine osmanische Kunstform, bei der Kunstwerke durch Malen und Marmorieren auf Wasser entstehen. An der Aktion nahmen insgesamt 12 Teilnehmer*innen teil.



Abbildung 87: Bild 1 Impressionen vom Kunstworkshop

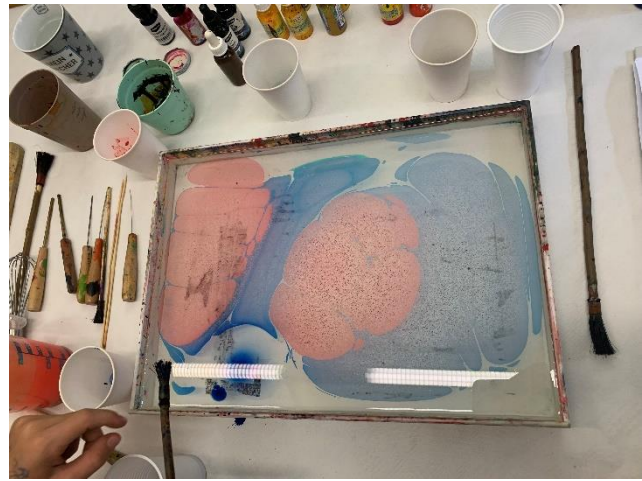


Abbildung 88: Bild 2 Impressionen vom Kunstworkshop

Stärkungspakt NRW für das Jahr 2023

Angesichts steigender Ausgaben und einer verstärkten Inanspruchnahme stehen Einrichtungen der kommunalen sozialen Infrastruktur bis heute vor komplexen Herausforderungen. Zur Gewährleistung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an die erhöhte Nachfrage, wurden der Stadt Eschweiler Zuwendungen als sogenannte „Billigkeitsleistungen“ bewilligt. Die Landesregierung NRW hat auf Basis dieser Herausforderungen für Kommunen und ihre sozialen Einrichtungen im Rahmen des „Stärkungspakts Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ dieses Unterstützungsinstrument mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 150 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Stadt Eschweiler hat neben eigenen Projekten einen Großteil der Mittel an soziale Träger und Vereine aus dem Stadtgebiet weitergeleitet. Dabei haben unter anderem die Eschweiler Tafel e.V., der Sozialdienst katholischer Frauen, der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Eschweiler, der Verein Generation Gemeinsam e.V. und viele weitere Vereine und Träger, Leistungen aus dem Stärkungspakt NRW erhalten.

Eine beträchtliche Anzahl von Menschen, die infolge dieser Krisen den Weg zum Rathaus nicht mehr finden, stellt fest, dass der Gang dorthin eine zusätzliche Hürde darstellt. Infolgedessen bleiben sie mit ihren Problemen oft alleine zurück und suchen nicht mehr aktiv im Rathaus nach Hilfe.

Zudem besteht ein erheblicher Bedarf an Beratung in den Unterkünften der Stadt. Aufgrund der hohen Anzahl von untergebrachten Menschen, darunter Wohnungslose und Flüchtlinge, fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten, um diesen Beratungsbedarf angemessen zu decken.

Es wurden wöchentliche Beratungs- und Versorgungsfahrten im Stadtgebiet sowie in den Not- und Asylunterkünften durchgeführt. Im Rahmen dieser Fahrten wurden der Zielgruppe auch Getränke sowie Brötchen/Obst angeboten. Dies trug einerseits dazu bei, potenzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten abzubauen. Andererseits entlastete dies insbesondere Menschen, die im Sommer und Winter besonders von den Witterungsverhältnissen betroffen waren.

Die wöchentlichen Beratungstermine in den Quartieren wurden jeweils donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr abgehalten. Parallel dazu fand montags von 14:00 bis 15:30 Uhr Beratung in der Unterkunft in der Severinstraße 12-14 statt. Darüber hinaus gab es dienstags Beratung für die Bewohner*innen der Grachtstraße 25-27 von 14:00 bis 15:30 Uhr und in der Grachtstraße 14-16 von 15:30 bis 17:00 Uhr. Die untergebrachten Menschen nahmen das Angebot gerne an und waren mit jeder Unterstützung, die sie von uns erhielten, zufrieden.

Durch den Einsatz des Beratungsbusses wurde die soziale Beratung des allgemeinen Sozialen Dienstes direkt in die Quartiere und Unterkünfte gebracht. Dies trug dazu bei, die Qualität der Beratungsangebote in den Unterkünften zu verbessern. Dies diente der niedrighwelligen Beratung zur Überwindung von gesundheitlichen,

sozialen und finanziellen Krisen sowie der Förderung der (sozialen) Integration, der Existenzsicherung und des Wohnungserhalts der Zielgruppe.



Abbildung 89: Beratungsbus für die mobile Beratung



Abbildung 90: Beratungsbus im Einsatz

Weihnachtsaktion

Im Jahr 2023 wurde durch die Finanzierung des Stärkungspakts (NRW) die Konzeption einer Weihnachtsaktion in den Unterkünften entwickelt. Die allgemeinen sozialen Dienste schlugen vor, zu Weihnachten Geschenke an alle Kinder in den Unterkünften zu verteilen und in Zusammenarbeit mit dem DRK eine Weihnachtsfeier in der Halle in Stolberg zu organisieren.

Zusätzlich zu einem Geschenk erhielten die Kinder jeweils einen Gutschein im Wert von 20 € von einer Buchhandlung, um Schul- oder sonstige benötigte Artikel zu erwerben.



Abbildung 91: Geschenktüten für die Weihnachtsaktion



Abbildung 92: Geschenke für die Weihnachtsaktion

7.4. 502 / Mehrgenerationenberatung und Quartiersentwicklung Stadtmitte

Die Villa Faensen - Haus der Begegnung - der Stadt Eschweiler versteht sich als Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige. Die Seniorenarbeit mit dem Bereich der Quartiersentwicklung und -verbesserung setzt sich nunmehr seit über als 5 Jahren mit den Fragestellungen, Problemen aber auch den positiven Aspekten des „Älter werden“ im privaten als auch öffentlichen Raum auseinander. Als „Quartier-Zentrum“ zu benennen, bietet die „Villa Faensen - Haus der Begegnung“ nicht nur zahlreiche Angebote im Bereich von gesellschaftlichen, kulturellen und kulinarischen Angeboten, sondern stellen auch die speziellen Beratungsangebote und informativen Veranstaltungen eine tragende Säule der alltäglichen Arbeit mit den Menschen dar.

Grundsätzlich kann man hier zwischen zwei Ebenen der alltäglichen Arbeit unterscheiden. Die eine Ebene bezieht sich auf den gesellschaftlichen und soziokulturellen Aspekt der täglichen Seniorenarbeit, die sich vornehmlich in den zahlreichen Aktivitäten, Veranstaltungen aber auch dem niederschweligen Zusammenkommen und

beispielsweise dem gemeinsamen Einnehmen von Mahlzeiten äußert. Die zweite Ebene hingegen ist zu untergliedern in die tägliche Verwaltungsarbeit, der Organisation und in besonderem Maße dem sozialdienstlichen Beratungsangebot.

Neben der allgemeinen Seniorenberatung und den Sozialen Diensten sind zudem folgende Beratungsangebote des Ambulanten Hospizdienstes, des SoVD, „Frauen helfen Frauen“, „KoKoBe Koordinations-, Kontakt-, und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“, „GeGe - Generationen Gemeinsam e.V.“ mit dem angegliederten neustrukturierten Nachbarschaftsdienst, dem Sozialen Betreuungsdienst „Selbstbestimmt Älter werden“ und dem Projekt „Bildungswerkstatt - Intergenerationelle Bildungsförderung für Kinder aus dem Quartier Eschweiler-West“ im Haus tätig. Zudem besteht eine Kooperation mit der „Alzheimer-Gesellschaft der StädteRegion Aachen e.V.“

Zu den grundlegenden Angeboten der „Villa Faensen - Haus der Begegnung“ gehören beispielsweise aber auch noch unverändert das täglich angebotene Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen zum Nachmittag. Die Besucher können im regelmäßigen Abstand an Veranstaltungen wie Bingo, Skat, Tanztee, Rehasport mit anschließendem Frühstück und vielen weiteren Aktivitäten teilnehmen. Dazu kommen die regelmäßigen Einzelveranstaltungen wie die alljährlichen Karnevalsfeiern, Frühlingsfeste, Sommerfeste, Oktoberfeste, Rock & Oldiefeten, Weihnachtsfeiern oder „Heiligabend nicht allein“ um hier nur einige exemplarisch zu nennen.

Die „Villa Faensen - Haus der Begegnung“ ist zudem auch traditionell zentraler Anlaufpunkt für die diversen Informations-, Beratungs- sowie gesellschaftlich-kulturellen Veranstaltungen, die während der alljährlichen „Seniorenwochen“ stattfinden. Reiseveranstaltungen wie die alljährliche Fahrt in die französische Partnerstadt Watrelos und dem dazugehörigen Empfang der Senioren aus Watrelos in der „Villa Faensen - Haus der Begegnung“ oder anderweitige Tagesausflüge mit dem Bus gelten mittlerweile ebenfalls zum festen Repertoire des Hauses. Auch im Bereich der Integration und Inklusion hat die „Villa Faensen - Haus der Begegnung“ in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen, vor allem in Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Eschweiler und beispielsweise der „KoKoBe e.V.“ mit ihrem wöchentlichen Inklusions-Café und ihrem Beratungsangebot, eine gemeinsame Anlaufstelle geschaffen und soll dies in Zukunft auch noch vermehrt anbieten.

Zu den koordinierenden Verwaltungsaufgaben des Seniorenbeauftragten und des Quartiersentwicklers gehören neben den Beratungstätigkeiten im Sozialen Dienst u.a. auch die Vertretung in der Konferenz Alter & Pflege der StädteRegion Aachen, zahlreiche Arbeitskreise der StädteRegion Aachen als auch die Akquise von Fördermitteln für die stetige Ausweitung der Betätigungsfelder im Rahmen der Seniorenarbeit.

Als Meilenstein der Arbeit der vergangenen Jahre kann exemplarisch die Gründung des Trägervereins „GeGe Generationen Gemeinsam e.V.“ genannt werden, der eine Fortführung und Verstetigung der im Vorfeld getätigten projektbezogenen Quartiersentwicklung darstellt. Die Angliederung dieses Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband stellt eine der letzten Errungenschaften der Seniorenarbeit dar. Zudem stellt die Angliederung an das „Kuratorium Deutsche Altershilfe“ und die „BAGSO“ Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. Verstetigungen des bisher Erreichten dar.

Es ist festzustellen, dass sich die Villa Faensen – Haus der Begegnung - Marienstraße, trotz Pandemie und Überflutung, im vergangenen Jahr weiterhin als zentrale und etablierte Einrichtung der Seniorenarbeit einer großen Akzeptanz und Beliebtheit erfreute. Seine Angebotsstruktur stößt weiterhin auf positive Resonanz, die sich in den guten Besucherzahlen widerspiegelt. Daher werden der Ansatz und die Ausrichtung der Seniorenarbeit als aktivierender und partizipativer Prozess, in dem sowohl bekannte und traditionelle Angebote fortgeführt und gepflegt, als auch neue Aktivitäten und Angebote gemeinsam entwickelt, probiert und erfolgreich etabliert werden, beibehalten.

Besucherstatistik Villa Faensen - Haus der Begegnung 2022

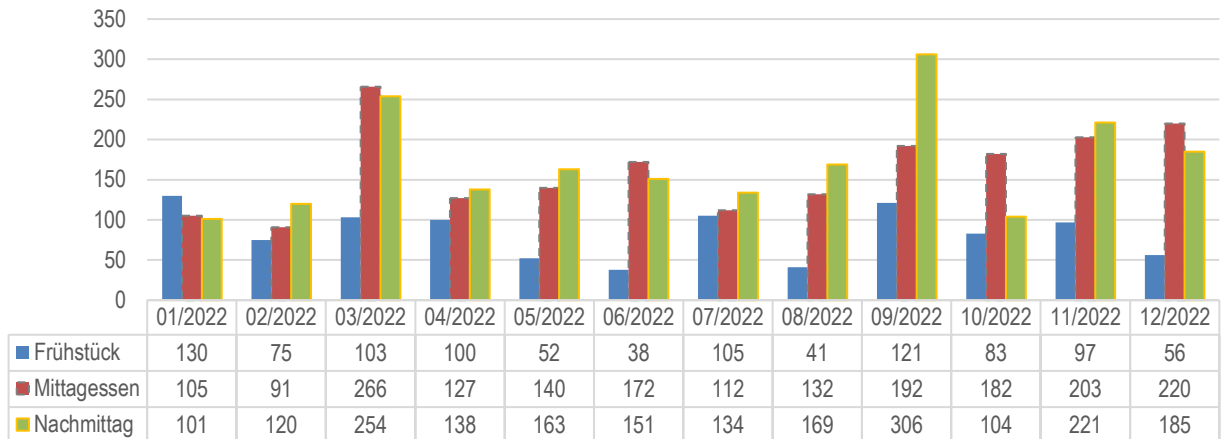


Abbildung 93: Diagramm Besucherstatistik Villa Faensen 2022

Besucherstatistik Villa Faensen - Haus der Begegnung 2023

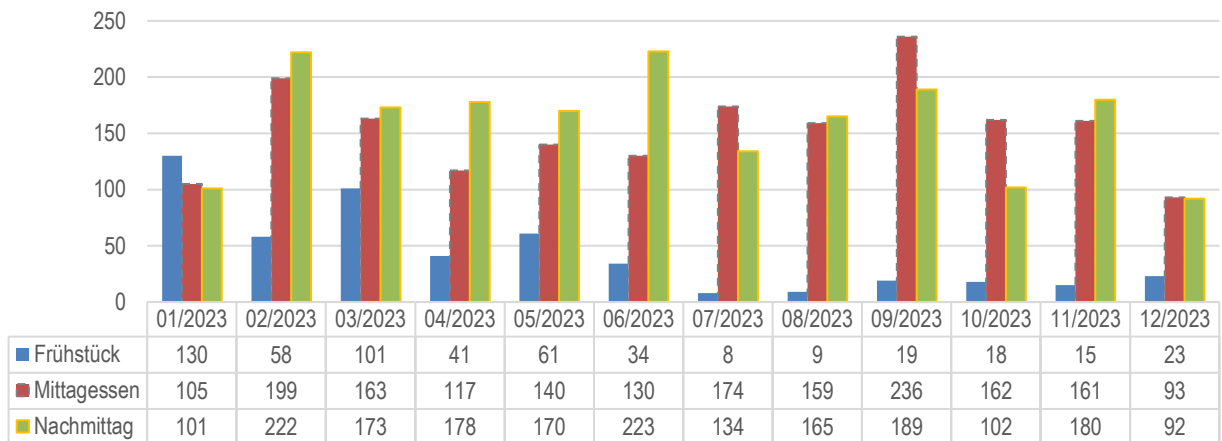


Abbildung 94: Diagramm Besucherstatistik Villa Faensen 2023

Regelmäßige Veranstaltungen in der Villa Faensen - Haus der Begegnung 2022

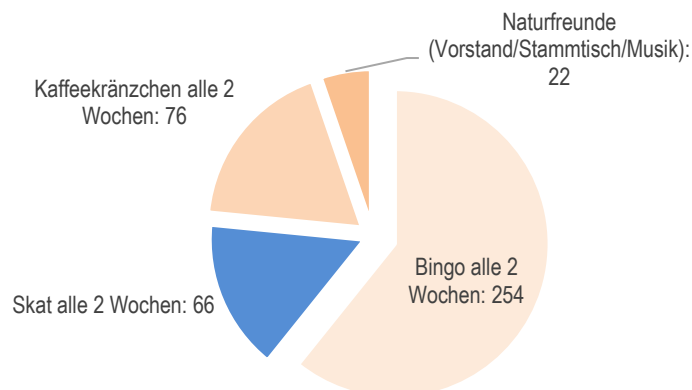


Abbildung 95: Diagramm regelmäßige Veranstaltungen Villa Faensen 2022

Regelmäßige Veranstaltungen in der Villa Faensen - Haus der Begegnung 2023

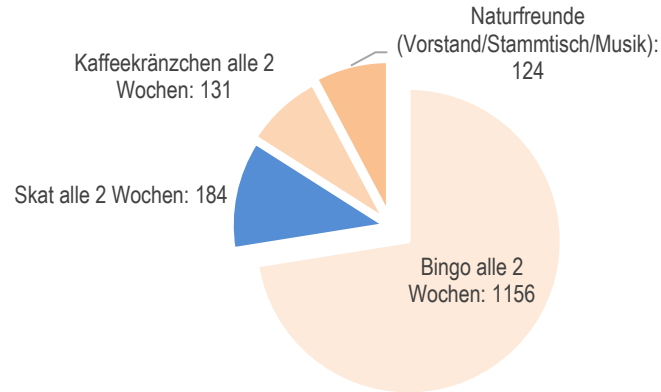


Abbildung 96: Diagramm regelmäßige Veranstaltungen Villa Faensen 2023

Einmalige Veranstaltungen in der Villa Faensen - Haus der Begegnung 2022

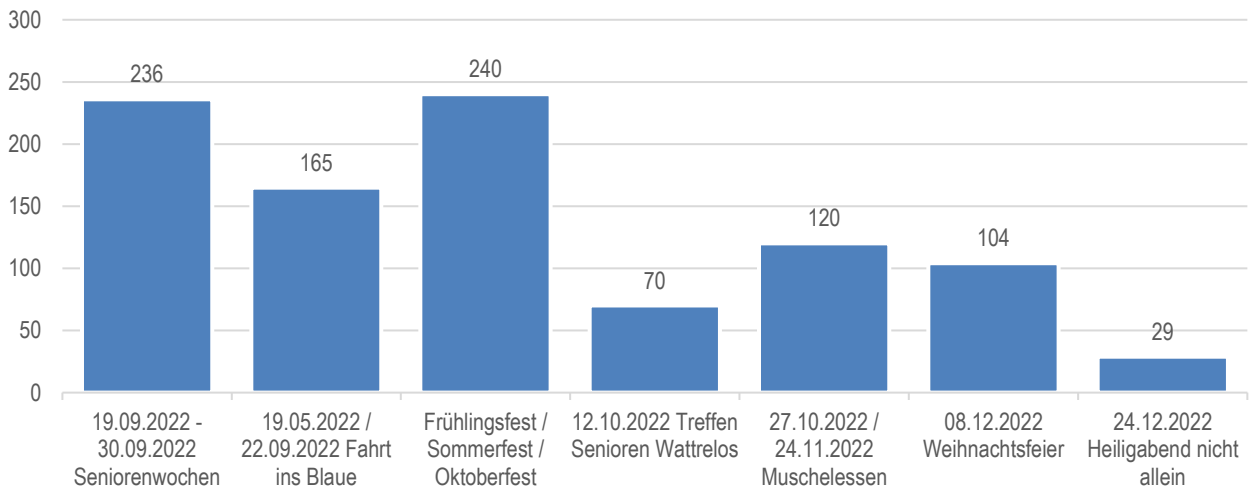


Abbildung 97: Diagramm einmalige Veranstaltungen Villa Faensen 2022

Einmalige Veranstaltungen in der Villa Faensen - Haus der Begegnung 2023

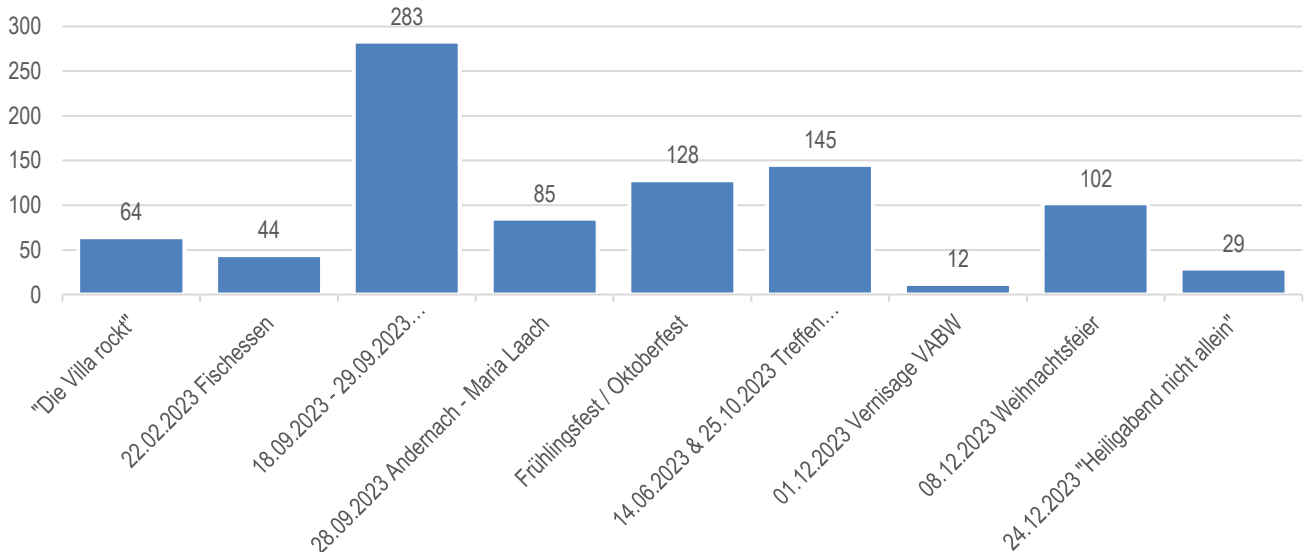


Abbildung 98: Diagramm einmalige Veranstaltungen Villa Faensen 2023

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm Amt 50.....	2
Abbildung 2: Organigramm Teilbereich Amt 50	5
Abbildung 3: Organisatoren und Teilnehmer der Veranstaltung „bunt statt braun“	5
Abbildung 4: Bürgermeisterin Nadine Leonhardt und Integrationsratsvorsitzender Menderes Özdal bei der Veranstaltung „bunt statt braun“	5
Abbildung 5: Impressionen von der Veranstaltung „10+1 Bäume“	6
Abbildung 6: Vorsitzenden des Integrationsrates und die Integrationsbeauftragte der Stadt Eschweiler, Bild Caroline Niehaus MHA Aachen.....	6
Abbildung 7: Teilnehmer der Veranstaltung	6
Abbildung 8: Impressionen der Veranstaltung	6
Abbildung 9: Organigramm Abteilung 500	8
Abbildung 10: Diagramm ausgegebene Beratungsgutscheine Schuldnerberatung	9
Abbildung 11: Diagramm Ausgaben für die Schuldnerberatung	9
Abbildung 12: Diagramm Entwicklung der Regelsätze	11
Abbildung 13: Diagramm Entwicklung Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII	12
Abbildung 14: Diagramm Anzahl Personen 3. Kapitel SGB XII.....	12
Abbildung 15: Diagramm Ausgaben 3. Kapitel SGB XII.....	12
Abbildung 16: Diagramm Entwicklung Fallzahlen 4. Kapitel SGB XII	13
Abbildung 17: Diagramm Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen über 65 Jahre.....	13
Abbildung 18: Diagramm Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen zwischen 18 und 64 Jahre	13
Abbildung 19: Diagramm Anzahl Personen 4. Kapitel SGB XII - Personen in einer WfbM.....	13
Abbildung 20: Diagramm Ausgaben 4. Kapitel SGB XII.....	14
Abbildung 21: Diagramm Ausgaben für Hilfen zur Gesundheit.....	14
Abbildung 22: Diagramm Ausgaben für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.....	15
Abbildung 23: Diagramm Anzahl Fälle Bestattungskosten	16
Abbildung 24: Diagramm Ausgaben für Bestattungskosten.....	17
Abbildung 25: Übersicht über die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Warmmiete in BTHG-Einrichtungen. 18	
Abbildung 26: Diagramm Personen in besonderer Wohnform nach § 42b SGB XII (BTHG)	18
Abbildung 27: Diagramm Regelsätze AsylbLG	20
Abbildung 28: Diagramm Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG 2021-2023	21
Abbildung 29: Diagramm Fallzahlen 2021-2023 AsylbLG.....	21
Abbildung 30: Anzahl der Zuweisungen in den Jahren 2020 – 2023.....	22
Abbildung 31: Diagramm Ausgaben 2021-2023 AsylbLG.....	23
Abbildung 32: Diagramm Anzahl der Anträge im Jahr 2022	24
Abbildung 33: Diagramm Anzahl der Anträge im Jahr 2023	25
Abbildung 34: Organigramm Abteilung 501	26
Abbildung 35: Diagramm Anzahl öffentlich geförderte Wohnungen in Eschweiler.....	27
Abbildung 36: Diagramm aus der Bindungsfrist fallende Wohnungen in Eschweiler	27
Abbildung 37: Diagramm Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine	28
Abbildung 38: Tabelle Personen im Haushalt 2022	29
Abbildung 39: Tabelle Personen im Haushalt 2023	29
Abbildung 40: Diagramm Haushaltsgrößen der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	29
Abbildung 41: Diagramm Einnahme aus Verwaltungsgebühren Wohnberechtigungsscheine.....	30
Abbildung 42: Diagramm Ausgaben Wohngeld	33
Abbildung 43: Diagramm Anzahl Wohngeldfälle	34
Abbildung 44: Diagramm Anzahl Personen im Wohngeldbezug.....	34
Abbildung 45: Plan Neubau Hüttenstraße.....	36
Abbildung 46: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 1.....	36
Abbildung 47: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 2.....	36
Abbildung 48: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 3.....	36
Abbildung 49: Bild Neubau Hüttenstraße - Außenansicht 4.....	36
Abbildung 50: Bild Neubau Hüttenstraße 2. Bauabschnitt Front	37
Abbildung 51: Bild Neubau Hüttenstraße 2. Bauabschnitt Rückseite.....	37
Abbildung 52: Diagramm Auslastung der städtischen Unterkünfte	37

Abbildung 53: Diagramm Anzahl obdachlose Personen bzw. Flüchtlinge / Asylbewerber.....	38
Abbildung 54: Bild der Aufnahmeeinrichtung im BK-Stolberg	38
Abbildung 55: Erstgespräche und Vermittlungen	40
Abbildung 56: Diagramm vermittelte Wohnungen 2023.....	40
Abbildung 57: Organigramm Abteilung 502	41
Abbildung 58: Diagramm über die beratenden Haushalte	43
Abbildung 59: Diagramm über die Anzahl der Beratungen	43
Abbildung 60: Diagramm über die Anteile der Beratungsinhalte.....	43
Abbildung 61: Verantwortliche des KiTa-Projektes mit Requisiten.....	44
Abbildung 62: Aufführung des Theaterstückes in der KiTa Indestrolche.....	44
Abbildung 63: Mitarbeiter des Sozialamts zusammen mit Ehrenamtlern der Realschule Patternhof und der Freien evangelischen Gemeinde.....	45
Abbildung 64: Hantelbank im Trainingsraum	46
Abbildung 65: Weitere Sportgeräte im Trainingsraum	46
Abbildung 66: Kinder und Jugendliche beim Training in der Gutenbergstraße	46
Abbildung 67: Die Teilnehmer der 10 Kilometer von Dürwiß zusammen mit dem Trainer Godson Nwachukwu und dem Quartiersmanager Raphael Kamp.....	46
Abbildung 68: Ausflug in die LaserTag-Halle	47
Abbildung 69: Ausflug in die Sportanlage „Die Halle“	48
Abbildung 70: Abschlussfoto der Ferianaktion in der Gutenbergstraße	48
Abbildung 71: BumperBall-Event in der Sporthalle der Waldschule.....	49
Abbildung 72: Bilder des Segeltörms auf dem Ijsselmeer	50
Abbildung 73: Bilder der Besichtigung der Werkstätten des Theaters Aachen	51
Abbildung 74: Mariethres Kaleß bei der Eröffnung des Spielplatzfestes.....	52
Abbildung 75: Eindruck von der „Scienc-Week“	53
Abbildung 76: Eindrücke von der St.-Martins-Feier im Quartier West.....	54
Abbildung 77: Eindrücke vom Weihnachtsstand im Quartier West	54
Abbildung 78: Eindrücke vom Weihnachtsstand im Quartier West	55
Abbildung 79: Beratende Personen im Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“	56
Abbildung 80: Beratungsthemen im Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“.....	57
Abbildung 81: Ausgabe während der Hitzehilfe	58
Abbildung 82: Bild Verteilstation Hitzehilfe.....	58
Abbildung 84: Bild 2 Grillaktion Grachtstraße 25/27	59
Abbildung 84: Bild 2 Grillaktion Grachtstraße 25/27	59
Abbildung 85: Bild 1 Impressionen vom Jugendtreff 2023	60
Abbildung 86: Bild 2 Impressionen vom Jugendtreff 2023	60
Abbildung 87: Bild 1 Impressionen vom Kunstworkshop	61
Abbildung 88: Bild 2 Impressionen vom Kunstworkshop	61
Abbildung 89: Beratungsbuss für die mobile Beratung	62
Abbildung 90: Beratungsbuss im Einsatz.....	62
Abbildung 91: Geschenktüten für die Weihnachtsaktion.....	62
Abbildung 92: Geschenke für die Weihnachtsaktion.....	62
Abbildung 93: Diagramm Besucherstatistik Villa Faensen 2022.....	64
Abbildung 94: Diagramm Besucherstatistik Villa Faensen 2023.....	64
Abbildung 95: Diagramm regelmäßige Veranstaltungen Villa Faensen 2022.....	64
Abbildung 96: Diagramm regelmäßige Veranstaltungen Villa Faensen 2023.....	65
Abbildung 97: Diagramm einmalige Veranstaltungen Villa Faensen 2022.....	65
Abbildung 98: Diagramm einmalige Veranstaltungen Villa Faensen 2023.....	65